# Monatsbericht des BMF



# Titelbild: Mauer-Skulpturen Im Garten des Bundesfinanzministeriums befindet sich eine monumentale Skulptur aus Cortenstahl, die im Jahr 2007 aufgestellt wurde als Erinnerungssymbol an den Fall der Berliner Mauer im November 1989. Das Kunstwerk ist eine von vier Skulpturen einer Reihe des Leverkusener Künstlers Eberhard Foest, der sich damit unmittelbar nach der Wende mit der "Mauer-Thematik" auseinandergesetzt hat. Auf anschauliche Weise nehmen die Skulpturen formal und inhaltlich Bezug auf die unnatürliche Zäsur, die das Leben der im Ost- und Westteil Berlins wohnenden Menschen an der innerdeutschen Grenzlinie erfuhr. Die drei weiteren Skulpturen der Reihe können um das Detlev-Rohwedder-Haus herum in Berlin entdeckt werden, in unmittelbarer Nähe zu Original-Reststücken der Berliner Mauer in der Niederkirchnerstraße und der Wilhelmstraße. Weitere Informationen zur Geschichte des Bundesministeriums der Finanzen und seines Dienstgebäudes finden Sie unter: www.bundesfinanzministerium.de/geschichte

# Monatsbericht des BMF

November 2019



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie jedes Jahr ist der Herbst für das Bundesfinanzministerium mit einem wichtigen Termin verbunden: der Steuerschätzung. Eine der wichtigsten Botschaften der aktuellen Schätzung: Die geplanten und bereits beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung sind auch nach den aktuellen Zahlen gut finanziert. Für den Bund werden in diesem Jahr leicht höhere Steuereinnahmen erwartet - bevor sie dann in den Folgejahren etwas weniger stark wachsen als bisher angenommen. Trotz der geopolitischen Lage und ihrer Auswirkungen auf die Exportwirtschaft steht unser Land wirtschaftlich solide da. Daran haben die kräftigen Investitionen sowie die Maßnahmen der Bundesregierung für höheres Nettoeinkommen ihren Anteil. Eine genauere Auswertung der Steuerschätzung finden Sie in diesem Monatsbericht.

Die Steuereinnahmen des Bundes werden auch durch die konsequente Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerumgehung gesichert. Im Oktober hat das Bundeskabinett ein Gesetz auf den Weg gebracht, nach dem grenzüberschreitende Steuergestaltungen künftig den Steuerbehörden mitgeteilt werden müssen. Die neuen Mitteilungspflichten ergänzen die verschiedenen internationalen

und nationalen Maßnahmen, um Steuerbetrug und -umgehung wirksam zu bekämpfen und dadurch mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen. Zugleich hat das Bundesfinanzministerium eine neue Spezialeinheit beim Bundeszentralamt für Steuern ins Leben gerufen, die sich vor allem darauf konzentrieren soll, größer angelegte Steuerumgehungsmodelle wie Cum-Ex schneller aufzuspüren und zu bekämpfen.

Eine der wichtigsten Steuereinnahmen der Kommunen ist die Grundsteuer. Anfang des Monats hat nun nach dem Bundestag auch der Bundesrat die Grundsteuerreform beschlossen. Die neue Grundsteuer wird ab 2025 unbürokratisch und gerecht den Wert eines Grundstücks in den Mittelpunkt stellen.

Olaf Scholz hat vor einigen Wochen seine Vorstellungen zur Vollendung der Bankenunion vorgestellt: Es brauche zum einen ein effizienteres Aufsichtsregime und ein effektiveres Krisenmanagement mit europaweit harmonisierten Regeln. Zum anderen müssten die Risiken im Bankensektor verringert werden. Dies betreffe neben dem Abbau notleidender Kredite - insbesondere die Risikogewichtung von Staatsanleihen. Im Rahmen einer auf diese Weise gestärkten Gesamtarchitektur könne schließlich auch eine Form von europäischer Einlagensicherung realistisch werden. Ein europäisches Rückversicherungssystem könne die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der nationalen Sicherungssysteme ausgleichen. Dies sei wichtig, damit Bankkundinnen und -kunden auch in Krisenzeiten darauf vertrauen könnten, jederzeit über ihr Geld verfügen zu können, egal wo das Bankkonto geführt werde.

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

My lameted

# Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 28. bis 30. Oktober 2019	8
27. Subventionsbericht der Bundesregierung	18
Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe	26
Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2018	31
Glückauf! Bergbausanierung der LMBV: Eine Erfolgsgeschichte der deutschen Einheit	37
100 Jahre Abgabenordnung	42
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	49
Überblick zur aktuellen Lage	50
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	51
Steuereinnahmen im Oktober 2019	58
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Oktober 2019	62
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich September 2019	67
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	69
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	75
Aktuelles aus dem BMF	83
Erinnerungen an den Mauerfall	84
Termine	89
Publikationen	90
Statistiken und Dokumentationen	91
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	92
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	93
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	93
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	94



# Analysen und Berichte

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 28. bis 30. Oktober 2019	8
27. Subventionsbericht der Bundesregierung	18
Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe	26
Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2018	31
Glückauf! Bergbausanierung der LMBV: Eine Erfolgsgeschichte der deutschen Einheit	37
100 Jahre Abgabenordnung	42



# Ergebnisse der Steuerschätzung vom 28. bis 30. Oktober 2019

- Die Steuereinnahmen des Gesamtstaats steigen weiter an und werden im Jahr 2024 voraussichtlich 935,0 Mrd. € betragen.
- Bund, Länder und Gemeinden können in allen Schätzjahren mit einem zunehmenden Steueraufkommen rechnen.
- Im Vergleich zur Steuerschätzung vom Frühjahr 2019 prognostizierte der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" für das Jahr 2019 Mehreinnahmen, während für die Jahre ab 2020 Mindereinnahmen erwartet werden.
- Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden im weiteren Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2020 und in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Vom 28. bis 30. Oktober 2019 fand in Stuttgart auf Einladung der Finanzministerin des Landes Baden-Württemberg die 156. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2019 bis 2024.

## Der unabhängige Arbeitskreis "Steuerschätzungen"

erstellt in Deutschland die Steuerschätzung für Bund, Länder und Gemeinden. Dem seit 1955 bestehenden Gremium gehören Expertinnen und Experten der Bundesländer, von fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstituten (DIW, ifo, IfW, RWI, IWH), des Sachverständigenrats, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamts, des Deutschen Städtetags, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des BMF, welches den Vorsitz führt, an. In der Regel finden zwei Sitzungen im Jahr statt: im Frühjahr und Herbst. Auf der Grundlage der Schätzvorschläge verschiedener im Arbeitskreis vertretener Institutionen werden konsensual Schätzergebnisse für alle Steuerarten ermittelt.

#### Berücksichtigte Steuerrechtsänderungen

Die Schätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. In Tabelle 1 sind die finanziellen Auswirkungen von Gesetzen und sonstigen Regelungen enthalten, die gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Frühjahr 2019 neu einzubeziehen waren.

Eine Aufzählung der neu einbezogenen Rechtsänderungen wurde in der Pressemitteilung des BMF Nr. 11/2019 vom 30. Oktober 2019 veröffentlicht.<sup>1</sup>

Bei der Schätzung des Aufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wurden der Eingang und der Stand der Bearbeitung der Anträge auf Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 32 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) zur Umsetzung der Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) – EuGH-Urteil vom 20. Oktober 2011 – berücksichtigt.

<sup>1</sup> Die Pressemitteilung ist auf der Internetseite des BMF zu finden: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20191111



Auswirkungen der neu in die Steuerschätzung einbezogenen Rechtsänderungen in Mrd. €						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bund	0,0	-0,2	-0,3	-0,4	-0,5	-0,6
Länder	0,0	-0,1	-0,2	-0,3	-0,4	-0,5
Gemeinden	0,0	-0,1	-0,2	-0,2	-0,3	-0,4
Zusammen <sup>1</sup>	0,0	-0,4	-0,6	-1,0	-1,3	-1,6
1 Abweichungen in den Summen durch Rundung	der Zahlen mö	glich.				

<sup>1</sup> Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen"

#### EuGH-Urteil vom 20. Oktober 2011

Der EuGH hatte im Rahmen einer Vertragsverletzungsklage der Europäischen Kommission gegen Deutschland mit Urteil vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 entschieden, dass die Abgeltungswirkung des Kapitalertragsteuerabzugs bei gebietsfremden Körperschaften mit Beteiligungen von weniger als 10 % (sogenannte Streubesitzdividenden) an inländischen Kapitalgesellschaften gegen die unionsrechtliche garantierte Kapitalverkehrsfreiheit verstößt. Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 vom 21. März 2013 wurde in § 32 Abs. 5 KStG die Erstattung der Kapitalertragsteuer geregelt.

Die Regelung enthält die Voraussetzungen, nach denen ausländischen EU-/EWR-Kapitalgesellschaften die auf die Streubesitzdividenden einbehaltene Kapitalertragsteuer erstattet wird, sofern diese Dividenden vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind (sogenannte Altfälle). Gleichzeitig wurde in § 8b Abs. 4 KStG eine Steuerpflicht für nach dem 28. Februar 2013 zugeflossene Streubesitzdividenden eingeführt (sogenannte Neufälle).

Die Schätzung der Grundsteuer erfolgte auf Basis der bestehenden Rechtslage. Hierbei wurde angenommen, dass die vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit BVerfG-Urteil vom 10. April 2018 gesetzten Fristen zur gesetzlichen Neuregelung und Umsetzung dieser Neuregelung bis zum 31. Dezember 2024 durch den Gesetzgeber vollständig ausgeschöpft werden.

#### BVerfG-Urteil vom 10. April 2018

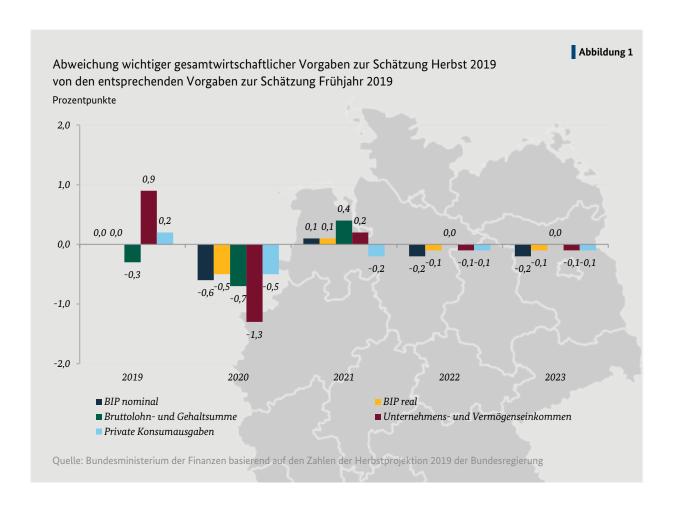
Das BVerfG hat mit Urteil vom 10. April 2018 festgestellt, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den "alten" Ländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Das Festhalten am Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 führe zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gebe. Der Gesetzgeber ist angehalten, bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen. Darüber hinaus wurde ihm vom BVerfG aufgrund des zu erwartenden erheblichen Verwaltungsaufwands eine weitere Frist von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zur Umsetzung der Neuregelung eingeräumt (siehe Pressemitteilung des BVerfG Nr. 21/2018 vom 10. April 2018 unter http://www.bundesfinanzministerium.de/ mb/20191112). Das Urteil des Ersten Senats des BVerfG vom 10. April 2018 -1 BvL 11/14 - Rn. (1-181) ist im Internet unter http://www.bundesfinanzministerium.de/ mb/20191113 zu finden.

#### Gesamtwirtschaftliche Annahmen

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2019 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Erwartungen über die Entwicklung für die Steuerschätzung wichtiger gesamtwirtschaftlicher Kennziffern sind in Tabelle 2 dargestellt.

Die Erwartungen der Bundesregierung zum realen und nominalen Wirtschaftswachstum in der Herbstprojektion blieben für das Jahr 2019 gegenüber der Frühjahrsprojektion unverändert. Allerdings wurden die Wachstumsraten der für einige aufkommensstarke Steuerarten wichtigen gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen revidiert. So wurde die für die Lohnsteuer bedeutsame Bruttolohn- und Gehaltssumme leicht nach unten angepasst, während sich die Wachstumsannahmen

für die Unternehmens- und Vermögenseinkommen - ein relevanter Indikator für die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer – sowie die für die Steuern vom Umsatz wichtigen privaten Konsumausgaben verbesserten (siehe Abbildung 1). In der Herbstprojektion wurde zudem eine Abwärtskorrektur der Wachstumsannahmen für das Jahr 2020 gegenüber der Frühjahrsprojektion vorgenommen. Bruttolohn- und Gehaltssumme, Unternehmensund Vermögenseinkommen sowie die privaten Konsumausgaben wurden infolge dessen nach unten revidiert. Das Jahr 2021 wurde erstmals in die Kurzfristprojektion einbezogen. Hier - sowie auch im mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum 2022 bis 2024 - ergaben sich nur geringfügige Anpassungen bei den Wachstumsannahmen sowohl für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als auch bei den für die Steuerschätzung wichtigen gesamtwirtschaftlichen Eckwerten.





Gesamtwi im Verglei Veränderun	ch zur voi					ung He	rbst 2019				Та	belle 2
Schätzjahr	201	.9	202	.0	202	21	202	22	202	23	202	24
Steuer- schätzung	Frühjahr 2019	Herbst 2019										
BIP nominal	+2,8	+2,8	+3,5	+ 2,9	+ 3,0	+3,1	+3,0	+2,8	+3,0	+2,8	-	+2,8
BIP real	+0,5	+0,5	+1,5	+ 1,0	+ 1,2	+1,3	+1,2	+1,1	+1,2	+1,1	-	+1,1
Bruttolohn- und Gehalt- summe	+4,4	+4,1	+3,9	+ 3,2	+ 2,8	+3,2	+2,8	+2,8	+2,8	+2,8	-	+2,8
Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	-1,5	-0,6	+2,9	+ 1,6	+ 2,9	+3,1	+2,9	+2,8	+2,9	+2,8	-	+2,8
Private Konsum- ausgaben	+2,6	+2,8	+3,2	+2,7	+3,0	+2,8	+3,0	+2,9	+3,0	+2,9	-	+2,9
Quelle: Bunde	esregierung											

#### Schätzergebnisse

# Entwicklung der Einnahmen im Schätzzeitraum

Die Steuereinnahmen des Gesamtstaats werden weiter ansteigen und im Jahr 2024 voraussichtlich 935,0 Mrd. € betragen.² Ausgehend vom letzten Ist-

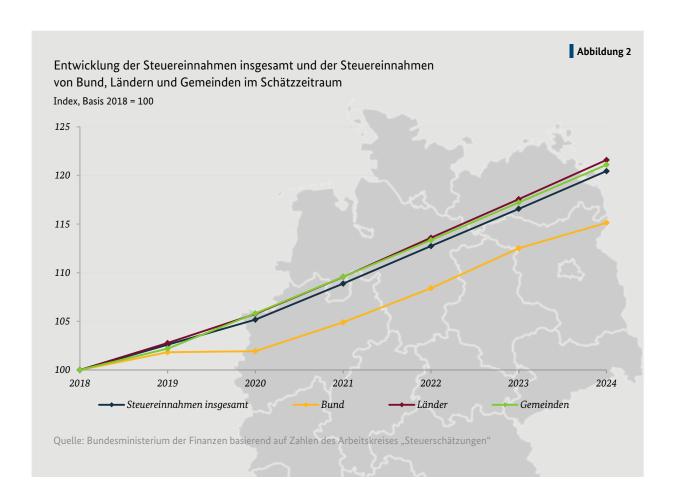
Jahr 2018 mit einem Aufkommen von 776,3 Mrd. € bedeutet dies einen Zuwachs im Schätzzeitraum um 20,4 %. Die Gebietskörperschaften werden in unterschiedlichem Ausmaß am Anstieg der Steuereinnahmen partizipieren (siehe Tabelle 3). Den höchsten Anstieg gegenüber dem Jahr 2018 wird voraussichtlich die Europäische Union (EU) zu verzeichnen haben.

<sup>2</sup> Die Ergebnistabellen der 156. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" sind im Internet abrufbar unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20191114.

Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt und der Gebietskörperschaften Index, Basis 2018 = 100								
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Steuereinnahmen insgesamt	102,6	105,2	108,9	112,7	116,6	120,4		
Bund	101,8	101,9	104,9	108,4	112,5	115,1		
Länder	102,8	105,8	109,6	113,6	117,6	121,6		
Gemeinden	102,2	105,8	109,6	113,3	117,2	121,1		
EU	110,9	132,6	143,6	149,8	148,9	165,2		
Quelle: Arbeitskreis "Steuersch	Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen"							

Im Vergleich der Einnahmeentwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden wird der Bund mit 15,1 % im gesamten Schätzzeitraum den niedrigsten Anstieg verzeichnen (siehe Abbildung 2). Bereits im Jahr 2019 wird der Anstieg der Steuereinnahmen des Bundes mit lediglich 1,8 % niedriger liegen als bei Ländern und Gemeinden. Dies ist auf das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 17. Dezember 2018 zurückzuführen, mit dem der Bund Umsatzsteueranteile an Länder und Gemeinden abtritt. Im Jahr 2020 werden sich Veränderungen aus der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab dem Jahr 2020 ergeben. Die Gemeinden werden insbesondere vom Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen profitieren, die von ihnen aus dem

Gewerbesteueraufkommen an die Länder bis zum Jahr 2019 zu zahlen sind. Die hierdurch bei den Ländern entstehenden Einnahmeausfälle werden durch einen höheren Anteil an den Steuern vom Umsatz und höhere Bundesergänzungszuweisungen mehr als kompensiert werden. Der Bund wird dementsprechend einen niedrigeren Anteil am Umsatzsteueraufkommen und den Abfluss höherer Bundesergänzungszuweisungen zu verkraften haben. In den Jahren 2021 bis 2023 wird die Einnahmeentwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden relativ parallel verlaufen. Im Jahr 2024 wird der Einnahmeanstieg beim Bund wiederum etwas geringer sein als bei Ländern und Gemeinden, da in diesem Jahr voraussichtlich die EU-Abführungen aus dem Bundeshaushalt erheblich höher ausfallen werden als im Jahr 2023.





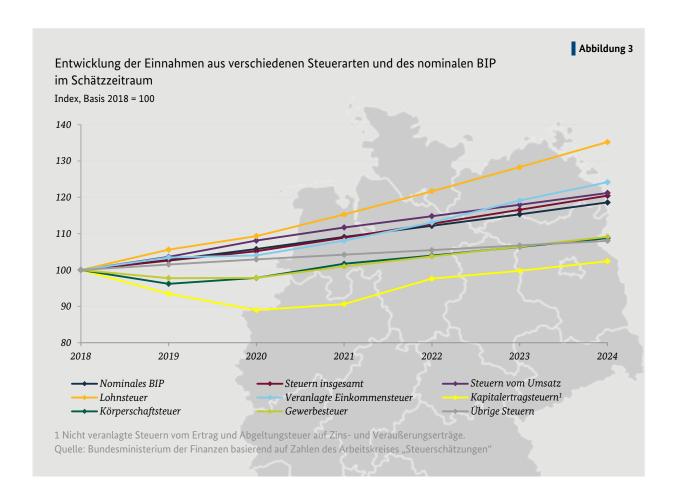
# Aufkommensentwicklung bei einzelnen Steuerarten

Grundsätzlich wird die Entwicklung des Steueraufkommens im Schätzzeitraum von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst werden. Die Abhängigkeit der einzelnen Steuerarten von der Konjunkturentwicklung wird jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Daher ergibt sich auch hinsichtlich der Auswirkungen der in der Herbstprojektion prognostizierten konjunkturellen Abschwächung im Jahr 2019 auf das Aufkommen der verschiedenen Steuerarten ein differenziertes Bild. Dies zeigt bereits ein Überblick über die Erwartungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" für einige aufkommensstarke Steuerarten im Vergleich zur Entwicklung des nominalen BIP und den Steuern insgesamt (siehe Tabelle 4 und Abbildung 3).

Die Steuereinnahmen insgesamt werden voraussichtlich in den Jahren 2019 und 2020 eine geringere Zunahme p. a. als das nominale BIP aufweisen. Erst ab dem Jahr 2021 dürfte sich die

Aufkommensdynamik gegenüber dem BIP insbesondere aufgrund des progressiven Steuertarifs von veranlagter Einkommensteuer und Lohnsteuer wieder verstärken. Die Steuern vom Umsatz werden in den Jahren 2019 und 2020 sowohl dem nominalen BIP als auch den Steuereinnahmen insgesamt gegenüber ein höheres Wachstum im Schätzzeitraum aufweisen. Neben dem stabilen Anstieg der privaten Konsumausgaben wird hierzu auch die Zunahme des steuerbelasteten Teils der staatlichen Konsumausgaben in diesem Zeitraum beitragen. Mittelfristig wird sich das Wachstum bei den Steuern vom Umsatz etwas abschwächen und sich dem Niveau der Steuern insgesamt annähern. Die Entwicklung der Einnahmen aus der Lohnsteuer wird dadurch begünstigt werden, dass der an sich bereits kräftige Zuwachs der Bruttolohn- und Gehaltssumme überwiegend aus der Zunahme der Effektivlöhne – also des Lohnzuwachses je Arbeitnehmer - resultieren wird. Dies wird die Auswirkungen des progressiven Tarifs auf die Einnahmeentwicklung dieser Steuer verstärken.

Entwicklung der Einnahmen aus verschiedenen Steuerarten und des nominalen BIP Index, Basis 2018 = 100						Tabelle 4
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nominales BIP	102,8	105,8	109,1	112,2	115,3	118,6
Steuern insgesamt	102,6	105,2	108,9	112,7	116,6	120,4
Steuern vom Umsatz	103,6	108,1	111,7	114,8	117,9	121,2
Lohnsteuer	105,6	109,3	115,3	121,7	128,3	135,2
Veranlagte Einkommen- steuer	103,5	104,0	108,1	113,1	119,1	124,1
Kapitalertragsteuern <sup>1</sup>	93,5	89,0	90,6	97,6	99,8	102,4
Körperschaftsteuer	96,2	97,8	101,7	104,0	106,4	108,7
Gewerbesteuer	97,8	97,8	101,0	103,8	106,4	109,1
Übrige Steuern	101,5	102,9	104,2	105,5	106,8	108,0



Die für das Jahr 2019 prognostizierte Wachstumsschwäche drückt sich insbesondere in einem Rückgang der Unternehmens- und Vermögenseinkommen in diesem Jahr und einem geringen Zuwachs im Jahr 2020 aus. Die Wachstumsschwäche resultiert vor allem aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld. Dies schlägt sich bei den gewinnabhängigen Steuern in einer unterschiedlichen Einnahmeentwicklung nieder. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es durch den Veranlagungszyklus zu einer zeitlich verzögerten Reaktion bei den gewinnabhängigen Steuern kommt. Die Einnahmeentwicklung beruht hier im Wesentlichen auf der positiven Gewinnentwicklung der beiden vorhergehenden Jahre. Auf Antrag können bei erheblichem Gewinnrückgang die Vorauszahlungen für das laufende Jahr herabgesetzt werden. Dies ist vor allem bei den großen exportabhängigen körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen zu erwarten. Für die Körperschaftsteuer wurde daher in diesem Jahr ein leichter Rückgang prognostiziert, der sich auch

bei der Gewerbesteuer niederschlägt. Im Jahr 2020 werden bei beiden Steuerarten nur geringe Zuwächse erwartet. Da der Großteil der einkommensteuerpflichtigen Selbstständigen und Unternehmen von der stabilen binnenwirtschaftlichen Entwicklung profitiert, wird bei der veranlagten Einkommensteuer hingegen im Jahr 2019 ein Einnahmeanstieg erwartet, der sich dann allerdings im folgenden Jahr erheblich abschwächen wird. Aufsetzend auf dieser unterschiedlichen Ausgangsbasis wird die Entwicklung der Einnahmen bei den drei gewinnabhängigen Steuerarten mittelfristig unterschiedlich verlaufen: Bei Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wird der Zuwachs der Einnahmen am Ende des gesamten Schätzzeitraums unterhalb des Anstiegs der Steuereinnahmen insgesamt liegen. Die veranlagte Einkommensteuer wird sich hingegen - auch aufgrund des progressiven Tarifs - dynamischer entwickeln und den Anstieg der Steuereinnahmen insgesamt übertreffen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus den Kapitalertragsteuern (Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge und nicht veranlagte Steuern vom Ertrag) wird in den drei ersten Schätzjahren durch zwei Faktoren beeinflusst, die nicht mit der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängen. Im Jahr 2019 brachen im 1. Quartal die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um mehr als 50 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein. Ursache hierfür ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Rückgang der Einnahmen aus der Besteuerung der Veräußerungserträge von Wertpapieren. Aufgrund des spekulativen Charakters der Veräußerungsgeschäfte lässt sich die weitere Entwicklung der Einnahmen hieraus nur schwer prognostizieren. Für das Jahr 2019 wurden bei den zu erwartenden Steuereinnahmen erhebliche Abschläge vorgenommen und im gesamten Schätzzeitraum fortgeschrieben. In den Jahren 2020 und 2021 werden die bereits oben angesprochenen Erstattungen aufgrund des EuGH-Urteils zu den Streubesitzdividenden voraussichtlich zu weiteren beträchtlichen Einnahmeausfällen bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag führen.

Die übrigen Steuerarten werden größtenteils ein unterproportionales Wachstum aufweisen. Zum Teil werden vom Arbeitskreis "Steuerschätzungen" sogar Einnahmerückgänge erwartet. Hier sind insbesondere die großen Verbrauchsteuern des Bundes (Energiesteuer und Tabaksteuer) zu nennen.

#### Vergleich mit der vorhergehenden Schätzung vom Frühjahr 2019

Abweichungen der Steuereinnahmen insgesamt und der Einnahmen der Gebietskörperschaften

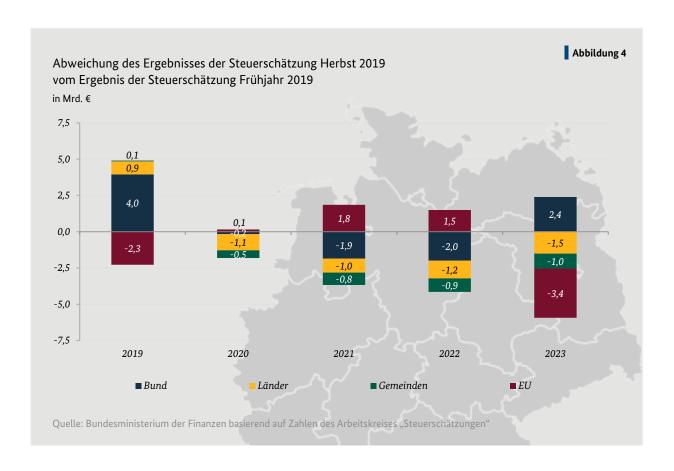
Gegenüber dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Frühjahr 2019 wurden die Schätzansätze des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" für das Jahr 2019 um 2,6 Mrd. € nach oben korrigiert.3 In den folgenden Jahren 2020 bis zum letzten Vergleichsjahr 2023 werden sich leichte Mindereinnahmen ergeben, die allmählich bis auf 3,5 Mrd. € im Jahr 2023 ansteigen werden. Die Veränderungen basieren auf der Revision wichtiger gesamtwirtschaftlicher Eckwerte in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen der Herbstprojektion der Bundesregierung. Die Aufwärtskorrektur der Schätzansätze für das Steueraufkommen im Jahr 2019 bewirkt eine höhere Basis für die Jahre ab 2020 und mindert die negativen Auswirkungen der nach unten gesetzten Zuwachsraten der gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen. Neu einbezogene Steuerrechtsänderungen werden ab dem Jahr 2020 ebenfalls zu Einnahmeminderungen führen. Diese werden sich im Jahr 2020 gesamtstaatlich auf 0,4 Mrd. € belaufen und bis zum Jahr 2023 auf 1,3 Mrd. € anwachsen.

Im Jahr 2019 ergeben sich für den Bund insbesondere aus geringeren EU-Abführungen und zudem aus höheren Einnahmeschätzungen Mehreinnahmen. In den Abweichungen der Schätzung bei den EU-Abführungen gegenüber Mai schlägt sich im Wesentlichen die Anpassung von zwei sich überlagernden Annahmen nieder. Zum einen können die im Rahmen einer konservativen Schätzung im Mai berücksichtigten Vorsorgen für einen ungeordneten Austritt des Vereinigten Königreichs (sogenannter harter Brexit) für 2019 nunmehr nahezu vollständig aufgelöst werden. Zum anderen wird ein geringerer Abfluss von Strukturfondsmitteln bei der EU erwartet, als bisher unterstellt wurde. Auch Länder und Gemeinden können in diesem Jahr mit leichten Mehreinnahmen rechnen (Abbildung 4).

3 Eine Zusammenstellung der Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Herbst 2019 vom Ergebnis der vorhergehenden Steuerschätzung Frühjahr 2019 für die Steuern insgesamt sowie für die Gebietskörperschaften ist in Anlage 2 der Pressemitteilung des BMF zur 156. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20191115 zu finden. In den Jahren 2020 bis 2022 werden Bund, Länder und Gemeinden mit Mindereinnahmen gegenüber der Frühjahrssteuerschätzung rechnen müssen. Dies wird sich für Länder und Gemeinden auch im Jahr 2023 fortsetzen, während der Bund aufgrund eines geänderten Schätzansatzes bei den EU-Abführungen in diesem Jahr mit Mehreinnahmen rechnen können wird. Für die EU ergeben sich voraussichtlich im Jahr 2019 und 2023 Mindereinnahmen, in den Jahren 2020 bis 2022 hingegen wurden die Einnahmeschätzungen für die EU gegenüber der Frühjahrsschätzung heraufgesetzt.

#### Abweichungen nach Steuerarten

Die Abweichungen im Schätzansatz Herbst 2019 gegenüber dem Ansatz vom Frühjahr 2019 lassen sich bei den einzelnen Steuerarten im Wesentlichen auf Änderungen in den gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen zurückführen. Neu zu berücksichtigende Steuerrechtsänderungen hatten einen relativ geringen Einfluss auf das Ergebnis. Eine Übersicht zu den Abweichungen bei den wichtigsten Steuerarten bietet Tabelle 5.





Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Herbst 2019
vom Ergebnis der Steuerschätzung Frühjahr 2019 nach Steuerarten
in Mio. €

Tabelle 5

	2019	2020	2021	2022	2023
Lohnsteuer	550	-1.900	-1.950	-1.700	-1.600
Veranlagte Einkommensteuer	2.300	1.900	1.900	1.550	1.600
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	-890	-650	-1.000	-950	-1.050
Zinsabschlag	151	250	300	300	250
Körperschaftsteuer	-570	-1.000	-1.000	-1.150	-1.250
Steuern vom Umsatz	400	-800	-550	-1.350	-2.300
Gewerbesteuer	-400	-550	-900	-950	-1.050
Bundessteuern zusammen	606	646	736	786	886
Energiesteuer	350	300	300	250	250
Stromsteuer	0	0	0	0	0
Tabaksteuer	40	200	200	200	200
Versicherungsteuer	-30	-30	-30	-30	-30
Solidaritätszuschlag	50	-100	-100	-100	-100
Kraftfahrzeugsteuer	190	280	380	490	600
Übrige Bundessteuern	6	-4	-14	-24	-34
Ländersteuern zusammen	256	241	501	715	926
Gemeindesteuern (ohne Gewerbesteuer)	-68	-44	-45	-46	-47
Zölle	290	240	190	140	90
Steuereinnahmen insgesamt	2.625	-1.667	-1.818	-2.655	-3.545

#### Fazit

Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen"

Im Ergebnis der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" können Bund, Länder und Gemeinden weiterhin mit zunehmenden Steuereinnahmen rechnen. Allerdings erwartet der Arbeitskreis ein weniger starkes Wachstum der Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen als noch in seiner vorausgehenden Schätzung im Frühjahr 2019 prognostiziert.

Die für die Jahre ab 2020 erwarteten Mindereinnahmen gegenüber der vorangegangenen Steuerschätzung gehen im Wesentlichen auf die konjunkturelle

Abschwächung zurück. Zudem wurden neue Steuerrechtsänderungen berücksichtigt, welche die Einnahmen ebenfalls mindern werden.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung finden im weiteren Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2020 und in der Finanzplanung des Bundes Berücksichtigung. Im Bundeshaushalt werden jedoch zusätzlich Veränderungen der Steuereinnahmen aufgrund geplanter steuerlicher Maßnahmen abgebildet, die vom Arbeitskreis "Steuerschätzungen" nicht berücksichtigt wurden, da dieser grundsätzlich auf Basis geltendes Rechts schätzt.



## 27. Subventionsbericht der Bundesregierung

- Das Subventionsvolumen der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes steigt im Berichtszeitraum von 21,8 Mrd. € im Jahr 2017 auf 31,4 Mrd. € im Jahr 2020.
- Die Subventionspolitik der Bundesregierung wird immer stärker durch die Klima- und Umweltpolitik geprägt, insbesondere im Bereich der direkten Förderung durch Finanzhilfen des Bundes. So weisen 53 Finanzhilfen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 8,4 Mrd. € einen positiven Bezug zu den in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Umwelt- und Klimaschutzzielen auf. Das bedeutet, dass im Bereich der Finanzhilfen rund 58 % des Subventionsvolumens für klima- und umweltfreundliche Maßnahmen bereitgestellt werden.
- Neben dem Klimaschutz liegen weitere aktuelle F\u00f6rderschwerpunkte in den Bereichen Wohnungsbau, Digitalisierung und Mobilit\u00e4t.

#### Einleitung

Das Bundeskabinett hat am 6. November 2019 den 27. Subventionsbericht der Bundesregierung verabschiedet. Gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) legt die Bundesregierung dem Bundestag und dem Bundesrat alle zwei Jahre eine Übersicht über die Finanzhilfen des Bundes und die geschätzten Mindereinnahmen durch Steuervergünstigungen vor. Der aktuelle Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2017 bis 2020.

Der Subventionsbegriff des Bundes konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Leistungen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige. § 12 StabG nennt als Finanzhilfen insbesondere Bundesmittel für Anpassungs-, Erhaltungs- und Produktivitätshilfen an Betriebe und Wirtschaftszweige. Soweit Hilfen diesen Kategorien nicht zugeordnet werden können, werden sie als sonstige Leistungen erfasst. Als mittelbar wirkende Subventionen werden Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte unmittelbar verbilligen, aber mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugerechnet werden können. Dies gilt etwa für die Hilfen im Wohnungsbau.

Eine ähnliche Abgrenzung gilt für Steuervergünstigungen, die entsprechend den Finanzhilfen zu gliedern sind. Dabei wird eine steuerliche Sonderregelung dann als Subvention und somit als Steuervergünstigung im Sinne des Subventionsberichts eingestuft, wenn es sich um Begünstigungen einzelner Sektoren oder Teilbereiche der Wirtschaft handelt. Steuervergünstigungen sind auch unmittelbar wirkende Sonderregelungen, welche die Wirtschaft insgesamt gegenüber der Allgemeinheit begünstigen.

#### Subventionsentwicklung des Bundes im Berichtszeitraum (2017 bis 2020)

Das Subventionsvolumen steigt im Berichtszeitraum von 21,8 Mrd. € im Jahr 2017 auf 31,4 Mrd. € im Jahr 2020. Diese Erhöhung des Subventionsvolumens um 9,6 Mrd. € beruht vor allem auf einem Aufwuchs bei den Finanzhilfen des Bundes.

Im Berichtszeitraum sind vor allem klimafreundliche Maßnahmen der Bundesregierung wie der Energieeffizienzfonds, die Elektromobilität und die Errichtung von Ladeinfrastruktur für



Elektrofahrzeuge sowie die Trassenpreise im Schienengüterverkehr, die Hardwarenachrüstung für Lieferfahrzeuge und das Baukindergeld aufgestockt beziehungsweise neu eingeführt worden. Der Anstieg im Jahr 2020 um 3,9 Mrd. € gegenüber 2019 beruht vor allem auf den Beschlüssen der Bundesregierung zur Einhaltung der Klimaziele 2030.

Bei der Entwicklung des Subventionsvolumens ist zu berücksichtigen, dass über Finanzhilfen für abgeschlossene Haushaltsjahre auf Basis von tatsächlichen Ausgaben (Ist-Zahlen) und für laufende und geplante Haushaltsjahre auf Basis der Haushaltsvoranschläge (Soll-Zahlen) berichtet wird. Der Anstieg setzt verausgabte Mittel ins Verhältnis zu veranschlagten Mitteln. Die veranschlagten Haushaltsmittel sind in den Jahren 2017 und 2018 aber in großen Teilen nur unvollständig abgerufen worden. Setzt sich diese seit mehreren Jahren zu beobachtende Tendenz auch in den Jahren 2019 und 2020 fort, so wird der Anstieg der Finanzhilfen im Berichtszeitraum aufgrund der Diskrepanz zwischen Soll und Ist überzeichnet.

Die auf den Bund entfallenden Steuervergünstigungen steigen von 15,6 Mrd. € im Jahr 2017 auf 16,9 Mrd. € im Jahr 2020. Hier wirkt sich insbesondere die neue Steuervergünstigung zur Förderung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung mit 175 Mio. € im Jahr 2020 aus. Auch die erhöhte Inanspruchnahme des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für kulturelle und unterhaltende Leistungen, die Umsatzsteuerermäßigung für Beherbergungsleistungen und die Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit tragen dazu bei.

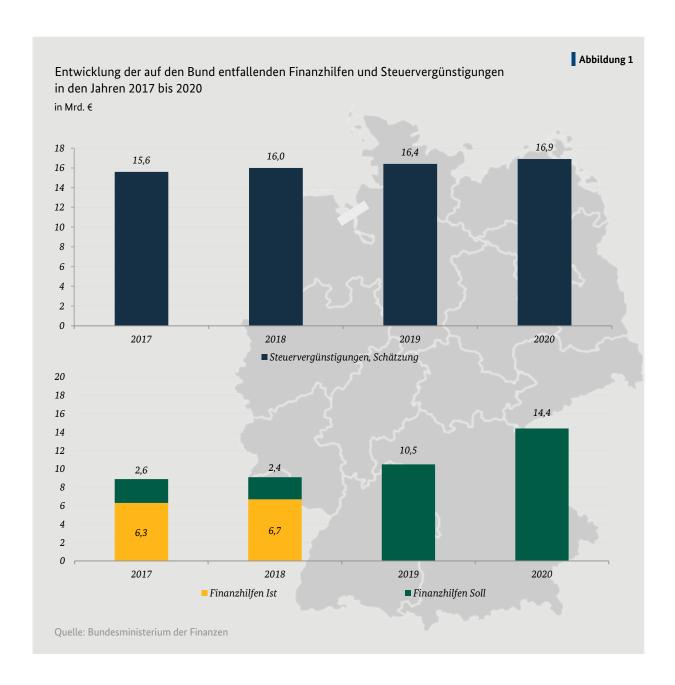
#### Entwicklung der Subventionen des Bundes in einzelnen Bereichen

Der Subventionsbericht bildet einen wesentlichen Teil der Vorhaben der Bundesregierung im Bereich Klima- und Umweltschutz ab, einschließlich der im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 erfolgten Neuausrichtung und Ausweitung der Finanzhilfen des Energie- und Klimafonds. So weisen 53 Finanzhilfen der insgesamt 93 Finanzhilfen einen positiven Bezug zu den auf Umwelt- und Klimaschutz gerichteten Zielen und Indikatorenbereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf. Das Finanzvolumen der klima- und umweltfreundlichen Maßnahmen beträgt bei den Finanzhilfen für das Jahr 2020 rund 8,4 Mrd. €. Das bedeutet, dass im Bereich der Finanzhilfen rund 58 % des gesamten Subventionsvolumens auf Subventionen entfallen, die den Umwelt- beziehungsweise Klimaschutz begünstigen. Bei den Steuervergünstigungen haben zudem einige Maßnahmen der Energie- und Stromsteuer sowie der Umsatz- und Kraftfahrzeugsteuer ebenfalls positive Effekte auf Klima- und Umweltschutz.

Unverändert ist die gewerbliche Wirtschaft – einschließlich der Förderung der Energiewende – der bedeutendste Subventionsbereich. Diese Subventionen steigen von 11 Mrd. € im Jahr 2017 auf voraussichtlich 16,4 Mrd. € im Jahr 2020. Maßgeblich hierfür ist der erhebliche Anstieg der Finanzhilfen im Bereich der rationellen Energieverwendung und der erneuerbaren Energien. Im Jahr 2020 wird der Anteil der Subventionen des Bundes, welcher der gewerblichen Wirtschaft zugutekommt, voraussichtlich bei 52,3 % liegen.

Die Subventionen im Verkehrsbereich steigen im Berichtszeitraum von 2,4 Mrd. € im Jahr 2017 auf voraussichtlich 3,8 Mrd. € im Jahr 2020. Für den Anstieg der Verkehrssubventionen sorgten vor allem zahlreiche neue Finanzhilfen wie die Reduzierung der Trassenpreise im Schienengüterverkehr und die Hardwarenachrüstung für Lieferwagen sowie die stärkere Inanspruchnahme des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Personenbeförderung im Nahverkehr.

Die Subventionen für das Wohnungswesen steigen im Berichtszeitraum deutlich von 1,9 Mrd. € im Jahr 2017 auf voraussichtlich 3,9 Mrd. € im Jahr 2020. Maßgeblich hierfür sind eine weitere Aufstockung der Fördermittel für Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung und die neue



Finanzhilfe "Baukindergeld". Das Wohnungswesen mit einem Anteil von rund 12,4 % am Gesamtvolumen ist der drittgrößte Subventionsbereich.

Im Bereich Ernährung und Landwirtschaft steigen die Subventionen von 1,8 Mrd. € im Jahr 2017 auf voraussichtlich 2,1 Mrd. € im Jahr 2020. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", der Unterstützungsmaßnahmen für durch die Dürre geschädigten landwirtschaftlichen Betriebe und der

Steuervergünstigung zur Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren.

Bei der Sparförderung und Vermögensbildung sinken die Finanzhilfen und die Steuervergünstigungen im Berichtszeitraum nochmals. Ursächlich bei den Steuervergünstigungen ist eine geringere Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge ("Riester-Rente"). Bei den Finanzhilfen wirkt sich ein geringeres Volumen der Wohnungsbauprämie aus.



Insgesamt werden die Subventionen im Bereich Sparförderung und Vermögensbildung im Jahr 2020 voraussichtlich bei 0,6 Mrd. € liegen.

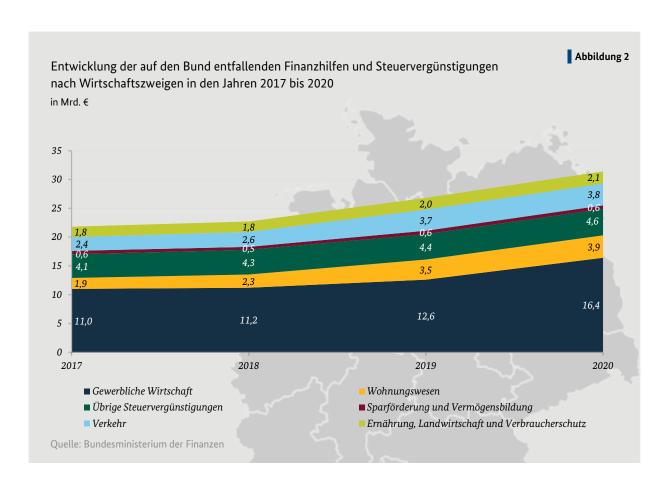
Die übrigen Steuervergünstigungen steigen im Berichtszeitraum von 4,1 Mrd. € auf 4,6 Mrd. €. Die Positionen mit den größten ansteigenden Volumina in diesem Bereich sind der ermäßigte Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen, die Umsatzsteuerermäßigung für Beherbergungsleistungen und die Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertagsund Nachtarbeit.

# Relative Entwicklung der Subventionen

In Abbildung 3 sind verschiedene Subventionsquoten in Relation zur Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Bundeshaushalts und zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) ausgewiesen. Das Subventionsvolumen in Relation zum BIP betrug im Jahr 2017 0,7 % und steigt in den Planjahren 2019 und 2020 leicht bis auf 0,9 %.

Zwischen 2000 und 2008 war der Anteil der Finanzhilfen an den Bundesausgaben stetig gesunken, bevor es krisenbedingt zu einem Anstieg im Jahr 2009 kam. Im Berichtszeitraum 2017 bis 2020 liegt der Anteil der Finanzhilfen an den Bundesausgaben in den Jahren 2017 und 2018 bei 2,0 %. Für die Planjahre 2019 und 2020 sind demgegenüber 10,5 Mrd. € beziehungsweise 14,4 Mrd. € an Finanzhilfen veranschlagt (2,9 % beziehungsweise 3,9 % der veranschlagten Ausgaben).

Die Steuervergünstigungen sanken nominal von 2017 zu 2018 leicht, in Relation zu den Steuereinnahmen lagen sie aber weiterhin bei 5,0 %. 2019 werden für den Bund 16,4 Mrd. € Mindereinnahmen durch Steuervergünstigungen erwartet,



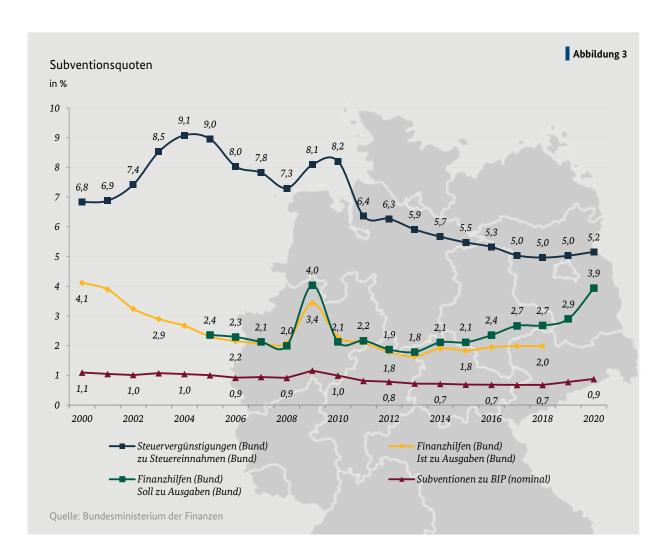
was weiterhin einem Anteil von 5,0 % der Steuereinnahmen entspricht. Für das Haushaltsjahr 2020 werden insgesamt 5,2 % der Steuereinnahmen geschätzt, da die Steuereinnahmen voraussichtlich deutlich geringer ansteigen werden als die geplanten Steuervergünstigungen.

#### Rechtfertigung von Subventionen und Subventionsabbau

Subventionen als Instrument der Finanzpolitik werden in der sozialen Marktwirtschaft insbesondere genutzt, um Innovationen und Investitionen zu fördern, regionale Disparitäten abzubauen, negative Auswirkungen von Marktbereinigungsprozessen abzumildern oder lenkend in den Strukturwandel einzugreifen. Entscheidend sind dabei die

wachstums-, verteilungs-, wettbewerbs- und umweltpolitischen Wirkungen der Fördermaßnahmen. Bei der Ausgestaltung der Subventionspolitik sind aber auch externe Effekte, Verteilungswirkungen und mögliche Folgekosten zu berücksichtigen.

Subventionen bedürfen stets einer besonderen Rechtfertigung und regelmäßigen Erfolgskontrolle. Denn eine dauerhafte Begünstigung einzelner Marktteilnehmer zulasten der Allgemeinheit hat in der Regel schädliche Folgen: Die Subventionierung kann durch die Veränderung der relativen Preise zu gesamtwirtschaftlichen Verzerrungen führen und Fehlallokationen der Ressourcen verursachen. Subventionierte Unternehmen könnten wettbewerbsfähige Unternehmen verdrängen. Auch droht die Gefahr einer sich verfestigenden Subventionsmentalität mit der Konsequenz, dass notwendige





Anpassungen unterbleiben beziehungsweise Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative zur Überwindung von strukturellen Anpassungsproblemen zurückgehen. Mögliche Folgen sind ein verzögerter Strukturwandel, ein Verlust internationaler Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beeinträchtigung von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung.

#### Subventionspolitische Leitlinien

Die Bundesregierung folgt bei ihrer Subventionspolitik Leitlinien, die der Erhöhung der Transparenz, des Rechtfertigungsdrucks und der Steuerungsmöglichkeiten im Subventionswesen dienen. Sie sind als Selbstbindung der Bundesregierung für die von ihr zu verantwortenden Maßnahmen zu verstehen und bei jeder Neueinführung oder Änderung von Subventionen zu berücksichtigen.

Bestandteil der Leitlinien sind u. a. die befristete und degressive Gestaltung der Subventionen, der Vorrang der Finanzhilfen vor den Steuervergünstigungen sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsprüfung und die Verpflichtung zur Evaluierung der Subventionen. Der Subventionsbericht dokumentiert den Stand der Umsetzung. Entsprechend den Leitlinien sind die im Berichtszeitraum neu eingeführten Subventionen zur Förderung prioritärer Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Wohnungsbau, Digitalisierung und Landwirtschaft weitgehend als befristete Finanzhilfen gewährt worden.

#### Prüfung der Nachhaltigkeit

Mit der Nachhaltigkeitsprüfung unterstreicht die Bundesregierung ihre Absicht, dem Prinzip der Nachhaltigkeit in der Subventionspolitik Nachdruck zu verleihen. Bei der Umsetzung orientiert sie sich an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Aktualisierung 2018 – und der seit der 16. Legislaturperiode im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsprüfung.

Die langfristigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen stehen im Fokus dieser Abwägung.

Positiv auf die Ziele und Indikatorenbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie wirken vor allem die 29 neu eingeführten und im vorliegenden Bericht als Subventionen erfassten Finanzhilfen. Insgesamt zielen 21 dieser Maßnahmen vor allem auf positive ökologische Wirkungen, wie die Förderung des Klimaschutzes, die Ressourcenschonung oder den Ausbau erneuerbarer Energien. Zu nennen sind hier insbesondere die Radverkehrsförderung, die Reduzierung der Trassenpreise im Schienengüterverkehr, die Förderung der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher, die Zuschüsse zur Hardwarenachrüstung von gewerblichen Handwerker- und Lieferdieselfahrzeugen sowie Dieselbussen des öffentlichen Personennahverkehrs und die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms "Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0". Bei weiteren sechs neuen Finanzhilfen, wie etwa der Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen oder der Unterstützung für durch die Dürre geschädigten landwirtschaftliche Betriebe stehen die positiven ökonomischen Wirkungen - mit Blick auf wirtschaftliche Zukunftsvorsorge und Leistungsfähigkeit sowie Innovation und Beschäftigung - im Fokus. Die neuen Hilfen für den Wohnungsbau zielen vor allem auf soziale Komponenten der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, wie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

#### Evaluierung von Subventionen

Gemäß den Subventionspolitischen Leitlinien sind grundsätzlich alle Subventionen regelmäßig in Bezug auf Grad der Zielerreichung sowie auf Effizienz und Transparenz zu evaluieren. Die Subventionen sollen dabei im Sinne eines Subventionscontrollings immer wieder auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Effektivität (einschließlich externer Effekte) sowie ihre Kohärenz mit den finanzpolitischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielsetzungen der Politik der



Bundesregierung und auch mit Blick auf Optimierungspotenziale überprüft werden. Eine regelmäßige und wirkungsvolle interne oder externe Erfolgskontrolle zielt insbesondere auch darauf ab, Potenziale für einen gezielten und ökonomisch sinnvollen Subventionsabbau oder eine Optimierung beziehungsweise Feinjustierung in der Subventionsausgestaltung zu erschließen.

Im Rahmen einer Erfolgskontrolle ist auch zu prüfen, ob die Notwendigkeit einer Förderung weiterhin besteht, sowie ob und in welchem Umfang die betrachtete Maßnahme tatsächlich das gewünschte Ziel erreicht. Voraussetzung hierfür ist, dass bereits bei Einführung von Subventionen die angestrebten Ziele hinreichend konkretisiert und idealerweise mit operationalen Indikatoren unterlegt werden. Insbesondere die Unterlegung von Maßnahmen mit geeigneten und messbaren Indikatoren ist jedoch oft schwierig. Qualitativ hochwertige Wirkungsanalysen erfordern zudem Einschätzungen, welche Entwicklung die Märkte beziehungsweise die betrachteten Bereiche ohne den jeweiligen Eingriff des Staates genommen hätten. Die Generierung und Bereitstellung der hierfür benötigten Daten ist oftmals nicht möglich oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden möglich. Eine kausale Erfolgskontrolle von Subventionen stößt insoweit auf erhebliche methodische und praktische Umsetzungsschwierigkeiten.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 49 der 93 Finanzhilfen intern oder extern evaluiert, was einem Anteil von 52,7 % entspricht. Das Volumen der evaluierten Finanzhilfen macht 74,6 % des gesamten Fördervolumens aus. Dies stellt gegenüber dem 26. Subventionsbericht einen Rückgang von 16 Prozentpunkten dar. Mit 29 neuen Finanzhilfen enthält der aktuelle Subventionsbericht aber besonders viele Maßnahmen, die erst nach einer Anlaufphase sinnvoll zu evaluieren sind oder die über einen so kurzen Zeitraum laufen, dass eine Evaluierung – wenn überhaupt – erst nachträglich erfolgen kann.

Die finanziell gewichtigen Finanzhilfen werden weitgehend extern evaluiert. Auch hier ist gegenüber dem vorangegangenen Bericht vor dem Hintergrund der Vielzahl neuer Finanzhilfen ein Rückgang zu verzeichnen. Der Anteil der extern evaluierten Haushaltsmittel ist von 76,6 % auf 63,5 % gesunken.

Von den 105 Steuervergünstigungen im Berichtszeitraum wurden 45 Steuervergünstigungen (beziehungsweise 42,9 %) extern und 6 Steuervergünstigungen (beziehungsweise 5,7 %) intern evaluiert. 54 Steuervergünstigungen und damit rund 51,4 % der Steuervergünstigungen wurden bislang noch nicht evaluiert. Das Volumen der bereits evaluierten Steuervergünstigungen des Bundes macht aktuell rund 82 % des gesamten steuerlichen Subventionsvolumens des Bundes aus. Dies stellt im Vergleich zum vorangegangenen Subventionsbericht ein Plus von über 35 Prozentpunkten dar.

Zu diesem deutlichen Anstieg des evaluierten Subventionsvolumens auf der Einnahmenseite hat die Etablierung eines regelmäßigen Evaluierungszyklus von Steuervergünstigungen beigetragen. So hat das BMF zur Umsetzung der erweiterten Subventionspolitischen Leitlinien im März 2017 ein umfassendes Forschungsvorhaben zur Evaluierung der größten, bisher noch nicht extern evaluierten Steuervergünstigungen sowie zu hiermit im engen inhaltlichen Zusammenhang stehenden Regelungen in Auftrag gegeben. Dabei ergaben sich Evaluierungsschwerpunkte im Bereich der Energie- und Stromsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Einkommensteuer mit einem breiten Spektrum an betroffenen Wirtschafts- und Politikbereichen (Gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr, Wohnungswesen und Städtebau, Mitarbeiterkapitalbeteiligung). Insgesamt wurden somit weitere 33 Steuervergünstigungen aus Anlage 2 des 26. Subventionsberichts evaluiert. Das Projekt wurde im Oktober 2019 abgeschlossen.



Grundkonzeption und wesentliche Evaluierungsergebnisse des Forschungsvorhabens sind im 27. Subventionsbericht in Abschnitt 6.4 (Kasten 5) sowie für die betreffenden Steuervergünstigungen in den Subventionskennblättern der Anlage 8 dargestellt. Der Gesamtbericht kann unter www.bundesfinanzministerium.de eingesehen werden.

Evaluierungen der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen			Keine abgeschlosser
des Bundes	Extern	Intern	Evaluierung
Finanzhilfen			
Anzahl	33	16	
in %	35,5	17,2	47
Volumen in Mio. € (2019)	6.653	1.163	2.6
in %	63,5	11,1	2!
Steuervergünstigungen			
Anzahl	45	6	
in %	42,9	5,7	5.
Volumen in Mio. € (2019)	13.366	106	2.8
in %	81,7	0,6	1

#### Fazit

Die Subventionspolitik ist Bestandteil der zukunftsorientierten Finanzpolitik der Bundesregierung. Haushaltspolitische Spielräume werden prioritär für wachstumsfördernde, zukunftsgestaltende und den sozialen Zusammenhalt fördernde Maßnahmen genutzt.

Die Subventionspolitik der Bundesregierung wird zunehmend durch die Klima- und Umweltpolitik geprägt, insbesondere im Bereich der direkten Förderung durch Finanzhilfen des Bundes. Neben dem Klimaschutz als ein politisches Kernanliegen liegen weitere aktuelle Förderschwerpunkte in den Bereichen Wohnungsbau, Digitalisierung und Mobilität. Durch eine klare inhaltliche Schwerpunktsetzung in prioritären Bereichen werden mit subventionspolitischen Maßnahmen wichtige Impulse

gegeben, um die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken, Klima- und Umweltschutz voranzubringen und sozialen Ausgleich zu fördern.

Das BMF hat mit der Durchführung einer systematischen Evaluierung von 33 weiteren Steuervergünstigungen seinen Willen unterstrichen, die Subventionspolitischen Leitlinien konsequent umzusetzen. Im Rahmen eines umfassenden, im Oktober 2019 abgeschlossenen Forschungsvorhabens sind überwiegend die größten, bisher noch nicht extern evaluierten Steuervergünstigungen insbesondere im Hinblick auf ihre Zielerreichung, Effizienz und instrumentelle Eignung sowie erstmals auch auf ihre Nachhaltigkeit evaluiert worden. Das Forschungsprojekt leistet somit einen wirkungsvollen Beitrag zu einer evidenzbasierten Finanzund Steuerpolitik.

## Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe

- Am 18./19. Oktober 2019 fand die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbankgruppe (WBG) in Washington, D.C. statt. Am Rande der Jahrestagung trafen sich auch die Finanzministerinnen und -minister und Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure der G20. Zum zweiten Mal tagte auch die Coalition of Finance Ministers for Climate Action.
- Die neue geschäftsführende Direktorin Kristalina Georgieva leitete zum ersten Mal die IWF-Jahresversammlung.
- Zentrale Themen der IWF-Tagung und des G20-Treffens waren die Lage der Weltwirtschaft, internationale Steuerfragen (insbesondere gerechte Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft) und Klimaschutz auf internationaler Ebene.
- Bei der WBG wurde über globale Lieferketten im Welthandel sowie über wirtschaftliche Transformation diskutiert.

#### Treffen des IWF-Lenkungsausschusses am 18./19. Oktober 2019

## Neue geschäftsführende Direktorin des IWF

Die IWF-Jahrestagung wurde zum ersten Mal von der neuen geschäftsführenden Direktorin Kristalina Georgieva geleitet, die das Amt am 1. Oktober 2019 übernommen hat. Ihre Schwerpunkte möchte die neue IWF-Chefin und frühere Geschäftsführerin der WBG auf den globalen Klimaschutz, finanzielle Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter sowie auf die Verbesserung der Schuldentragfähigkeit insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern legen. Der bisherigen IWF-Direktorin Christine Lagarde wurde für ihre Leistungen in den vergangenen acht Jahren gedankt.

#### Lage der Weltwirtschaft

Der IWF-Lenkungsausschuss (International Monetary and Financial Committee, IMFC) und die G20 stimmten in der Einschätzung überein, dass die Weltwirtschaft weiter an Dynamik verloren hat. Dies belastet auch die Konjunktur in Deutschland. Der Hauptgrund liege in den Handelskonflikten und weiteren politischen Unsicherheiten wie dem Brexit und geopolitischen Spannungen, die den Handel und Investitionen beeinträchtigen würden. Jedoch geht der IWF davon aus, dass das globale Wachstum insbesondere ab 2021 wieder anziehen wird, trotz weiterhin bestehender Risiken.

Der IWF warb erneut dafür, den zunehmenden Risiken durch bessere Politikmaßnahmen und multilaterale Kooperation zu begegnen. Nationale Politik solle stabilisierend wirken und wachstumsfördernd ausgerichtet sein. Auch Bundesfinanzminister Olaf Scholz sprach sich dafür aus, die Probleme durch gemeinsames Handeln wieder zu korrigieren. Er erklärte, dass die deutsche Fiskalpolitik bereits



expansiv ausgerichtet sei und die öffentlichen Investitionen des Bundes einen historischen Höchststand erreicht hätten. Er verwies zudem auf die erheblichen fiskalischen Puffer, die Deutschland aufgebaut habe und die im Falle eines starken wirtschaftlichen Abschwungs genutzt werden könnten.

#### Ressourcenausstattung des IWF

Auf der Jahrestagung bekannten sich die IWF-Mitgliedstaaten dazu, dass die Ressourcenausstattung des IWF in angemessener Höhe erhalten bleiben soll, damit der IWF seiner Verantwortung innerhalb des globalen finanziellen Sicherheitsnetzes auch weiterhin ohne Einschränkung nachkommen kann. Die 15. allgemeine Quotenüberprüfung wurde ohne eine Anhebung der Quotenmittel abgeschlossen. Dem IWF stehen weiterhin auch multilaterale Mittel aus der Neuen Kreditvereinbarung und den temporären bilateralen Kreditlinien als Teil der Gesamtressourcen zur Verfügung. Die Mitgliedstaaten haben sich auf eine Verdoppelung der Neuen Kreditvereinbarung und weitere bilaterale Kreditlinien für den IWF verständigt, um das gegenwärtige Ressourcenniveau zu erhalten.

Im Rahmen der 16. allgemeinen Quotenüberprüfung soll die Angemessenheit der Quotenmittel erneut überprüft werden. Es ist davon auszugehen, dass dies zu einer Erhöhung der Quotenanteile insbesondere von Schwellen- und Entwicklungsländern entsprechend ihrer relativen Position in der Weltwirtschaft führen wird. Dieser Prozess wird von Deutschland ausdrücklich begrüßt. Die nächste Quotenüberprüfung soll spätestens im Dezember 2023 abgeschlossen werden.

#### ■ Internationale Klimapolitik

Auch die internationale Klimapolitik war ein zentrales Thema in den Diskussionen des IMFC in Washington, D.C. Der aktuelle Fiscal Monitor des IWF beschäftigt sich ausschließlich mit der Frage einer angemessenen Klimaschutzpolitik mit Blick

auf die ökonomische Effizienz und Verteilungswirkungen. Die meisten Mitgliedstaaten waren sich einig, dass der Klimawandel kein nationales Problem ist, sondern gemeinsamer globaler Aktion bedarf. Bundesfinanzminister Olaf Scholz berichtete in den Gesprächen über das kürzlich von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzprogramm 2030.

Treffen der Finanzministerrinnen und -minister und Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure der G20 am 17./18. Oktober 2019

#### Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft

Im Juni dieses Jahres hatte die G20 den ehrgeizigen Zeitplan für eine globale Lösung zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft beschlossen. Angestrebt wird eine Vereinbarung des Inclusive Framework on BEPS¹ über die Grundzüge der Architektur der Regelungen für die Säulen 1 (Neuallokation der Besteuerungsrechte) und 2 (Mindestbesteuerung) im Januar 2020. Die G20-Finanzministerinnen und -minister sollen dann im Oktober 2020 eine globale Lösung verabschieden, die der G20-Gipfel im November 2020 bestätigen wird.

In Washington, D.C. ging es darum, über die Fortschritte auf technischer Ebene zu diskutieren. Thematisiert wurde insbesondere der Vorschlag des Sekretariats der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu Säule 1. Bisher gab es mehrere konkurrierende Vorschläge zur Säule 1, die durch einen Unified Approach vereint werden sollen. Das neu zu schaffende Besteuerungsrecht erfasst grundsätzlich alle Branchen und bezieht sich auf Unternehmensgruppen als solche und nicht mehr auf einzelne Rechtssubjekte.

<sup>1</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20191131

Bundesfinanzminister Olaf Scholz würdigte den Vorschlag des OECD-Sekretariats als gute Diskussionsgrundlage. Insgesamt zeigte sich ein hohes Maß an grundsätzlicher Zustimmung zum Unified Approach. Die Diskussion zeigte aber auch, dass noch viele Fragen zur konkreten Ausgestaltung offen sind. Das gilt auch für die zweite Säule, die Mindestbesteuerung. Die technischen Arbeiten gehen jetzt im Inclusive Framework on BEPS weiter.

Die OECD wird die Finanzministerinnen und -minister und Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure bei ihrem nächsten Treffen im Februar 2020 in Saudi-Arabien erneut über die Fortschritte informieren.

# Auswirkung von Stablecoins auf das internationale Finanzsystem

Als Reaktion auf das Vorhaben von Facebook, mit Libra eine eigene Währung herauszubringen, haben die G7-Finanzministerien und -Zentralbanken zusammen mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und dem IWF einen Bericht zu Global Stablecoins (GSC) verfasst. Dieser wurde am Rande der Jahresversammlung von der BIZ veröffentlicht.

#### **Unter Stablecoins**

werden solche Krypto-Währungen verstanden, bei denen versucht wird, durch die Bindung an andere Vermögenswerte oder eine Gruppe von anderen Vermögenswerten eine Stabilisierung zu erreichen. Krypto-Währungen ermöglichen einen digitalen Zahlungsverkehr ohne Zentralinstanzen wie Banken. Sie benötigen damit auch keine Notenbanken und unterstehen insofern keiner Behörde, welche die Aus- und Weitergabe von Geld regulieren würde. Gleichzeitig ist ihre Nutzung aber mit erheblichen Risiken verbunden.

In dem Bericht kommt die G7 überein, dass innovative Technologien durch die Einführung sogenannter GSC wie Libra zwar Verbesserungen des internationalen Zahlungsverkehrs herbeiführen könnten. Allerdings brächten GSC auch zahlreiche Herausforderungen und Risiken mit sich. Gefährdungen bestünden vor allem für den Zahlungsverkehr, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Cybersicherheit, Geldpolitik und Finanzstabilität, Wettbewerb und Besteuerung, Konsumentenschutz und letztlich für das internationale Währungssystem und die nationale Souveränität. Die G7 ist sich daher einig, dass Stablecoin-Projekte alle bestehenden Regulierungsanforderungen erfüllen müssten, bevor eine Zulassung erteilt werde. Gegebenenfalls könnten auch neue Vorgaben gemacht werden, wenn öffentliche Anliegen (wie die staatliche Souveränität) verletzt würden.

#### **Facebook hat Libra**

initiiert mit dem offiziellen Ziel, den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr schneller und günstiger zu machen. Hiervon sollten vor allem Nutzerinnen und Nutzer in Entwicklungsländern profitieren (Stichwort: finanzielle Inklusion). Es wird rund um Libra ein sogenanntes Ökosystem aufgebaut: Libra-Coins sollen in einem Währungskorb u. a. in Form von Bankguthaben und bonitätsstarken Staatsanleihen vollständig gedeckt sein. Dieser Währungskorb soll durch eine gemeinnützige schweizerische Organisation (Libra Association) mit 100 gleichberechtigten Mitgliedern verwaltet werden. Bisher hatte Facebook knapp 30 Partnerfirmen gewonnen; mit Paypal, Ebay und Visa sind aber auch bereits einige namhafte Partner wieder aus dem Projekt ausgestiegen. Über den Wallet-Anbieter Calibra soll Libra an private Nutzerinnen und Nutzer ausgegeben werden.



Als Antwort auf Stablecoin-Projekte sollten Finanzministerien, Zentralbanken, Standardsetzer und die BIZ ihre Anstrengungen erhöhen, bestehende Zahlungsverkehrssysteme unter Nutzung innovativer Technologien schneller und kostengünstiger in der Abwicklung insbesondere bei grenzüberschreitenden Zahlungen zu machen. Die Zentralbanken sollten ergänzend die Möglichkeiten zur Einführung digitalen Zentralbankgelds intensiv auf dessen Vorund Nachteile hin untersuchen.

Nach den G7-Staaten haben in Washington erstmals auch die G20-Staaten über GSC diskutiert. Das
ist zu begrüßen, da die Einführung von Libra oder
ähnlichen GSC auch für Schwellenländer erhebliche Konsequenzen haben könnte. Bundesfinanzminister Olaf Scholz betonte in der G20-Sitzung
die Risiken, die sich durch Stablecoins für Geldpolitik, Finanzstabilität, Verbraucher- und Datenschutz sowie für einen gerechten Wettbewerb und
Besteuerung ergeben können. Insbesondere sollten
Stablecoins nicht zu einer Alternative für staatliche
Währungen werden.

Die G20 wird sich auch im nächsten Jahr mit Stablecoins beschäftigen. Der Finanzstabilitätsrat und die Financial Action Task Force werden weitere Berichte vorlegen. Außerdem wurde der IWF gebeten, die makroökonomischen Auswirkungen von Stablecoins zu untersuchen und hierbei auch auf Aspekte der währungspolitischen Souveränität einzugehen.

#### Compact with Africa

Die G20-Länder und internationale Organisationen begrüßten die weiteren Reformfortschritte und positiven Investitionsentwicklungen in den Compact-Ländern. Um die zentrale Rolle der internationalen Organisationen – African Development Bank (AfDB), IWF, WBG – bei der weiteren Umsetzung vor Ort zu stärken, wurden Aufgabenprofile für die jeweiligen Organisationen verabschiedet. Die WBG nimmt zukünftig eine führende Rolle ein, in enger Abstimmung mit AfDB und IWF. Darüber hinaus wurde eine stärkere Zusammenarbeit und

engere Koordinierung zwischen den Entwicklungsfinanzinstitutionen der G20-Partner in den Compact-Ländern befürwortet. Deutschland engagiert sich weiterhin im Rahmen dieser wichtigen G20-Initiative. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat im November 2019 zu einer zweiten Compact with Africa-Konferenz auf Ebene der Staats- und Regierungschefs nach Berlin eingeladen. Dann wird auch der Entwicklungsinvestitionsfonds mit einem Volumen von bis zu 1 Mrd. € operativ sein, um Investitionen in Afrika zu finanzieren.

# Schuldentragfähigkeit und -transparenz

Dieses Thema wird – auch im Auftrag der G20 – zusammen von IWF und Weltbank verfolgt. Es steht im Kontext zunehmender öffentlicher Verschuldung in einigen Staaten, insbesondere in Niedrigeinkommensländern, und stellt auch einen Schwerpunkt der japanischen G20-Präsidentschaft dar. Daher wurde es auch bei der G20 und dem Entwicklungsausschuss der Weltbank mit ähnlichen Schwerpunkten und ähnlicher Richtung diskutiert.

Während der deutschen G20-Präsidentschaft waren hierzu die "G20 Operativen Leitlinien für tragfähige öffentliche Finanzen" verabschiedet worden, die Schuldner- und Gläubigerländer zu verantwortungsvoller Kreditaufnahme beziehungsweise -vergabe verpflichten.

Ein Schwerpunkt der japanischen G20-Präsidentschaft ist die Umsetzung dieser Operativen Leitlinien; ein weiterer Fokus ist die Erarbeitung von analogen Leitlinien für mehr Schuldentransparenz seitens des Privatsektors. Dritter Schwerpunkt zu diesem Thema ist die Fortsetzung der Arbeiten des mehrgleisigen Ansatzes des IWF und der WBG. Die IMFC-Mitgliedsländer unterstützen die Umsetzung dieses Ansatzes: Gemeinsam mit Kreditnehmern und -gebern soll hierbei die Erfassung, Überwachung und die transparente Berichterstattung öffentlicher und privater Schulden, insbesondere auch über Kapazitätsaufbau in Niedrigeinkommensländern, weiter verbessert werden.

# Coalition of Finance Ministers for Climate Action am 20. Oktober 2019

Im Rahmen der Jahrestagung fand die zweite Sitzung der Coalition of Finance Ministers for Climate Action (CFMCA) statt. Ziel der Koalition ist es, den globalen Klimaschutz im Rahmen des Klimaabkommens von Paris voranzubringen. Hierzu wurden ein Erfahrungsaustausch sowie die Förderung gemeinsamer Standards und Prinzipien, der sogenannten Helsinki-Prinzipien, im Rahmen der nationalen Gegebenheiten und Zuständigkeiten vereinbart.

Auf der Sitzung wurde ein Arbeitsprogramm für die nächsten Monate diskutiert. Dieses soll bei einem weiteren Treffen der Koalition im Dezember 2019 im Rahmen der Weltklimakonferenz vorgestellt werden. Zudem berichtete das BMF über Elemente des deutschen Klimaschutzprogramms 2030, das z. B. durch die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie Reinvestition der Einnahmen in Klimaschutzmaßnahmen und Anreize zu klimafreundlichem Verhalten in Einklang mit den Helsinki-Prinzipien steht.

Das BMF war bei der Gründung der CFMCA bei der IWF-/WBG-Frühjahrstagung im April 2019 unter den Gründungsmitgliedern. Seither hat sich die Zahl der teilnehmenden Staaten mehr als verdoppelt. Unter den nunmehr 50 Mitgliedern sind neben Deutschland 17 weitere EU-Mitgliedstaaten.

Jahresversammlung der WBG und Entwicklungsausschuss der Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure am 18./19. Oktober 2019

Bei der Jahresversammlung der WBG wurde über globale Lieferketten im Welthandel sowie über Jobs und wirtschaftliche Transformation diskutiert.

Ob und wie Handel und globale Lieferketten vor dem Hintergrund neuer, weniger arbeitsintensiver Technologien und Handelskonflikte zwischen großen Ländern weiterhin Treiber für Wachstum, Arbeitsplätze und zur Armutsbekämpfung sein werden, geht der World Development Report 2020 der Weltbank nach.

Humankapital sei zentral für nachhaltiges Wachstum und Armutsbekämpfung, aber es werde vor allem in ärmeren Ländern nicht genügend in Humankapital investiert, so die Weltbank (WBG). Das Human Capital Project soll darauf aufmerksam machen und die Mitgliedstaaten der WBG unterstützen, ihre Investitionen in Humankapital zu steigern.

Die Schaffung von mehr und besseren Jobs ist eine der zentralen Herausforderungen für die Entwicklung der Niedrigeinkommensländer, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Armutsbekämpfung und soziale Kohäsion. Die Initiativen der Weltbank decken sich mit den Initiativen der Bundesregierung und der G20 insbesondere in Afrika (G20 Compact with Africa, Marshallplan mit Afrika, Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung), damit mehr und bessere Arbeitsplätze entstehen.

Am Rande der Jahresversammlung kamen auch die Delegierten zu Wiederauffüllungsverhandlungen der Internationalen Entwicklungsorganisation zusammen. Der Fonds ist Teil der WBG und für die ärmsten Länder zuständig. Die Verhandlungen zur 19. Wiederauffüllung sollen bis Dezember 2019 abgeschlossen werden.

Am 1. Dezember 2019 übernimmt Saudi-Arabien die G20-Präsidentschaft von Japan. Die nächste Frühjahrstagung von IWF und WBG findet am 17./18. April 2020 in Washington, D.C. statt.



# Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2018

- Auf der Grundlage der Meldungen aller Länder erstellt das BMF jährlich eine Statistik über die Ergebnisse der Verfolgung von Steuerstraftaten und -ordnungswidrigkeiten sowie über die Ergebnisse der Steuerfahndung.
- Im Jahr 2018 wurden in den Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter bundesweit insgesamt circa 58.000 Strafverfahren wegen Steuerstraftaten bearbeitet. Zudem wurden rund 5.000 Bußgeldverfahren abgeschlossen und Bußgelder in einer Gesamthöhe von circa 63 Mio. € festgesetzt.
- Im selben Zeitraum erledigte die Steuerfahndung bundesweit insgesamt 34.000 Fälle. Dabei wurden Mehrsteuern in Höhe von rund 2,6 Mrd. € festgestellt und Freiheitsstrafen im Gesamtumfang von 1.472 Jahren verhängt.

#### Einleitung

Zu den in der Statistik erfassten Steuerstraftaten und diesen gleichgestellten Straftaten gehört die Steuerhinterziehung nach § 370 der Abgabenordnung (AO) genauso wie z. B. die gewerbs- und bandenmäßige Schädigung des Umsatzsteueraufkommens nach § 26c des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Diese Taten werden in der Regel mit einer Geldoder Freiheitsstrafe geahndet.

Steuerordnungswidrigkeiten sind demgegenüber Zuwiderhandlungen, die nach den Steuergesetzen mit einer Geldbuße geahndet werden können, wie z. B. die leichtfertige Steuerverkürzung nach § 378 AO oder die Gefährdung von Abzugsteuern nach § 380 AO.

#### Leichtfertige Steuerverkürzung

beziehungsweise Leichtfertigkeit allgemein ist eine besondere Form der Fahrlässigkeit und liegt vor, wenn jemand in besonders großem Maße gegen Sorgfaltspflichten verstößt und ihm dieser Verstoß besonders vorzuwerfen ist, weil er die Folgen leicht hätte vorhersehen und vermeiden können.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2018 dargestellt. In den Statistiken werden die von den Ländern verwalteten Besitzsteuern und Verkehrsteuern erfasst.

#### Besitzsteuern

knüpfen an den Ertrag beziehungsweise das Einkommen (z. B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) oder das Vermögen (z. B. Erbschaftsteuer) an.

#### Verkehrsteuern

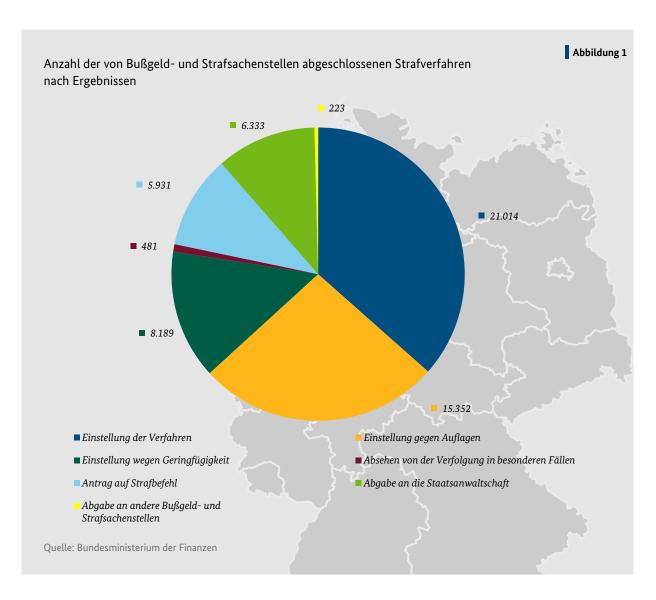
sind Steuern, die Vorgänge des Rechtsund Wirtschaftsverkehrs erfassen (z. B. Umsatzsteuer).

# Arbeitsergebnisse der Bußgeld- und Strafsachenstellen

Soweit nicht die Staatsanwaltschaft zuständig ist, obliegt die Ermittlung und Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten den Bußgeld- und Strafsachenstellen der (Landes-) Finanzämter. Sie entscheiden über die Einleitung oder auch über die Einstellung eines Steuerstrafoder Bußgeldverfahrens, sie können Strafbefehle beantragen, die Strafsache gegebenenfalls an die zuständige Staatsanwaltschaft abgeben und erlassen auch Bußgeldbescheide.

#### ■ Verfolgung von Steuerstraftaten

Im Jahr 2018 wurden von den Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter bundesweit insgesamt 57.523 Strafverfahren abgeschlossen.



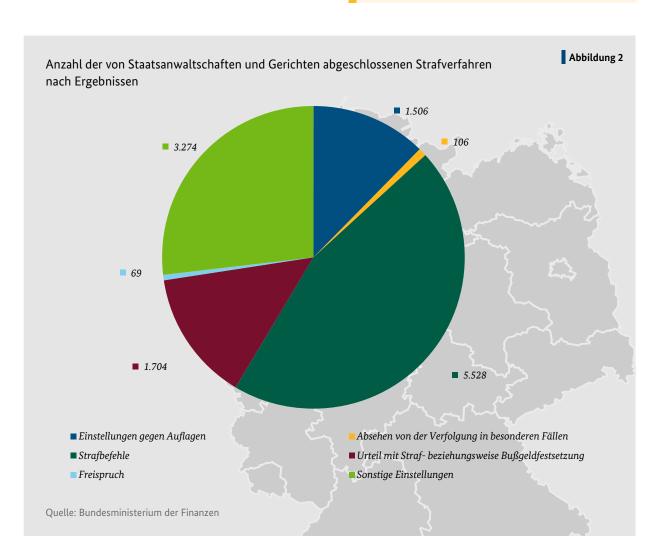
Unter den 21.014 Steuerstrafverfahren, die nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt wurden, sind 7.052 Verfahren nach Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung mit einem hinterzogenen Betrag bis 25.000 €. In weiteren 481 Fällen erfolgte ein Absehen von der Verfolgung in besonderen Fällen, und zwar gegen Zahlung eines Geldbetrags an die Staatskasse von insgesamt circa 11,4 Mio. €. Die 15.352 Einstellungen der Steuerstrafverfahren bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen nach § 153a StPO waren mit Geldauflagen in Höhe von 57,9 Mio. € verbunden.

Von den Staatsanwaltschaften und Gerichten wurden im gleichen Zeitraum 12.187 Strafverfahren rechtskräftig abgeschlossen.

### Absehen von der Verfolgung in besonderen Fällen

Hierbei handelt es sich um Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung mit einem hinterzogenen Steuerbetrag von mehr als 25.000 €. Von der Strafverfolgung wird gemäß § 398a AO abgesehen, wenn die betroffenen Steuerpflichtigen – zusätzlich zur Nachentrichtung der Steuer – einen Geldbetrag in folgender Höhe an die Staatskasse zahlen:

- 10 % der hinterzogenen Steuer, wenn der Hinterziehungsbetrag 100.000 € nicht übersteigt,
- 15 % der hinterzogenen Steuer, wenn der Hinterziehungsbetrag 100.000 € übersteigt und 1 Mio. € nicht übersteigt,
- 20 % der hinterzogenen Steuer, wenn der Hinterziehungsbetrag 1 Mio. € übersteigt.



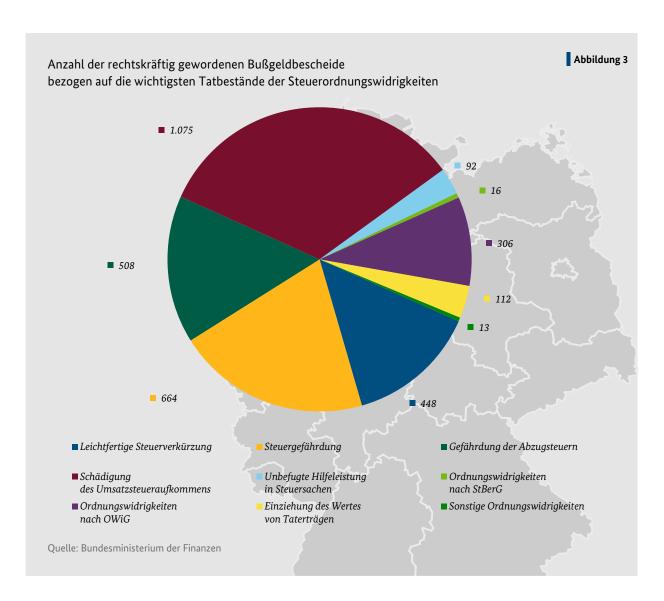
Die Einstellungen der Steuerstrafverfahren durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen nach § 153a StPO waren mit Geldauflagen von circa 26,3 Mio. € verbunden. In 106 Fällen der Selbstanzeige mit einem hinterzogenen Betrag von jeweils mehr als 25.000 € wurde gegen zusätzliche Zahlung eines Geldbetrags in Höhe von insgesamt circa 6,8 Mio. € von der Strafverfolgung abgesehen.

Im Jahr 2018 ergingen 7.226 Urteile und Strafbefehle wegen Steuerhinterziehung nach § 370 AO. Den verhängten Freiheits- und Geldstrafen lagen 907 Mio. € hinterzogene Steuern zugrunde.

#### Verfolgung der Steuerordnungswidrigkeiten

Neben den als Steuerstraftaten qualifizierten Delikten haben die Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter im Berichtszeitraum bundesweit insgesamt 4.774 Bußgeldverfahren abgeschlossen.

Bußgelder werden insbesondere wegen leichtfertiger Steuerverkürzung (§ 378 AO), Steuergefährdung (§ 379 AO), Gefährdung der Abzugsteuern (§ 380 AO), Schädigung des Umsatzsteueraufkommens (§ 26b UStG) sowie wegen Verstößen gegen das Steuerberatungsgesetz (StBerG) und das Gesetz





über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) festgesetzt. Des Weiteren werden Bußgeldbescheide auch in Fällen der Einziehung des Wertes von Taterträgen gemäß § 29a OWiG erlassen.

Mit den rechtskräftig gewordenen Bußgeldbescheiden wurden Bußgelder in Höhe von 63,0 Mio. € festgesetzt. Der größte Teil -49,7 Mio. € – entfiel auf Verstöße gegen das OWiG. Den Bußgeldverfahren wegen leichtfertiger Steuerverkürzung, für die Bußgelder von insgesamt 2,7 Mio. € festgesetzt wurden, lagen verkürzte Steuerbeträge in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. € zugrunde. Die Verfahren wegen Schädigung des Umsatzsteueraufkommens führten zu Bußgeldfestsetzungen von 1,1 Mio. € und basierten auf nicht oder nicht vollständig entrichteter Umsatzsteuer in Höhe von 71,9 Mio. €. Wegen anderer Steuerordnungswidrigkeiten wurden Bußgelder in Höhe von 9,5 Mio. € festgesetzt.

#### ■ Ergebnisse der Steuerfahndung

#### ■ Tätigkeitsgebiet der Steuerfahndung

Nicht alle Steuerpflichtigen kommen ihren steuerlichen Pflichten – also der Erklärung ihrer Einkünfte – im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang nach. Haben Steuerpflichtige gegenüber der Finanzverwaltung vorsätzlich unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht, sodass Steuern nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig festgesetzt werden konnten, kann es sich um Steuerhinterziehung handeln. In diesem sowie in anderen als Steuerstraftat definierten Fällen wird die Steuerfahndung tätig. Dabei handelt es sich um mit besonderen Befugnissen ausgestattete Beschäftigte der Finanzbehörden.

Entsprechend der Verwaltungszuständigkeit sind die Länderbehörden für die Aufdeckung und Verfolgung von Steuerstraftaten beziehungsweise Steuerordnungswidrigkeiten im Bereich der Besitz- und Verkehrsteuern zuständig. In einigen Ländern ist die Steuerfahndung den Finanzämtern angegliedert, in

anderen Ländern wurden eigenständige Finanzämter für Steuerfahndung eingerichtet.

Die Steuerfahndungsdienste der Länder leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Steueraufkommens. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Steuerfahndung der Länder für das Jahr 2018 vorgestellt. Darin nicht enthalten sind die speziellen Verbrauchsteuern, die Einfuhrumsatzsteuer und steuerliche Nebenleistungen wie z. B. Kosten und Zinsen. Mehrergebnisse aufgrund von Selbstanzeigen sind in der Statistik ebenfalls nicht erfasst.

#### Anzahl der Ermittlungsfälle

Die Fahndungsstellen der Länder führen hauptsächlich Fahndungsprüfungen durch, sind aber in den vergangenen Jahren in hohem Maße auch mit der Erledigung von Amts- und Rechtshilfeersuchen beschäftigt gewesen. Amts- und Rechtshilfeersuchen werden von anderen Behörden an eine Fahndungsstelle gerichtet, um Amtshandlungen, wie z. B. die Beschaffung von Beweismitteln, für die ersuchende Behörde vornehmen zu lassen.

Im Jahr 2018 erledigten die Steuerfahndungen der Länder insgesamt 34.037 Prüfungen, davon 24.959 Fahndungsprüfungen und 9.078 Prüfungen aufgrund von nationalen und internationalen Amtsund Rechtshilfeersuchen.

#### Festgestellte Mehrsteuern

Die Fahndungsprüfungen werden nach Vorliegen eines Anfangsverdachts eingeleitet. In den Fahndungsprüfungen ermitteln die Steuerfahnder sämtliche Besteuerungsgrundlagen der Steuerpflichtigen, ungeachtet ihrer strafrechtlichen Relevanz. Im Strafverfahren werden dann die strafrechtlich relevanten Ermittlungsergebnisse der Strafzumessung zugrunde gelegt. Statistisch erfasst wurden für das Jahr 2018 die vorläufig festgestellten Mehrergebnisse der Steuerfahndung. Die Erfassung der vorläufigen Ergebnisse ermöglicht eine periodengerechte Betrachtungsweise in Bezug auf die im Jahr

abgeschlossenen Fahndungsprüfungen. Ausgewiesen werden sämtliche Ergebnisse der Steuerfahndung, die in die Steuerfestsetzung eingegangen sind, unabhängig davon, ob sie auch in die Strafzumessung eingegangen sind.

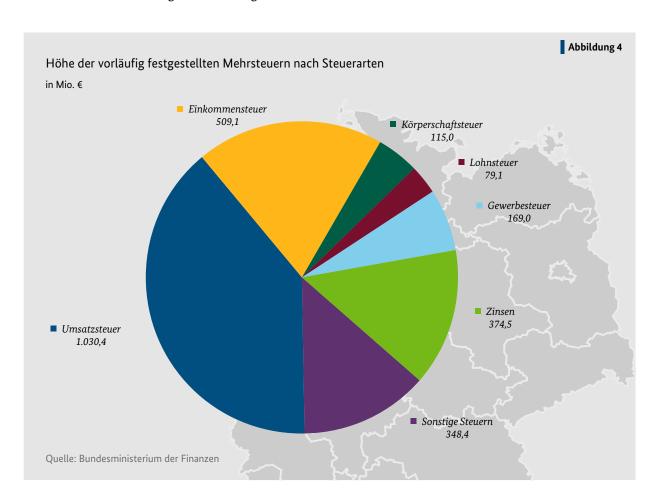
Im Jahr 2018 wurden durch die Steuerfahndungsstellen der Länder Mehrergebnisse von insgesamt 2.625,6 Mio. € festgestellt.

### Einleitung und Abschluss von Strafverfahren

Auf der Grundlage von Ermittlungen der Steuerfahndung wurden im Jahr 2018 bundesweit 12.439 Strafverfahren eingeleitet. Im Ergebnis der abgeschlossenen Strafverfahren haben die Gerichte sowohl Freiheitsstrafen von bundesweit 1.472 Jahren als auch Geldstrafen in Höhe von insgesamt 17,6 Mio. € verhängt.

In bestimmten Fällen sieht die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des zuständigen Gerichts von der Erhebung der öffentlichen Klage ab und erteilt den Beschuldigten die Auflage, einen Geldbetrag zu zahlen (§ 153a StPO). Bundesweit wurden Geldbeträge von 40,1 Mio. € festgesetzt.

Leichtfertige Verstöße gegen die Steuergesetze werden mit einer Geldbuße gemäß dem OWiG geahndet. Im Jahr 2018 wurden Geldbußen in Höhe von 54,9 Mio. € rechtskräftig festgesetzt.





### Glückauf! Bergbausanierung der LMBV: Eine Erfolgsgeschichte der deutschen Einheit

- Seit 25 Jahren saniert die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft als Treuhandnachfolgeunternehmen die Hinterlassenschaften des DDR-Braunkohlebergbaus.
- Der Bund und die Braunkohleländer haben dafür bis heute mehr als 11 Mrd. € eingesetzt und damit die Grundlagen geschaffen für eine nachfolgende Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus in der Region.
- Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung der rund 100.000 ha vormaliger Braunkohleabbaugebiete in der Lausitz und in Mitteldeutschland sind mehr als 50 größere Bergbaufolgeseen entstanden.
- Auch zukünftig bestehen noch große Herausforderungen für die Bergbausanierer bei der Herstellung der Sicherheit der Lausitzer Tagebaukippen sowie bei der Gewährleistung der Gewässergüte in den Bergbaufolgeseen und den bergbaulich beeinflussten Fließgewässern.

#### Einleitung

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in den ostdeutschen Revieren der Lausitz und Mitteldeutschlands im industriellen Stil Braunkohle im Tagebau gewonnen, veredelt und verstromt. Immer
größere Flächen wurden vom Bergbau in Anspruch genommen und zu DDR-Zeiten nur teilweise wieder rekultiviert. Weite Teile der Abbaugebiete verwandelten sich in "Mondlandschaften".
Die Sanierung dieser Hinterlassenschaften des
DDR-Braunkohlebergbaus liegt seit 1995 in der

Verantwortung der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV), die als Treuhandnachfolgeunternehmen aus den nichtprivatisierungsfähigen Bereichen der vormaligen Braunkohlekombinate in Senftenberg, Bitterfeld und Espenhain beziehungsweise deren energiewirtschaftlichen Nachfolgeunternehmen Lausitzer Braunkohle AG, Energiewerke Schwarze Pumpe AG und Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH hervorgegangen ist. Die Beteiligungsführung für das 100 %ige Bundesunternehmen LMBV liegt seit 2000 beim BMF.



Hinterlassenschaften des Braunkohlebergbaus – Rippen einer Förderbrückenkippe im Tagebau Zwenkau © LMBV

Abbildung 1

#### Bergmännische Sanierung hat Herkunft und braucht Finanzierung

Für alle Braunkohletagebaue und Braunkohleveredelungsanlagen, die zum Stichtag der D-Mark-Eröffnungsbilanz am 1. Juli 1990 in rechtlicher Verantwortung der DDR-Bergwerksunternehmen gestanden hatten und nach der Wiedervereinigung nicht hatten privatisiert werden können, haben der Bund und die Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen gemeinsam die Aufgabe übernommen, die vom Bergbau beanspruchte Fläche gemäß den Regeln des Bergrechts und der regionalplanerischen Vorgaben zu sanieren und einer Nachnutzung zuzuführen. Von den ursprünglich mehr als 100.000 ha zu sanierender Fläche konnten dadurch bis heute schon rund zwei Drittel fertiggestellt und für eine Nachnutzung

an neue Eigentümer übertragen werden. Diese Sanierungsaufgaben wurden und werden vorwiegend aus Mitteln von Bund und Ländern sowie in der Vergangenheit auch aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Bis einschließlich Ende 2018 wurden insgesamt rund 11 Mrd. € eingesetzt. Grundlage hierfür sind das Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten vom 10. Januar 1995 sowie die ergänzenden Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung. Das aktuelle Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung (VA VI Braunkohlesanierung) vom 2. Juni 2017 sichert die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2018 bis 2022.

Seit der Verschmelzung der Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) mit der LMBV im Jahr 2014 trägt die LMBV darüber hinaus auch die

Verantwortung für die stillgelegten Kali-, Spatund Erzbergwerke im Osten Deutschlands, in denen die Förderung in den Jahren 1990 und 1991 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt wurde. Die Finanzierung erfolgt hier auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen des Bundes mit den Bundesländern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. In diesem Bereich wurden bis Ende 2018 Finanzmittel in Höhe von circa 1,45 Mrd. € eingesetzt.

Die LMBV, die 2020 ihr 25-jähriges Firmenjubiläum begehen wird, hat sich dabei mit den Jahren verändert. Beschäftigte sie in den 1990er Jahren im Auslaufbergbau noch über 10.000 Bergleute, so ist sie heute eine hochspezialisierte Ingenieurgesellschaft mit rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vor allem auf den Fachgebieten der Bergbausanierung und Bergbauplanung, dem Markscheidewesen, der Geologie, Hydrologie und Geotechnik an den drei Standorten Senftenberg, Leipzig und Sondershausen tätig sind. Eine Besonderheit ist, dass mehr als die Hälfte der Belegschaft aus Frauen besteht, was sonst in Bergbaubetrieben eher untypisch ist.

Hauptziel des vom Bund in privater Rechtsform (GmbH) betriebenen öffentlichen Unternehmens LMBV ist eine schnelle und wirtschaftliche Sanierung der stillgelegten Tagebaue, Veredelungsbetriebe und Bergwerke als eine entscheidende Voraussetzung für die nachfolgende Ansiedelung von Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz oder eine touristische Nutzung dieser Standorte. Neben bergbaulichen und technischen Fachrichtungen wie Bergbautechnik, Bauingenieurwesen oder Geotechnik sind auch viele betriebswirtschaftliche Kompetenzen, u. a. im Sanierungscontrolling oder im Flächenmanagement, in der LMBV vertreten.

Die Wiedernutzbarmachung der ehemaligen Betriebsflächen erfolgt gemäß den im Bundesberggesetz festgelegten Verpflichtungen. Die LMBV zeichnet als Bergbauunternehmen und Projektträgerin der Bergbausanierung insbesondere verantwortlich

für das Erreichen der in den Regionalplanungen festgeschriebenen Sanierungsziele.

Als bergrechtlich verantwortlichem Unternehmen obliegen der LMBV in ihrem Zuständigkeitsbereich vor allem

- die Gewährleistung der geotechnischen und der öffentlichen Sicherheit in den ehemaligen Braunkohletagebauen und -veredelungsanlagen,
- der Rückbau der nicht mehr benötigten Anlagen und Ausrüstungen,
- das Sichern und Beseitigen von ökologischen Altlasten,
- das Herstellen eines sich weitestgehend selbst regulierenden Wasserhaushalts,
- das Rekultivieren der in Anspruch genommenen Flächen
- und das Schaffen von Voraussetzungen für eine in den Regionalplanungen festgeschriebenen Folgenutzung.

Die in der Tagebausanierung zu bearbeitenden Erdmassen sind gewaltig. Allein zur Sicherung von Kippen- und Böschungsflächen wurden mehr als 1,2 Mrd. m³ Massen verdichtet. Zum Vergleich: Die Cheops-Pyramide besitzt ein Volumen von (nur) 2,6 Mio. m³, oder 0,2 % dieser Menge. Nahezu 1,8 Mrd. m³ Erdreich mussten zur Gestaltung der Tagebaubereiche umgesetzt werden. Mehr als 50 größere Bergbaufolgeseen wurden auf diese Weise von der LMBV geschaffen und befinden sich zu großen Teilen bereits in der öffentlichen Nutzung.

Große Herausforderungen für die Zukunft bestehen noch darin, die Sicherheit der Lausitzer Tagebaukippen herzustellen und die Gewässergüte in den Bergbaufolgeseen und den bergbaulich beeinflussten Fließgewässern zu gewährleisten. In Umsetzung der Regionalpläne der Länder hat die LMBV im Laufe ihrer Tätigkeit für die stillzulegenden Anlagen insgesamt 184 Abschlussbetriebspläne erarbeitet, 66 wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren auf den Weg gebracht sowie eine ungezählte Zahl von weiteren behördlichen Genehmigungsverfahren absolviert. In der Regel wurden diese getragen von einem breiten Konsens in den betroffenen Ländern und Kommunen.

Die Braunkohleförderung führte in der Vergangenheit in den Bergbaurevieren der Lausitz und Mitteldeutschlands zu einer großräumigen Absenkung des natürlichen Grundwasserspiegels. Mit der Einstellung der Braunkohleförderung steigt der Grundwasserspiegel wieder weitestgehend auf sein vorbergbauliches Niveau an. Dies kann gravierende Folgen für die Region haben, da in der Vergangenheit zahlreiche Infrastrukturanlagen und Wohngebäude errichtet wurden, ohne die Gefahren des nach der Einstellung der Tagebaue wiederkehrenden natürlichen Grundwasserspiegels angemessen

zu berücksichtigen. Vernässungen und Bauwerksschäden, teilweise sogar Gefährdungen aus Altlasten, sind die Folge.

Bund und Länder haben sich auch hier - unter Zurückstellung ihrer jeweiligen rechtlichen Standpunkte zur Verantwortlichkeit - gemeinsam auf eine pragmatische Lösung im Interesse der Betroffenen verständigt. Auf Grundlage von § 3 des VA VI Braunkohlesanierung finanzieren Bund und Länder jeweils zur Hälfte die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers. Projektträgerin bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen ist die LMBV. Großräumige Sicherungsmaßnahmen (z. B. mittels Drainagen oder Horizontalfilterbrunnen) werden von ihr ebenso durchgeführt wie Objektsicherungen an einzelnen Immobilien. Allein in den Jahren 2018 bis 2022 steht für solche Sicherungsmaßnahmen ein Finanzrahmen von 320 Mio. € zur Verfügung.



Freiluftmuseum und Veranstaltungsort Ferropolis, 2018

Abbildung 2

Zur Braunkohlesanierung gehören nach § 4 des VA VI Braunkohlesanierung auch Projekte der LMBV, die allein von den Ländern Brandenburg und Sachsen finanziert werden und insbesondere der Erreichung eines höheren Folgenutzungsstandards in den ehemaligen Bergbaubereichen dienen.

Die Palette der "§4-Maßnahmen" ist dabei außerordentlich breit und reicht vom Bau von Parkplätzen, Straßen und Radwegen über die Errichtung
von Stränden, Sport- und Freizeitanlagen bis hin
zur Schaffung schiffbarer Verbindungen zwischen
den entstehenden Bergbaufolgeseen. Aber auch
Schiffsanleger, Steganlagen, einfache Marinas mit
Liegeplätzen und Einrichtungen zur Wasserrettung werden auf diese Weise finanziert. So werden
schrittweise die Voraussetzungen für einen naturnahen Tourismus in den Bergbaufolgelandschaften
geschaffen.

Der Erhalt und Zugang zu einzigartigen Zeugnissen der Bergbau- und Industriegeschichte in beiden Revieren, teilweise in Verbindung mit neuen Nutzungsinhalten, wäre ohne den zielgerichteten Einsatz von Finanzmitteln nach § 4 des VA VI Braunkohlesanierung nicht möglich gewesen. Bekannte Beispiele dieses Engagements der Akteure der Braunkohlesanierung sind in Mitteldeutschland Ferropolis, die Stadt aus Eisen, auf der bei Gräfenhainichen gelegenen Halbinsel am Gremminer See, die Maschinenhalle Braunsbedra im Geiseltal und der Bergbau-Technik-Park am

Störmthaler See südlich von Leipzig. In der Lausitz haben diesen Status Orte wie die Brikettfabrik Louise bei Domsdorf, die Biotürme der früheren Kokerei Lauchhammer, das Besucherbergwerk Abraumförderbrücke F 60 am Bergheider See und die heute als Industriemuseum fungierende Energiefabrik Knappenrode.

#### ■ Fazit

Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung der rund 100.000 ha vormaliger Braunkohleabbaugebiete in der Lausitz und in Mitteldeutschland sind insgesamt mehr als 50 größere Bergbaufolgeseen in den Revieren entstanden, die auch aus der Vogelperspektive gut zu erkennen sind. Diese attraktiven und nachnutzbaren Bergbaufolgelandschaften sind gut angelegte Investitionen in die Zukunft einer vormals stark belasteten Bergbauregion.

Auch zukünftig sind noch vielfältige Aufgaben bei der Sicherung von Tagebauen und Bergwerken, der Gewässergüteentwickelung in den entstandenen Seen und den Fließgewässern sowie der Umsetzung von Lösungen zur Gefahrenabwehr gegen die Folgen des sich wiedereinstellenden Grundwassers zu bewältigen. In den Revieren werden die LMBV und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch für einen langen Zeitraum gebraucht.

Glückauf!



Lausitzer Seeland - Panoramaaufnahme

Abbildung 3

#### 100 Jahre Abgabenordnung

- Der vom Deutschen Kaiserreich hinterlassene Schuldenberg, die sich abzeichnenden Forderungen der Alliierten des Ersten Weltkriegs und der eigene Finanzbedarf nach dem verlorenen Krieg stellten die junge Weimarer Republik vor nicht gekannte Herausforderungen, auch mit Blick auf die zu erhebenden Steuern.
- Die Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz von weiteren Belastungen durch Ausweitung der Reichssteuern war die Gleichmäßigkeit im Vollzug der Steuergesetze sowie deren soziale Ausgewogenheit.
- Die innerhalb eines Jahres entstandene Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 als Mantelgesetz und die Installation einer Reichsfinanzverwaltung bildeten die Klammer für die Steuergesetze der Erzbergerschen Finanzreform.
- Die Reichsabgabenordnung überstand nach dem Zweiten Weltkrieg den grundlegenden Wandel von einer zentralisierten Finanzverfassung hin zu einer föderal geprägten Finanzverfassung.
- Der wachsende Reformbedarf im steuerlichen Verfahrensrecht führte nach zwölfjähriger Beratung zur Abgabenordnung 1977, deren Fundament indes weiterhin die Reichsabgabenordnung bildete.

#### Einleitung

In diesen Tagen feiert die Reichsabgabenordnung (RAO) vom 13. Dezember 1919¹ ihren 100. Geburtstag. Ihre Entstehung und ihre zahlreichen Stationen der Entwicklung sind es wert, in Erinnerung gebracht zu werden. Eng verbunden mit der RAO ist ihr geistiger Vater, der oldenburgische Oberlandgerichtsrat Enno Becker.

### Auftrag des Reichsschatzamts und der neuen Reichsregierung

Im Jahr 1918 blieben die Bemühungen des kaiserlichen Reichsschatzamts, die Länder für eine Zustimmung zu weiteren Reichssteuern zu gewinnen, ohne nennenswerten Erfolg. Der damalige Reichsschatzsekretär Siegfried von Roedern gab

daher im September 1918 das Programm zur formellen und materiellen Neuordnung des Finanzwesens des Reichs in Auftrag - angesichts des Anstiegs der Reichsschulden von knapp 5 Mrd. Mark im Jahr 1913 auf über 150 Mrd. Mark am Kriegsende ein Gebot der Stunde. Am 30. Oktober 1918 wandte sich das Reichsschatzamt an das Großherzoglich Oldenburgische Staatsministerium und bat, den Oberlandesgerichtsrat Enno Becker "so bald wie möglich" für eine Aufgabe zur Verfügung zu stellen – die Erarbeitung der RAO. Die Expertise Enno Beckers spielte dabei die entscheidende Rolle. Seit der Gründung des Oldenburgischen Oberverwaltungsgerichts im Jahr 1907 hatte er in einer Vielzahl steuerrechtlicher Verfahren die Berichterstattung übernommen. So nahm Enno Becker am Buß- und Bettag 1918 seine Arbeit im von revolutionären Unruhen gezeichneten Berlin auf.

Die vom Rat der Volksbeauftragten gebildete Reichsregierung erkannte den Ernst der



finanziellen Lage, sodass der neue Reichsschatzsekretär Eugen Schiffer bereits am 18. November 1918 erste Steuerpläne im Kabinett vortrug. Hierbei spielten eine soziale Lastenverteilung nach wirtschaftlichem Leistungsvermögen, die Hebung der Steuermoral und die Verhinderung von Steuerflucht eine zentrale Rolle.

Bereits am 15. Dezember 1918 trug der damalige Geheime Regierungsrat und spätere Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Stephan Moesle die grundlegenden Ziele der RAO im Kabinett vor: "Da muß ich eine Verfeinerung der Veranlagungstechnik haben, und daraus wird eine Reichsabgabenordnung mit Normativbestimmungen, über die Veranlagung, über die Erhebung und für alle Strafen. Das ist dann die Unterlage für die Veranlagung und Erhebung aller Reichssteuern. Dann stehen nicht mehr in den einzelnen Reichsgesetzen die Bestimmungen [...], sondern das ist dann alles in einem Gesetz zusammengefasst. [...] Das Gesetz kann ich aber gar nicht bringen, bevor nicht konsolidierte Verhältnisse da sind, bevor ich nicht weiß, bestehen die Bundesstaaten und was für Bundesstaaten."2 Die am 30. Dezember 1918 verabschiedeten Steuerpläne des Rates der Volksbeauftragten sahen daher vor, dass eine besondere Abgabenordnung (AO) dafür sorgen sollte, "daß die zu erlassenden Gesetze auch wirksam, gleichmäßig und gerecht ausgeführt werden. Die Veranlagung soll überall in die Hände finanztechnisch besonders vorgebildeter Personen gelegt werden. Soweit nicht schon die neu zu belebende Steuermoral zu einer wahrheitsgemäßen Einschätzung führt, soll sie durch staatliche Zwangsmittel unbedingt gesichert werden."3

#### Die Arbeiten an der RAO

Derweil arbeitete Enno Becker seit dem Buß- und Bettag 1918 im Reichsschatzamt an der Wilhelmstraße am Entwurf der RAO. Hierbei hatte er nach eigenem Bekunden lediglich eine Sammlung der im Reich gültigen Steuergesetze zur Hand. Die zugesicherte Unterstützung durch die Referenten des Hauses blieb weitgehend aus, waren diese doch bereits mit den Entwürfen zu den Einzelsteuergesetzen ausgelastet. Enno Becker selbst beschrieb seine Aufgabe in diesen Tagen mit einer Zusammenfassung des gesamten Steuerrechts - mit Ausnahme der Vorschriften, die besonders für einzelne Steuern galten. Bei dieser Arbeit müssen ihm auch die sich häufig ähnelnden Verfahrensvorschriften einzelner Gesetze in den Blick gekommen sein. Gleichwohl sah er sich immer wieder in der Lage dessen, "der aus der Luft, aus dem Nichts oder doch auf völlig unzureichenden und unerforschten Grundlagen ein Steuergesetz, das tief in die Wirtschaft eingreift, hervorzaubern soll."4

Das Ziel Eugen Schiffers, dem damaligen Staatenausschuss noch im Januar 1919 einen Gesetzentwurf zuzuleiten, wurde nicht erreicht. Mitte April 1919 lag der erste Entwurf der RAO vor – mit den noch nicht reichseigenen Behörden, dem Besteuerungsverfahren, den Rechten und Pflichten im Verfahren, dem Beitreibungsverfahren, den Rechtsmitteln und dem Straf- sowie Strafverfahrensrecht.

Der Entwurf wurde den Ländern und dem Reichsfinanzhof zur Stellungnahme übersandt und der neue Reichsfinanzminister Matthias Erzberger lud die Vertreter der Länder und Hansestädte für den 13. Juli 1919 zur Fürstenhaus-Konferenz nach Weimar. Dort kündigte er eine weitgehende Bündelung von Steuergesetzgebungs-, Verwaltungs- und Ertragshoheit an. Das sich abzeichnende Ausgabenvolumen von circa 24 Mrd. Mark könne trotz erheblicher Steuererhöhungen nur mit einer Reichseinkommensteuer und einer reichseinheitlichen Steuerverwaltung zum 1. Oktober 1919 erzielt werden. Anderenfalls stünden die Länder in der Pflicht, die Steuereinnahmen mit einer (weitgehend noch nicht aufgebauten) Landessteuerverwaltung unter enger Reichsaufsicht zu gewährleisten. Der Widerstand gegen Matthias Erzbergers Plan in dieser

<sup>2</sup> Leidel, Herbert: Die Begründung der Reichsfinanzverwaltung, Bonn 1964, S. 68.

<sup>3</sup> Reichsanzeiger vom 31. Dezember 1918 Nr. 307.

<sup>4</sup> Becker, Enno: Von der Selbständigkeit des Steuerrechts, StuW 1932, Sp. 540 (Fn. 26).



Runde war gering beziehungsweise konnte durch Zusagen zur finanziellen Ausstattung der Länder und Gemeinden relativiert werden. So sagte dieser – auch wegen der Abschlussarbeiten an der Weimarer Reichsverfassung – die baldige Zuleitung der entsprechend überarbeiteten RAO an den Staatenausschuss zu.

Am Folgetag begann die umfangreiche Überarbeitung in Berlin, und am Ende der Woche befanden sich die gedruckten Entwürfe bereits im Versand. Während der Staatenausschuss diese Fassung vom 4. bis 6. August 1919 beriet, wurde gleichzeitig die Zuleitung an die Nationalversammlung vorbereitet.

#### Das Gesetzgebungsverfahren

Der Staatenausschuss stimmte – trotz der immer noch grundsätzlich ablehnenden Haltung einiger Länder – dem Gesetzentwurf am 6. August 1919 zu.

Die Ausschuss-Beratungen in der inzwischen nach Berlin umgezogenen Nationalversammlung fanden zwischen dem 20. September und 28. Oktober 1919 in nahezu täglichen Sitzungen statt. In der zweiten Beratung am 22./23. November 1919 stellte der Zentrumsabgeordnete Eduard Burlage die RAO in ihrer Bedeutung auf eine Stufe mit der Zivilprozessordnung und dankte mit den Worten: "Bei der Reichsabgabenordnung handelt es sich um ein Gesetz, das eine gewisse Dauer beanspruchen darf und das in seinen Grundzügen auf lange Jahrzehnte hinaus eine Grundlage unserer Steuerverwaltung bilden kann."5 Die dritte Beratung mit Schlussabstimmung fand bereits am 27. November 1919 statt. Als Präsident Constantin Fehrenbach am Ende einer knapp einjährigen Entstehungsgeschichte zur Gesamtabstimmung über die RAO aufrief, stand die Mehrheit.

Nachdem der Reichsrat, der dem Staatenausschuss als Kammer der Länder nachfolgte, am 13. Dezember 1919 seine Zustimmung erteilt hatte,

5 Stenographische Berichte der Nationalversammlung, Bd. 331, S. 3673 f. unterzeichnete Reichspräsident Friedrich Ebert das Gesetz am selben Tag. Die RAO trat am Tag nach der Verkündung im Reichsgesetzblatt am 23. Dezember 1919 in Kraft.

### Die RAO in der zeitgenössischen Kritik

Die Steuerrechtswissenschaft stand 1918 erst an ihrem Anfang. Max Hachenburg und Adelbert Düringer hatten sich um das Handelsrecht verdient gemacht, Kurt Ball stand vor seiner ersten Veröffentlichung, dem "Grundriss des gesamten Steuerrechts", Albert Hensels viel zu kurzes Wirken nahm gerade seinen Anfang und auch Ottmar Bühler, Walter Waldecker sowie Hans Nawiasky dehnten ihre wissenschaftliche Arbeit auf dieses Gebiet aus.

Wie in der Nationalversammlung überwogen die positiven Stimmen. Hans Nawiasky, der zwar den Mut Enno Beckers anerkannte, sich ohne solides Wissen an die Aufgabe eines allgemeinen Teils eines Finanzgesetzbuchs zu wagen, kritisierte jedoch, dass nicht auch – wie bei der Reichsversicherungsordnung – die Einzelgesetze aufgenommen worden seien. Walter Waldecker bemängelte, dass sich die Verwaltung unter dem Schutz der RAO durch Verwaltungsvorschriften eigenes Recht schaffe. Max Lion und Georg Strutz kritisierten die fiskalische Ausrichtung und das vermeintliche Hinweggehen über die Bedenken in den Ausschussberatungen.

Die Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer am 29./30. März 1926 in Münster nahm den Einfluss des Steuerrechts auf die Begriffsbildung des öffentlichen Rechts in den Blick. In den Vorträgen gewann die Frage Bedeutung, ob durch den Übergang zur RAO ein Wandel im Verhältnis zwischen Staat und Bürger vollzogen worden sei. Bühler wertete das Verhältnis Staat versus Bürger im Steuerrecht weiter als Gewaltverhältnis, relativierte dies jedoch angesichts von Steuergeheimnis, Bewilligungen und Genehmigungen, ohne einen klaren Begriff für diese Steuerpflichtigkeit zu finden. Albert Hensel hingegen verneinte das Fortbestehen eines Steuergewaltverhältnisses.



Mit Blick auf die allgemeine Verpflichtung, den Gesetzen zu folgen (sowohl die Verwaltung, wie auch der Untertan) bestünde eben keine "besondere Gewaltunterworfenheit" mehr neben der "allgemeinen Gesetzesunterworfenheit".

Alle Diskussionen über die Einordnung des jungen Steuerrechts im öffentlichen Recht nach 1919 zeigen jedoch im Ergebnis, dass die Steuerrechtswissenschaft und die RAO ohne Enno Becker nicht diese Entwicklung genommen hätten.

#### Die RAO in den Folgejahren

Unrühmlich ist die Entwicklung, die die RAO durch die Nationalsozialisten erfuhr. So machte sich allein schon § 1 Steueranpassungsgesetz vom 16. Oktober 1934<sup>6</sup> die Auslegungsregelungen der RAO dienstbar, wonach die Steuergesetze nach der nationalsozialistischen Weltanschauung auszulegen waren. Der frühere Bundesfinanzminister Alex Möller fand im Rahmen des Festakts zum 50-jährigen Bestehen der RAO hierzu die Worte vom "tiefe[n] Einbruch in die rechtsstaatlichen Grundgedanken der AO".<sup>7</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt die Bundesrepublik auf Drängen der Westalliierten eine föderale Finanzverfassung. Dabei stand die RAO jedoch nicht zur Disposition. Sie war zwischenzeitlich selbstverständlicher Rahmen des Steuerrechts geworden, wurde von den Überresten nationalsozialistischen Einflusses befreit und im Aufbau der Steuerverwaltung an die Finanzverfassung des Grundgesetzes durch das Finanzverwaltungsgesetz vom 6. September 1950<sup>8</sup> angepasst. Gleichwohl zeigten sich Grenzen. Der dem Bundestag am 11. April 1962 von der Bundesregierung zugeleitete Entwurf eines Artikelgesetzes zum Finanzverwaltungsgesetz enthielt

auch Änderungen der RAO, die durch internationales Recht und überholte Verweise notwendig geworden waren. Im Zuge der Verabschiedung des Gesetzes am 13. März 1963 fasste der Bundestag eine Entschließung, die RAO den rechtsstaatlichen Entwicklungen anzupassen und in der Systematik zu verbessern.

#### Der Weg zur AO 1977

Der Bundesminister der Finanzen Alex Möller bildete im Herbst 1963 einen Arbeitskreis aus Vertretern der Wissenschaft, der Rechtsprechung, der steuerberatenden Berufe, der Organisation der Steuerzahler sowie der Finanzverwaltung, der seine Beratungen am 21. Januar 1964 aufnahm. Als Ziel der Reform wurden fünf Handlungsfelder ausgemacht:

- 1. Die Wiederherstellung des Mantelcharakters,
- 2. die Verbesserung der Systematik sowie der Anpassung der Begriffsbildung an das allgemeine Verwaltungsrecht,
- 3. die Tarierung von Steuergerechtigkeit und Rechtssicherheit.
- 4. die ausreichende Kodifikation der Betriebsprüfung sowie
- 5. die Klärung von sonstigen Einzelfragen.

In insgesamt 20 Sitzungen des Arbeitskreises entstand ein Entwurf von zunächst 356 Paragrafen mit Begründung, der dem Minister Ende 1969 zusammen mit dem Bericht des Arbeitskreises übergeben wurde (Entwurf AO 1969).

Die Bundesregierung erarbeitete Anfang 1970 unter Beteiligung der obersten Finanzbehörden der Länder einen Gesetzentwurf auf der Grundlage des Berichts und leitete die parlamentarische Beratung und Verbändeanhörung ein. Ziel war es, die AO zum 1. Januar 1974 in Kraft zu setzen.

<sup>6</sup> RGBl. I S. 925.

<sup>7</sup> Möller, Alex: 50 Jahre Reichsabgabenordnung. In: Blickpunkt Finanzen, Heft 1, Fünfzig Jahre Reichsabgabenordnung, Bonn 1969. S. 23.

<sup>8</sup> BGBl. I S. 448.



Die parlamentarische Beratung dieses Gesetzentwurfs wurde durch Ablauf der 6. Wahlperiode nicht abgeschlossen und der Gesetzentwurf daher in der 7. Wahlperiode am 25. Januar 1973 von den Regierungsfraktionen erneut eingebracht. Nach einer Vielzahl von Beratungen und Anhörungen legte der federführende Finanzausschuss seinen Bericht vom 7. November 1975 vor. In ihm nahm neben der Wiederherstellung des Mantelcharakters auch die Abstimmung mit dem entstehenden Verwaltungsverfahrensgesetz breiten Raum ein.

Die Berichterstatter beantragten im Namen aller Fraktionen die Annahme in der Ausschussfassung. Angesichts der auf die Finanzverwaltung durch die Umsetzung der bereits erwähnten Steuerreform zukommenden Arbeitsbelastung wurde ein Inkrafttreten zum 1. Januar 1977 empfohlen.

Die zweite und dritte Beratung fanden am 27. November 1975 statt. Der Berichterstatter Helmut von Bockelberg hob eingangs hervor, "daß wesentliche Teile der neuen Abgabenordnung noch auf dem Gedankengut von Enno Becker basieren."

Am Ende der Beratung verwies der damalige parlamentarische Staatssekretär Rainer Offergeld noch einmal auf die lange, fast 60 Jahre dauernde Geltung der AO Enno Beckers: "hat [...] trotz vieler neuer Einzelregelungen im Gesetz oder neben dem Gesetz – in seiner Substanz Bestand gehabt, vielleicht sogar noch länger, weil wir ja auf dieser alten Abgabenordnung aufbauen. In dieser schnelllebigen Zeit kann man nicht die Hoffnung ausdrücken, daß die neue Abgabenordnung auch 60 Jahre hält. Ich denke, wenn sie für 30 Jahre Bestand hat, haben wir schon sehr gute Arbeit geleistet."<sup>10</sup>

#### Zum Geburtstag

Auch nach 1975 ist die AO nicht ohne Änderung geblieben, doch dabei hat sie stets ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, auf den gesellschaftlichen Wandel angemessen zu reagieren. So bleibt nun, zum 100. Geburtstag, nur der Wunsch, dass die AO weiter so wach und beweglich bleibt. Die Herausforderungen zunehmend digitaler Wirtschaftsprozesse fordern es.

<sup>9</sup> Bundestags-Protokoll, 7. Wahlperiode, S. 14033 (B).

<sup>10</sup> Bundestags-Protokoll, 7. Wahlperiode, S. 14051 (C).



Abbildung 1

\_ 1993 \_

## Reichs=Gesetblatt

Jahrgang 1919

#### Mr. 242

Inhalt: Reichsabgabenordnung. S. 1993. — Berordnung zur Einführung ber Reichsabgaben. ordnung. S. 2101.

(Rr. 7187) Reichsabgabenordnung. Bom 13. Dezember 1919.

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesethefen, das mit Zustimmung des Neichbrats hiermit verkündet wird.

#### Einleitende Vorschriften

€ 1

Steuern sind im Sinne der Neichsabgabenordnung einmalige oder laufende Gelbleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine befondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Sinstinften allen auferlegt werden, bei benen der Latbestand zutrifft, an den das Gesch die Leistungspflicht knüpft. Zölle fallen darunter; nicht darunter fallen Gebühren für besondere Inanspruchnahme der Verwaltung und Veiträge (Vorzugslassen).

Die Neichsabgabenordnung gilt nur für die Steuern, die gang ober gum

Teil zugumften bes Reichs erhoben werden.

Die Reichsabgabenordnung gilt nicht, foweit in den einzelnen Steuergesehen Abweichendes vorgeschricben ist.

 $\S~2$ 

Wefet im Sinne der Reichsabgabenordnung ift jede Rechtsnorm.

§ 3

Steuergesetze im Sinne der Reichsabgabenordnung sind die Reichsabgabenordnung und die Gesetze, die die einzelnen Steuern, für deren Verwaltung die Reichsabgabenordnung gilt, regeln oder siehern.

Reiche-Gefegblatt 1919,

Musgegeben ju Berlin den 22. Dezember 1919.

372

Verkündung der Reichsabgabenordnung - Seite 1993 des Reichsgesetzblattes vom 13. Dezember 1919



# Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	50
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	51
Steuereinnahmen im Oktober 2019	58
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Oktober 2019	62
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich September 2019	67
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	69
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	75

### Überblick zur aktuellen Lage

#### Wirtschaft

- Im 3. Quartal 2019 ist die deutsche Wirtschaft laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts um real 0,1 % gewachsen. Positive Impulse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kamen insbesondere durch die privaten und staatlichen Konsumausgaben. Aber auch Investitionen in Bauten stützten die konjunkturelle Entwicklung. Die Schwäche des Verarbeitenden Gewerbes hält jedoch weiter an. Die Produktion in der Industrie war im September erneut rückläufig. Die Auftragseingänge konnten sich dagegen stabilisieren, verblieben dabei aber auf insgesamt niedrigem Niveau.
- Die Exporttätigkeit konnte zum Ende des 3. Quartals wieder etwas an Dynamik gewinnen. Vorlaufende Indikatoren sowie das weiter eingetrübte Weltwirtschaftsklima deuten jedoch auf eine fortgesetzt verhaltene Exportentwicklung hin.
- Der Arbeitsmarkt zeigt sich insgesamt weiterhin robust. Der Beschäftigungsaufbau hat sich zwar weiter verlangsamt. Allerdings ist dies auf dem erreichten Rekordniveau der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigung keine überraschende Entwicklung.

#### Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im Oktober 2019 um 2,3 % über dem Vorjahresmonat. Wesentliche Ursache hierfür sind höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern. Die Einnahmen aus den Bundessteuern lagen um 2,9 % über dem Niveau des Vorjahresmonats. Hier verzerrt die Verschiebung von Tabaksteueraufkommen aus dem Vormonat in den aktuellen Berichtsmonat den Vorjahresvergleich.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 auf rund 280,1 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresergebnis um 1,5 % (rund +4,1 Mrd. €) überschritten. Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich in den Monaten Januar bis Oktober 2019 insgesamt auf rund 284 Mrd. € und lagen damit um 3,2 % (rund +8,8 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 3,8 Mrd. € auf.

#### Europa

 Der Monatsbericht Oktober beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 9./10. Oktober 2019 und 7./8. November 2019. Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Fokus auf das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit, die Bankenunion sowie die ESM-Reform, Digitalsteuer sowie Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

### Binnenwirtschaftliche Kräfte stützen Wirtschaftswachstum

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts im 3. Quartal 2019 um preis-, kalender- und saisonbereinigt 0,1 % gegenüber dem Vorquartal. Damit beschleunigte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nach einem Rückgang des BIP von 0,2 % im Vorquartal wieder etwas. Getragen wurde das BIP-Wachstum insbesondere von den Konsumausgaben. Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben waren höher als im Vorquartal. Positive Impulse kamen auch von den gestiegenen Bauinvestitionen. Dagegen sanken die Investitionen in Ausrüstungen gegenüber dem Vorquartal. Während die Exporte im Quartalsvergleich zulegen konnten, blieben die Importe etwa auf dem Niveau des Vorquartals.

Der Anstieg des BIP im 3. Quartal 2019 dürfte insbesondere durch die Ausweitung der Wertschöpfung im Dienstleistungssektor getragen worden sein. Dahingegen blieb die Schwäche des Verarbeitenden Gewerbes bestehen. So war die Industrieproduktion auch im 3. Quartal erneut rückläufig. Aktuelle Wirtschaftsdaten deuten auf eine anhaltend verlangsamte industrielle Erzeugung zum Jahresende hin. Zwar haben sich die Auftragseingänge zuletzt stabilisieren können, bleiben dabei aber auf insgesamt niedrigem Niveau. Auch die Exporttätigkeit konnte zum Ende des 3. Quartals zulegen, sie blieb dabei aber insgesamt weiter seitwärtsgerichtet. Angesichts der abgeschwächten globalen Konjunkturdynamik und anhaltender externer Risiken dürften sich die Exporte weiter nur moderat entwickeln.

In der Entwicklung der binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte dürfte sich weiterhin insbesondere die robuste Arbeitsmarktentwicklung widerspiegeln. So wurde laut Statistischem Bundesamt die Wirtschaftsleistung im 3. Quartal 2019 von 45,4 Millionen Erwerbstätigen erbracht, was einem Anstieg von 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der hohe Beschäftigungsstand und die positive Entwicklung der Löhne und Gehälter stützen den privaten Konsum und tragen auch zur Nachfrage nach Bauinvestitionen bei. Daneben stützen auch fiskalische Impulse die Binnennachfrage.

Auch am aktuellen Rand zeigt sich der Arbeitsmarkt weiterhin robust, wenngleich sich die Dynamik deutlich verlangsamt hat. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahmen weiter zu, jedoch geringer als in den Vormonaten. Die Arbeitslosenquote lag im Oktober bei 4,8 % und damit 0,1 Prozentpunkte unterhalb der Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl ist im Oktober leicht angestiegen und die Nachfrage nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich auf hohem Niveau weiter abgeschwächt. Frühindikatoren deuten auf eine auch zukünftig abgeschwächte Arbeitsmarktentwicklung hin. So dürfte laut Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen in den kommenden Monaten leicht zunehmen.

Die positive Entwicklung der Binnenkonjunktur spiegelt sich auch in den Steuereinnahmen im bisherigen Jahresverlauf wider. So sind beispielsweise die Steuern vom Umsatz im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 um 3,5 % gewachsen, dies deutet auf einen robusten privaten Konsum hin.

Finanzpolitisch wichtige W	Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten									
	2	018			Veränderung	in % gegen	über			
	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr			
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	1.Q 19	2.Q 19	3.Q 19	1.Q 19	2.Q 19	3.Q 19		
Bruttoinlandsprodukt										
Vorjahrespreisbasis¹ (verkettet)	106,5	+1,5	+0,5	-0,2	+0,1	+0,9	-0,1	+1,0		
Jeweilige Preise	3.344	+3,1	+0,5	+0,6	+0,3	+2,7	+2,1	+3,1		
Einkommen <sup>1</sup>										
Volkseinkommen	2.503	+3,0	+0,5	+0,6		+2,9	+2,7			
Arbeitnehmerentgelte	1.771	+4,5	+1,0	+1,2		+4,4	+4,5			
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	732	-0,5	-0,8	-0,8		-0,3	-1,9			
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.898	+3,5	+0,1	+1,2		+2,3	+3,1			
Bruttolöhne und -gehälter	1.461	+4,8	+1,0	+1,1		+4,3	+4,3			
Sparen der privaten Haushalte	214	+8,6	-2,8	+1,0		+3,2	+3,1			
	2	018			Veränderung	in % gegen	über			
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr <sup>2</sup>			
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Aug 19	Sep 19	Dreimonats- durchschnitt	Aug 19	Sep 19	Dreimonats- durchschnitt		
In jeweiligen Preisen	Index	VOIJAIII III 76	Aug 19	3ep 19	durchschillt	Aug 19	3eh 13	durchschillet		
Außenhandel (Mrd. €)										
Waren-Exporte	1.318	+3,0	-0,9	+1,5	+0,7	-3,6	+4,6	+1,7		
Waren-Importe	1.090	+5,7	+0,1	+1,3	-0,5	-3,0	+2,3	-0,6		
In konstanten Preisen		-,		,-	.,-	-,-	,-			
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	105,8	+0,9	+0,4	-0,6	-1,1	-3,9	-4,3	-4,0		
Industrie <sup>3</sup>	105,9	+1,2	+0,8	-1,3	-1,1	-4,0	-5,1	-4,6		
Bauhauptgewerbe	109,0	+0,3	-1,1	+1,8	-0,0	+1,8	+1,2	+1,8		
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)										
Industrie <sup>3</sup>	105,4	+1,5	+1,3	-1,4	-1,1	-1,8	-1,8	-2,2		
Inland	102,2	-0,3	+1,9	-1,5	-1,1	-1,6	-1,1	-2,2		
Ausland	108,4	+1,4	+0,6	-1,1	-1,2	-2,2	-2,4	-2,3		
Auftragseingang (Index 2015 = 100)										
Industrie <sup>3</sup>	107,9	+0,4	-0,4	+1,3	-1,0	-6,5	-5,4	-5,6		
Inland	103,4	-1,9	-2,1	+1,6	-0,5	-6,8	-7,7	-7,2		
Ausland	111,3	+2,1	+0,7	+1,1	-1,4	-6,4	-3,7	-4,5		
Bauhauptgewerbe	122,5	+4,7	-2,6		-1,3	+1,0		+3,0		
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)										
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	107,4	+1,7	-0,1	+0,1	+0,6	+3,1	+3,4	+4,1		
Handel mit Kfz	118,2	+5,8	+0,0		+1,8	+1,2		+0,8		



noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten										
	2	018	Veränderung in Tausend gegenüber							
	Personen	Personen gegenüber Vorperiode saisonbereinigt				Vorjahr				
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19		
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,34	-7,6	+3	-9	+6	-31	-22	+0		
Erwerbstätige, Inland	44,85	+1,4	+17	+10		+350	+338	•		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,99	+2,3	+27	·	•	+489				
	2	018		Veränderung in % gegenüber						
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode			Vorjahr			
2015 = 100	Index	Vorjahr in %	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19		
Importpreise	102,7	+2,6	-0,6	+0,6		-2,7	-2,5			
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	103,7	+2,6	-0,5	+0,1		+0,3	-0,1			
Verbraucherpreise	103,8	+1,7	-0,2	+0,0	+0,1	+1,4	+1,2	+1,1		
ifo Geschäftsklima			Sa	isonbereini	gte Salden					
<b>Deutschland⁴</b>	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19		
Klima	+18,3	+17,4	+14,8	+13,2	+9,6	+6,2	+6,9	+6,8		
Geschäftslage	+37,7	+36,5	+31,0	+30,4	+27,5	+22,0	+24,6	+22,8		
Geschäftserwartungen	+0,5	-0,2	-0,4	-2,8	-6,9	-8,5	-9,4	-8,1		

- 1 Stand: November 2019, Quartalsergebnisse auf Basis der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 14. November 2019.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

### Anhaltend schwache Exportentwicklung

Die nominalen Warenexporte stiegen im September im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 1,5 %, nach einem Rückgang im August von 0,9 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Warenausfuhren um 4,6 % höher. In Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Zeitraum von Januar bis September Waren im Wert von 586,1 Mrd. € exportiert. Dies entspricht einem Anstieg um 0,1 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr. Die Ausfuhren in Drittländer außerhalb der EU stiegen kräftig um 2,1 % im Vergleich zum Vormonat, gefolgt von Ausfuhren in den Euroraum, die um 0,4 % zunahmen. Ausfuhren in den Nicht-Euroraum sanken dagegen um 0,4 % im Vergleich zum Vormonat.

Auch die nominalen Warenimporte legten im September zu und lagen saisonbereinigt um 1,3 % über

dem Niveau des Vormonats. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Importe um 2,3 % höher. Von Januar bis September wurden Waren im Wert von 476,0 Mrd. € aus EU-Ländern importiert, was einem Anstieg von 2,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Die Importe aus dem Euroraum stiegen dabei am stärksten (+2,2 %), gefolgt von Importen aus Ländern außerhalb des Euroraums (+2,0 %). Die Einfuhren aus Drittländern nahmen um 1,8 % im Vergleich zum Vormonat zu.

Die Bilanz des Warenhandels (Warenhandel nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) lag im Zeitraum Januar bis September mit 181,3 Mrd. € um 11,1 Mrd. € über dem Vorjahresniveau. Der Leistungsbilanzüberschuss lag mit 190,7 Mrd. € um 10,9 Mrd. € über dem Wert des Vorjahreszeitraums.

Nach einem Rückgang im Vormonat konnten die nominalen Warenexporte zum Ende des 3. Quartals wieder etwas zulegen. Bei leicht gestiegenen Ausfuhrpreisen dürfte der Anstieg in realer Rechnung jedoch etwas geringer ausfallen. Auch die nominalen Importe konnten nach schwacher Entwicklung in den beiden Vormonaten im September wieder zulegen. Im Vorquartalsvergleich waren sie jedoch rückläufig. Aufgrund gesunkener Importpreise dürften die Einfuhren in realer Rechnung weitgehend stabil ausgefallen sein. Trotz der leichten Zugewinne im September bleibt die Exportentwicklung insgesamt weiterhin seitwärtsgerichtet. Zudem sind die außenwirtschaftlichen Risiken und Unsicherheiten weiterhin als hoch einzuschätzen. Auch die vorlaufenden Indikatoren zur Außenwirtschaft sprechen für eine gebremste Exportentwicklung in den nächsten Monaten. So hat sich das ifo Wirtschaftsklima im Euroraum im 4. Quartal nochmals merklich eingetrübt. Auch die ifo Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe bleiben pessimistisch ausgerichtet, wenngleich sich der Ausblick im Oktober etwas aufgehellt hat.

#### Rückläufige Industrieproduktion

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe sank im September 2019 gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigt 0,6 % (nach +0,4 % im August). Im Dreimonatsvergleich lag die Produktion um 1,1 % unter dem Niveau der Vorperiode.

Auch die Industrieproduktion war im September rückläufig und lag um saisonbereinigt 1,3 % unter dem Vormonatsniveau. Im Dreimonatsvergleich war sie um 1,1 % im Vergleich zur Vorperiode rückläufig. Die Produktion von Investitionsgütern verzeichnete den stärksten Rückgang im Vergleich zum Vormonat (-1,5 %), gefolgt von der Produktion von Vorleistungsgütern, die um 1,3 % sank. Die Konsumgüterproduktion war um 0,5 % im Vergleich zum Vormonat rückläufig.

Die Umsätze in der Industrie lagen im September saisonbereinigt um 1,4 % niedriger als im

Vormonat. Die Inlandsumsätze waren gegenüber dem Vormonat stärker rückläufig (-1,5 %). Auslandsumsätze sanken im Vergleich zum Vormonat um 1,1 %. Im Dreimonatsvergleich verzeichneten die Umsätze einen Rückgang von 1,1 % im Vergleich zur Vorperiode.

Im September stiegen die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe um saisonbereinigt 1,3 % im Vergleich zum Vormonat. Ohne Großaufträge lag das Ordervolumen im September um 1,5 % höher als im Vormonat. Aufträge aus dem Inland stiegen im Vergleich zum Vormonat deutlich um 1,6 % an. Auslandsaufträge erhöhten sich um 1,1 % gegenüber dem Vormonat. Dabei nahmen die Aufträge aus dem Euroraum im Vergleich zum Vormonat um 1,8 % ab. Die Aufträge aus dem restlichen Ausland stiegen kräftig um 3,0 % an. Im Dreimonatsvergleich lagen die Auftragseingänge um 1,0 % unter dem Niveau der Vorperiode.

Die Bauproduktion stieg im September um 1,8 % gegenüber dem Vormonat. Im Dreimonatsvergleich blieb sie gegenüber der Vorperiode unverändert.

Nach einer leichten Stabilisierung im Vormonat war die Industrieproduktion im September erneut rückläufig. Die stärksten Rückgänge verzeichnete die Produktion von Investitionsgütern. Insgesamt liegt die Industrieproduktion damit im 3. Quartal 2019 um 1,1 % unter dem Niveau des Vorquartals. Demgegenüber konnten sich die Auftragseingänge im September stabilisieren. Für das 3. Quartal 2019 insgesamt zeigt sich dennoch eine insgesamt schwache Entwicklung der Auftragseingänge. Auch das ifo Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe hat sich im Oktober stabilisieren können, was insbesondere auf weniger pessimistische Geschäftserwartungen zurückzuführen ist. Trotz der leichten Stabilisierungen am aktuellen Rand ist insgesamt von einer weiterhin verlangsamten Industriekonjunktur auszugehen. Zudem bleiben Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld weiterhin bestehen.

#### Konsumklima weiterhin stabil

Das Konsumklima stieg laut Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Oktober auf saisonbereinigt 9,8 Punkte an. Damit blieb das Konsumklima auch im Oktober insgesamt stabil, zeigte jedoch einen etwas weniger optimistischen Ausblick der Verbraucherinnen und Verbraucher. So mussten sowohl die Konjunkturals auch die Einkommenserwartungen im Vormonatsvergleich Einbußen hinnehmen, wobei die zukünftige Einkommensentwicklung weiterhin als positiv bewertet wurde. Auch die Anschaffungsneigung war im Vergleich zum Vormonat rückläufig, verblieb dabei aber auf einem insgesamt hohen Niveau. Gründe für die eingetrübte Stimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher könnten laut GfK neben der abgeschwächten globalen Konjunkturdynamik und den anhaltenden außenpolitischen Risiken auch Meldungen über eine schwächere Arbeitsmarktentwicklung in einzelnen Branchen sein. Für den Monat November prognostiziert die GfK einen leichten Rückgang des Konsumklimas auf 9,6 Punkte.

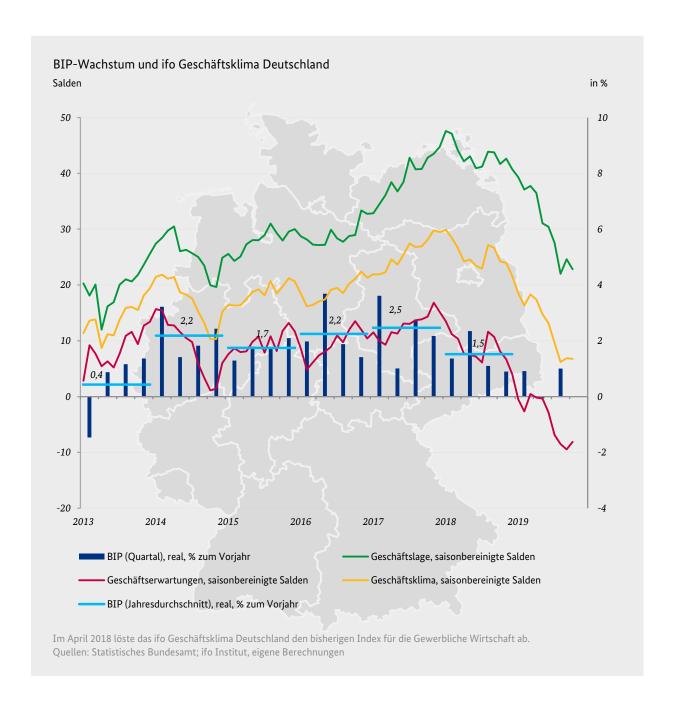
Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) lagen im September 2019 um saisonbereinigt 0,1 % höher als im Vormonat. Im Vorjahresvergleich verzeichneten sie einen Anstieg von 3,4 %. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel hat sich im Oktober 2019 erneut verschlechtert, zeigt sich aber weiterhin positiv. Insgesamt blieb der ifo Geschäftsklimaindex im Oktober nahezu unverändert. Während sich die Lageeinschätzung der Unternehmerinnen und Unternehmer leicht verschlechterte, hellten sich die Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate etwas auf.

#### Arbeitsmarkt bleibt robust

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im September 2019 bei 45,5 Millionen Personen (+338.000 Personen beziehungsweise +0,7 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 10.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (August: +17.000 Personen). Wie auch in den Vormonaten beruhte der Anstieg der Erwerbstätigkeit überwiegend auf dem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA)) im August bei 33,6 Millionen Personen lag. Der Vorjahresstand wurde damit um 489.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im August einen Zuwachs von 27.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich bei den Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen und weiteren, eher konjunkturunabhängigen Dienstleistungen. Eine deutliche Abnahme war bei der Arbeitnehmerüberlassung zu verzeichnen.

Im Oktober 2019 waren nach Ursprungswerten 2,2 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 30.000 Personen weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Arbeitslosenzahl nahezu unverändert (+200 Personen). Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 4,8 % und damit 0,1 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl nahm um 6.000 Personen zu. Die Zahl der Erwerbslosen nach dem Konzept der International Labour Organization (ILO) betrug im September 2019 1,3 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag nach Ursprungszahlen bei 3,0 % (saisonbereinigt 3,1 %).

Der Arbeitsmarkt zeigt sich bei verlangsamter Dynamik insgesamt robust. Der Beschäftigungsaufbau hat sich mit verlangsamter Dynamik weiter fortgesetzt. Die Arbeitslosigkeit ist im Oktober saisonbereinigt leicht angestiegen, was sich vor allem in einer Zunahme der Arbeitslosenzahl im konjunkturnäheren Versicherungssystem (Sozialgesetzbuch III) niedergeschlagen hat. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich merklich abgeschwächt. So ist der Stellenindex der BA (BA-X) im Oktober deutlich gesunken, wobei er sich insgesamt weiter auf hohem Niveau bewegt. Das Arbeitsmarktbarometer des IAB



zeigt für die kommenden Monate eine relativ robuste, wenn auch abgeschwächte, Beschäftigungsentwicklung an. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl dürfte dahingegen zunehmen. Laut BA deutet auch die zuletzt gestiegene Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit auf eine zukünftig schwächere Arbeitsmarktentwicklung hin. Jedoch befindet sich diese insgesamt auf einem im langjährigen Vergleich unauffälligem Niveau.

#### Abgeschwächter Verbraucherpreisanstieg

Die Preisniveauentwicklung ist in Deutschland nach wie vor durch ein hohes Maß an Stabilität geprägt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts stieg der Verbraucherpreisindex im Oktober 2019 im Vorjahresvergleich um 1,1 % (nach +1,2 % im September). Gegenüber dem Vormonat lag der Index um 0,1 % höher. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex stieg im Oktober um 0,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat an. Gegenüber dem Vormonat erhöhte er sich um 0,1 %.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte verringerten sich im September 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,1 % (+0,1 % gegenüber dem Vormonat). Die Preisentwicklung wurde maßgeblich durch die Preise für Energie getrieben, die um 1,9 % unter dem Vorjahresniveau lagen, sich im Vergleich zum Vormonat jedoch um 0,4 % verteuerten. Ohne Berücksichtigung von Energie erhöhten sich die Erzeugerpreise um 0,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Im Vergleich zum Vormonat fielen sie um 0,1 %.

Die Preise importierter Güter lagen im September um 2,5 % unter dem Vorjahresniveau (nach -2,7 % im August). Im Vormonatsvergleich stiegen sie um 0,6 %. Die Einfuhrpreise für Energie gingen im Vorjahresvergleich deutlich um 19,1 % zurück. Insbesondere die Preise für Erdgas waren im Vergleich zum Vorjahr merklich niedriger (-32,9 %). Ohne Energie blieb der Einfuhrpreisindex gegenüber dem Vorjahresniveau unverändert (+0,2 % im Vergleich zum Vormonat).

Der Verbraucherpreisanstieg schwächte sich im Oktober im Vergleich zu den Vormonaten weiter ab. Die Preise für Energie verzeichneten erneut einen Rückgang, der deutlich kräftiger ausfiel als zuvor. Der Anstieg der Nahrungsmittelpreise verlangsamte sich im Vergleich zu den Vormonaten merklich. Auch die Teuerungsrate der Dienstleistungen fiel im Oktober etwas geringer aus als zuvor. Die Kerninflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) ist dabei unverändert bei 1,5 % geblieben und liegt damit weiterhin über der Wachstumsrate des Verbraucherpreisindex. Für das Gesamtjahr 2019 erwartet die Bundesregierung in ihrer aktuellen Herbstprojektion einen Anstieg der Verbraucherpreise von 1,5 %.

#### Steuereinnahmen im Oktober 2019

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im Oktober 2019 um 2,3 % über dem Vorjahresmonat. Wesentliche Ursache hierfür sind höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern. Der vergleichsweise geringe Anstieg der Lohnsteuer ist auf einen technischen Effekt zurückzuführen. Die Einnahmen aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag lagen im Monatsvergleich deutlich über Vorjahresniveau, was auf die unterjährig schwankenden Ausschüttungszeitpunkte zurückzuführen sein dürfte. Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge lagen ebenfalls über dem Ergebnis aus Oktober 2019. Zudem verbesserte sich das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz. Die Einnahmen aus den Bundessteuern lagen über dem Niveau des Vorjahresmonats. Hier verzerrt die Verschiebung von Tabaksteueraufkommen aus dem Vormonat in den aktuellen Berichtsmonat den Vorjahresvergleich. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen einen deutlichen Anstieg um 5,0 % auf.

#### ■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat Oktober 2019 stiegen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um 6,0 % und lagen bei rund 2,6 Mrd. €. Die Mittelabrufe durch die Europäische Union (EU) orientieren sich an dem für das Jahr 2019 vorgesehenen Finanzrahmen, wobei der EU-Haushalt 2019 insgesamt ein höheres Volumen aufweist als im Jahr 2018. Die monatlichen Anforderungen der EU schwanken zudem aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

#### Gesamtüberblick kumuliert bis Oktober 2019

In den Monaten Januar bis Oktober 2019 ist das Steueraufkommen im Vorjahresvergleich insgesamt um 3,0 % gestiegen. Die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern wuchsen um 3,2 %. Bei den Bundessteuern ist ein Anstieg um 1,0 % und bei den Ländersteuern um 7,1 % zu verzeichnen.

#### Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im Oktober 2019 einen Anstieg um 1,7 % gegenüber dem Ergebnis im Oktober 2018. Ursache sind zum einen höhere Einnahmen aus dem Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern (+1,3 %), auch wenn sich der prozentuale Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern gegenüber dem Vorjahr verringert hat. Zum anderen trug ein Anstieg der Bundessteuern von 2,9 % zur Ergebnisverbesserung bei.

Die Länder verbuchten einen Anstieg ihrer Steuereinnahmen um 2,2 %. Mehreinnahmen aus dem Länderanteil an den Gemeinschaftsteuern sind Basis dieses Anstiegs (+2,2 %) – auch weil sich die Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Ländern im Jahr 2019 verschoben hat. Zudem ergaben sich höhere Einnahmen aus den Ländersteuern (+5,0 %). Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 4,2 %.

#### Gemeinschaftsteuern

#### Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat auffällig verhalten. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Oktober 2019 um 2,2 % gegenüber Oktober 2018. Ursache ist eine Verschiebung von Lohnsteueraufkommen in den Folgemonat aufgrund einer technischen

#### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im Oktober 2019

#### Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup> Veränderung Veränderung Veränderung gegenüber Januar bis gegenüber Schätzungen gegenüber Oktober Vorjahr Oktober Vorjahr für 20194 Vorjahr in Mio. € in % in Mio. € in % in % 2019 in Mio. € Gemeinschaftsteuern Lohnsteuer<sup>2</sup> 16.314 +1,2 175.342 +5,7 219.900 +5,6 Veranlagte Einkommensteuer -32 Χ 47.104 +4,7 62.500 +3,5 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 1.014 +10,6 20.502 +0,7 23.230 +0,2 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße-408 +18,3 4.268 -30,0 4.882 -29,2 rungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag) Körperschaftsteuer -144 Χ 24.742 -4,1 32.160 -3.8 Steuern vom Umsatz 19.404 +2,6 199.964 +3,5 243.300 +3.6 Gewerbesteuerumlage 898 -7,9 3.497 -3,9 4.783 -3,7 Erhöhte Gewerbesteuerumlage 736 -19,9 2.592 -15,8 3.381 -17,7 Gemeinschaftsteuern insgesamt +2,0 478.010 38.598 +3,2 594.136 +3,1 Bundessteuern -0,7 28.838 -0,8 Energiesteuer 3.534 -2,2 40.600 Tabaksteuer 1.683 +14,2 11.434 +1,5 14.300 -0,3 Alkoholsteuer 167 -0,5 1.746 -0,5 2.130 -0,1 Versicherungsteuer 12.524 669 +5,9 +2,5 14.100 +2,3 Stromsteuer 580 +2,2 5.524 -4,4 6.650 -3,0 Kraftfahrzeugsteuer 712 +5,3 8.049 +3,6 9.340 +3,2 Luftverkehrsteuer 111 -8,7 948 +0,8 1.210 +2,0 Kernbrennstoffsteuer 0 Χ -0 Χ -1 Χ Solidaritätszuschlag 1.038 +3,9 15.598 19.450 +3,5 +2,8 Übrige Bundessteuern 115 -2,1 1.196 +2,0 1.468 +2,2 Bundessteuern insgesamt 8.608 +2,9 85.856 +1,0 109.248 +0,6 Ländersteuern Erbschaftsteuer 568 -10,1 5.757 6.857 +0,6 +1.1 Grunderwerbsteuer +13,4 12.982 1.417 +11,1 15.460 +9,8 Rennwett- und Lotteriesteuer 148 -2,2 1.635 1.983 +4,7 +4,5 53 Biersteuer +3,6 523 -6,9 610 -6,9 Übrige Ländersteuern 26 +13,3 418 +3,6 482 +3,2 Ländersteuern insgesamt 2.213 +5,0 21.317 +7,1 25.392 +6,2

noch: Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup>

	0.0.		Januar bis Oktober	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung Schätzungen gegenüber für 2019 <sup>4</sup> Vorjahr	
2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	420	+8,6	4.226	+1,4	5.090	+0,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	209	+3,8	2.295	+15,7	2.500	+4,8

+5,7

+6,0

+1,7

+2,2

+6,0

+4,2

+2,3

21.637

28.158

258.604

261.850

28.158

40.796

589.408

+30,7

+24,0

+0,4

+3,4

+24,0

+5,7

+3,0

24.120

31.710

328.223

322.731

31.710

51.202

733.866

+14,1

+10,9

+1,8

+2,8

+10,9

+5,4

+2,8

1	Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich
	festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im
	laufenden Monat vereinnahmten Steuerheträge von den Sollgrößen ahweichen

1.973

2.602

21.787

22.288

2.602

3.162

49.839

- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Oktober 2019.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Gemeindeanteil an der Einkommen- und

Steueraufkommen insgesamt (ohne Ge-

**BNE-Eigenmittel** 

Bund<sup>3</sup>

Länder<sup>3</sup>

meindesteuern)

**EU-Eigenmittel insgesamt** 

Umstellung in einem Land. Somit ist das aktuelle Lohnsteueraufkommen unterzeichnet. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 6,9 %, da im Juli das Kindergeld pro Kind um 10 € erhöht worden war. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,2 %. In den Monaten Januar bis Oktober 2019 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen im Vorjahresvergleich kräftig um 5,7 %.

#### Körperschaftsteuer

Im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Oktober wurden rund 144 Mio. € Körperschaftsteuer erstattet. Im Vorjahresmonat wurden noch rund 101 Mio. € erstattet, was somit im Ergebnis eine leichte Einnahmeverschlechterung darstellt. Die Investitionszulage hat nur noch einen

marginalen Einfluss auf das Ergebnis. Für die Monate Januar bis Oktober 2019 liegt das kumulierte Körperschaftsteueraufkommen um 4,1 % unter dem Vorjahresniveau.

#### ■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer wurde im Oktober ebenfalls von der Veranlagungstätigkeit bestimmt. Das Bruttoaufkommen stieg auf rund 1,2 Mrd. € (+24,0 % gegenüber Oktober 2018). Auch die Arbeitnehmererstattungen nahmen leicht zu (+2,8 %). Nach Abzug der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im Oktober 2019 ein gegenüber dem Vorjahr geringeres Auszahlungsvolumen von rund 32 Mio. €. In den Monaten Januar bis Oktober 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 4,7 %.

### Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Oktober 2019 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 9,6 % über der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem leichten Anstieg der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern (+1,6 %) ergibt sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 10,6 %. Insgesamt entwickelt sich das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahresverlauf sehr volatil und orientiert sich an den Ausschüttungsterminen der Kapitalgesellschaften. Wichtiger ist deshalb der Blick auf das kumulierte Ergebnis. Für die Monate Januar bis Oktober 2019 liegt das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 0,7 % über dem Vorjahresniveau.

### Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Anstieg um 18,3 %. In den Monaten Januar bis Oktober 2019 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge im Vorjahresvergleich um 30,0 %. Der statistisch nicht ermittelbare Anteil der Steuern auf Veräußerungserlöse am Gesamtaufkommen der Steuerart liegt vermutlich in diesem Jahr bisher deutlich niedriger als im Jahr 2018.

#### Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im Oktober 2019 einen Anstieg von 2,6 %

gegenüber dem Vorjahresmonat. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 1,5 %. Die Einnahmen aus Einfuhrumsatzsteuer stiegen um 6,2 % gegenüber Oktober 2018. In den Monaten Januar bis Oktober 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 %.

#### Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern stieg im Oktober 2019 um 2,9 %. Die Einnahmen aus der Tabaksteuer stiegen um 14,2 %. Allerdings wurden rund 300 Mio. € Tabaksteueraufkommen aus dem September erst im Oktober kassenwirksam vereinnahmt, dadurch ist das aktuelle Oktober-Ergebnis überzeichnet. Der Solidaritätszuschlag konnte mit einem Zuwachs von 3,9 % vom Anstieg seiner Bemessungsgrundlagen profitieren. Weitere bedeutsame Zuwächse ergaben sich bei der Kraftfahrzeugsteuer (+5,3 %) sowie der Versicherungsteuer (+5,9 %). Demgegenüber standen geringere Einnahmen aus der Energiesteuer (-2,2 %) sowie der Luftverkehrsteuer (-8,7 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

#### Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im Oktober 2019 um 5,0 % über dem Vorjahresmonat. Ursächlich hierfür waren höhere Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (+13,4 %) sowie aus dem Feuerschutzsteueraufkommen (+13,4 %). Die Einnahmen aus der Biersteuer stiegen um 3,6 %. Rückgänge waren bei der Erbschaftsteuer (-10,1 %) sowie bei der Rennwett- und Lotteriesteuer (-2,2 %) zu verzeichnen.

# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Oktober 2019

#### Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 auf rund 280,1 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresergebnis um 1,5 % (rund +4,1 Mrd. €) überschritten.

Die Steuereinnahmen (inklusive der Eigenmittelabflüsse der Europäischen Union (EU)) waren um 0,8 % (rund +2,1 Mrd. €) höher als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Die Sonstigen Einnahmen lagen kumuliert bis Oktober um 9,4 % (rund +2,0 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Dies war im Vergleich zum Jahr 2018 insbesondere auf höhere Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut (rund +2,0 Mrd. €) und höhere Abführungen des Bundesbankgewinns (rund +0,5 Mrd. €) zurückzuführen.

#### Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich in den Monaten Januar bis Oktober 2019 insgesamt auf rund 284 Mrd. € und lagen damit um 3,2 % (rund +8,8 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden.

Die konsumtiven Ausgaben nahmen im betrachteten Zeitraum um 2,6 % (rund +6,4 Mrd. €) zu. Dabei lagen die Laufenden Zuschüsse an andere Bereiche um 3,9 % beziehungsweise rund 6,3 Mrd. € über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Dies resultiert aus höheren Zuschüssen an Unternehmen (+7,4 % beziehungsweise rund +1,6 Mrd. €) sowie höheren Zuschüssen an Sozialversicherungen (+3,7 % beziehungsweise rund +3,9 Mrd. €) im Vergleich zum Vorjahr. Die Laufenden Zuschüsse für Renten,

Unterstützungen u. a. waren dagegen leicht niedriger als im Oktober des vergangenen Jahres (-1,1 %). Dies ist insbesondere auf niedrigere Ausgaben für Arbeitslosengeld II (-2,7 %) zurückzuführen. Gedämpft wurde die Zunahme der konsumtiven Ausgaben auch durch die Zinsausgaben, die um 24,2 % unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums lagen.

Investiv wurden kumuliert bis Oktober rund 25,9 Mrd. € aufgewendet. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde damit um 10,1 % übertroffen. Dabei überschritten Ausgaben für Sachinvestitionen das Vorjahresniveau deutlich (+14,3 % beziehungsweise +1,0 Mrd. €). Insbesondere für Baumaßnahmen wurden rund 0,3 Mrd. € mehr verausgabt als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Auch die Finanzierungshilfen waren höher als vor einem Jahr (+8,2 %). Hierzu trugen u. a. höhere Ausgaben im Rahmen der Digitalisierung und für Baukindergeld bei, wobei Ausgaben für Baukindergeld erst seit dem 1. Januar 2019 anfallen.

#### Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 3,8 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

	Ist 2018	Soll 2019	Ist-Entwicklung <sup>1</sup> Oktober 2019
Ausgaben (Mrd. €)²	336,7	356,4	284,0
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+3,2
Einnahmen (Mrd. €)³	347,6	350,6	280,1
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,5
Steuereinnahmen (Mrd. €)	322,4	325,5	257,0
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+0,8
Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. €)	0,0	0,0	0,0
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	10,9	-5,8	-3,8
Deckung/Verwendung:	-10,9	5,8	3,8
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	68,8
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,2
Saldo der Rücklagenbewegungen⁴	-11,2	5,5	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁵ (Mrd. €)	0,0	0,0	-65,2

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 5 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Notable   Not	Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen							
						Ist-Entv	vicklung	Unteriährige
Allgemeine Dienste   80.341   23.9   89.945   25.2   61.439   67.920   1		Ist 2	018	Soll 2	019	Oktober	Oktober	Veränderung gegenüber
Writschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   9.245   2,7   10.163   2,9   5.472   5.942			Anteil		Anteil			
Writschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   9.245   2,7   10.163   2,9   5.472   5.942	Allgemeine Dienste	80.341	23,9	89.945	25,2	61.439	67.920	10,5
Verteidigung   38.303   11.4   42.649   12.0   29.729   32.950   1		9.245	2,7	10.163	2,9	5.472	5.942	8,6
Finanzverwaltung		38.303	11,4	42.649	12,0	29.729	32.950	10,8
Finanzverwaltung	Politische Führung, zentrale Verwaltung	16.920	5,0	19.039	5,3	14.500	15.739	8,5
		4.733	1,4	5.329	1,5	3.795	4.177	10,1
Mungsteilnehmende	Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	23.070	6,9	25.696	7,2	16.318	16.982	4,1
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits-marktpolitik   Sozialversicherungen einschließlich Arbeitslosen-versicherung   114.730   34.1   119.249   33,5   102.400   106.119   106.		3.498	1,0	4.062	1,1	2.734	2.567	-6,1
Marktpolitik   Sozialversicherungen einschließlich Arbeitslosen-versicherung   Ses. 190   25,3   89 173   25,0   76,971   80.452   Arbeitsmarktpolitik   36.810   10,9   37.631   10,6   30.317   30.091   - 40.000   30.000   30.0001   3		12.861	3,8	14.444	4,1	8.327	9.088	9,1
Versicherung   Vers	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits- marktpolitik	172.190	51,1	179.537	50,4	150.515	155.039	3,0
Allgemeine Rentenversicherung		114.730	34,1	119.249	33,5	102.400	106.119	3,6
Arbeitsmarktpolitik 36.810 10,9 37.631 10,6 30.317 30.091 - darunter:  Arbeitslosengeld II nach SGB II 20.543 6,1 20.600 5,8 17.487 17.012 - Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II 7.023 2,1 6.700 1,9 5.783 5.454 - Sample Leistungen für Folgen von Krieg und Doblischen Ereignissen 7.024 2,7 9.191 2,6 7.554 7.820 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und 1.830 0,5 2.098 0,6 1.567 1.708 politischen Ereignissen 7.07 3.720 1,0 1.668 1.970 1 Mohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und Rommunale Gemeinschaftsdienste 8.097 2,7 9.191 2,6 7.554 7.820 1.0 1.668 1.970 1 1.00 1.668 1.970 1 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00	darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II   20.543   6,1   20.600   5,8   17.487   17.012	Allgemeine Rentenversicherung	85.190	25,3	89 173	25,0	76.971	80.452	4,5
Arbeitslosengeld II nach SGB II 20.543 6,1 20.600 5,8 17.487 17.012 - Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II 7.023 2,1 6.700 1,9 5.783 5.454 - Heizung nach dem SGB II 7.023 2,1 6.700 1,9 5.783 5.454 - Heizung nach dem SGB II 7.024 7.025 7.020 1,0 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00	Arbeitsmarktpolitik	36.810	10,9	37.631	10,6	30.317	30.091	-0,7
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	darunter:							
Heizung nach dem SGB II	Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.543	6,1	20.600	5,8	17.487	17.012	-2,7
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen   1.830   0,5   2.098   0,6   1.567   1.708   1.708	•	7.023	2,1	6.700	1,9	5.783	5.454	-5,7
Description	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.970	2,7	9.191	2,6	7.554	7.820	3,5
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste         2.947         0,9         3.783         1,1         2.199         2.465         1           Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie         2.202         0,7         2.785         0,8         1.928         2.147         1           Ernährung, Landwirtschaft und Forsten         1.087         0,3         1.423         0,4         457         647         4           Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen         4.316         1,3         5.100         1,4         2.847         3.091           Regionale Förderungsmaßnahmen         694         0,2         1.304         0,4         398         511         2           Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe         1.411         0,4         1.403         0,4         1.266         1.204         -           Verkehrs- und Nachrichtenwesen         21.943         6,5         22.134         6,2         16.081         16.995           Straßen         10.620         3,2         10.790         3,0         7.827         8.460           Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr         6.903         2,1         6.267         1,8         4.656         4.869           Allgemeine Finanzwirtschaft		1.830	0,5	2.098	0,6	1.567	1.708	9,0
kommunale Gemeinschaftsdienste         2.202         0,7         2.785         0,8         1.928         2.147         1           Ernährung, Landwirtschaft und Forsten         1.087         0,3         1.423         0,4         457         647         4           Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen         4.316         1,3         5.100         1,4         2.847         3.091           Regionale Förderungsmaßnahmen         694         0,2         1.304         0,4         398         511         2           Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe         1.411         0,4         1.403         0,4         1.266         1.204         -           Verkehrs- und Nachrichtenwesen         21.943         6,5         22.134         6,2         16.081         16.995           Straßen         10.620         3,2         10.790         3,0         7.827         8.460           Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr         6.903         2,1         6.267         1,8         4.656         4.869           Allgemeine Finanzwirtschaft         28.339         8,4         25.062         7,0         23.940         19.172         -1           Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.477	0,7	3.720	1,0	1.668	1.970	18,1
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten         1.087         0,3         1.423         0,4         457         647         4           Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen         4.316         1,3         5.100         1,4         2.847         3.091           Regionale Förderungsmaßnahmen         694         0,2         1.304         0,4         398         511         2           Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe         1.411         0,4         1.403         0,4         1.266         1.204         -           Verkehrs- und Nachrichtenwesen         21.943         6,5         22.134         6,2         16.081         16.995           Straßen         10.620         3,2         10.790         3,0         7.827         8.460           Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr         6.903         2,1         6.267         1,8         4.656         4.869           Allgemeine Finanzwirtschaft         28.339         8,4         25.062         7,0         23.940         19.172         -1           Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme         16.451         4,9         17.533         4,9         15.208         11.533         -2		2.947	0,9	3.783	1,1	2.199	2.465	12,1
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen         4.316         1,3         5.100         1,4         2.847         3.091           Regionale Förderungsmaßnahmen         694         0,2         1.304         0,4         398         511         2           Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe         1.411         0,4         1.403         0,4         1.266         1.204         -           Verkehrs- und Nachrichtenwesen         21.943         6,5         22.134         6,2         16.081         16.995           Straßen         10.620         3,2         10.790         3,0         7.827         8.460           Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr         6.903         2,1         6.267         1,8         4.656         4.869           Allgemeine Finanzwirtschaft         28.339         8,4         25.062         7,0         23.940         19.172         -1           Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme         16.451         4,9         17.533         4,9         15.208         11.533         -2	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.202	0,7	2.785	0,8	1.928	2.147	11,4
leistungen         Regionale Förderungsmaßnahmen       694       0,2       1.304       0,4       398       511       2         Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe       1.411       0,4       1.403       0,4       1.266       1.204       -         Verkehrs- und Nachrichtenwesen       21.943       6,5       22.134       6,2       16.081       16.995         Straßen       10.620       3,2       10.790       3,0       7.827       8.460         Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr       6.903       2,1       6.267       1,8       4.656       4.869         Allgemeine Finanzwirtschaft       28.339       8,4       25.062       7,0       23.940       19.172       -1         Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme       16.451       4,9       17.533       4,9       15.208       11.533       -2	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.087	0,3	1.423	0,4	457	647	41,5
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe         1.411         0,4         1.403         0,4         1.266         1.204         -           Verkehrs- und Nachrichtenwesen         21.943         6,5         22.134         6,2         16.081         16.995           Straßen         10.620         3,2         10.790         3,0         7.827         8.460           Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr         6.903         2,1         6.267         1,8         4.656         4.869           Allgemeine Finanzwirtschaft         28.339         8,4         25.062         7,0         23.940         19.172         -1           Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme         16.451         4,9         17.533         4,9         15.208         11.533         -2	, , ,	4.316	1,3	5.100	1,4	2.847	3.091	8,6
Verkehrs- und Nachrichtenwesen         21.943         6,5         22.134         6,2         16.081         16.995           Straßen         10.620         3,2         10.790         3,0         7.827         8.460           Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr         6.903         2,1         6.267         1,8         4.656         4.869           Allgemeine Finanzwirtschaft         28.339         8,4         25.062         7,0         23.940         19.172         -1           Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme         16.451         4,9         17.533         4,9         15.208         11.533         -2	Regionale Förderungsmaßnahmen	694	0,2	1.304	0,4	398	511	28,4
Straßen         10.620         3,2         10.790         3,0         7.827         8.460           Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr         6.903         2,1         6.267         1,8         4.656         4.869           Allgemeine Finanzwirtschaft         28.339         8,4         25.062         7,0         23.940         19.172         -1           Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme         16.451         4,9         17.533         4,9         15.208         11.533         -2	Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.411	0,4	1.403	0,4	1.266	1.204	-4,9
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr         6.903         2,1         6.267         1,8         4.656         4.869           Allgemeine Finanzwirtschaft         28.339         8,4         25.062         7,0         23.940         19.172         -1           Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme         16.451         4,9         17.533         4,9         15.208         11.533         -2	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.943	6,5	22.134	6,2	16.081	16.995	5,7
Allgemeine Finanzwirtschaft         28.339         8,4         25.062         7,0         23.940         19.172         -1           Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme         16.451         4,9         17.533         4,9         15.208         11.533         -2	Straßen	10.620	3,2	10.790	3,0	7.827	8.460	8,1
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang 16.451 4,9 17.533 4,9 15.208 11.533 -2 mit der Schuldenaufnahme	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.903	2,1	6.267	1,8	4.656	4.869	4,6
mit der Schuldenaufnahme	Allgemeine Finanzwirtschaft	28.339	8,4	25.062	7,0	23.940	19.172	-19,9
Ausgaben insgesamt <sup>1</sup> 336.710 100.0 356.400 100.0 275.184 283.985		16.451	4,9	17.533	4,9	15.208	11.533	-24,2
200000	Ausgaben insgesamt <sup>1</sup>	336.710	100,0	356.400	100,0	275.184	283.985	3,2

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Oktober 2019

#### Entwicklung der Bundesausgaben nach ökonomischen Arten **Ist-Entwicklung** Unterjährige Januar bis Januar bis Veränderung Oktober Oktobei gegenüber **Ist 2018** Soll 2019 2018 Vorjahr 2019 Anteil Anteil in Mio. € in Mio. € in % in Mio. € in % in % Konsumtive Ausgaben 298.613 88.7 318.614 89.4 251.626 258.054 +2,6 32.718 Personalausgaben 9,7 34.646 9,7 27.898 29.178 +4,6 Aktivbezüge 23.921 7,1 25.596 7,2 20.146 +5,0 21.151 8.797 7.752 8.027 Versorgung 2,6 9.049 2,5 +3,5 Laufender Sachaufwand 30.058 8,9 35.570 10,0 23.658 +11,8 21.169 Sächliche Verwaltungsaufgaben 15.585 4,6 16.968 4,8 12.010 12.648 +5,3 Militärische Beschaffungen 11.813 3,5 15.568 4,4 7.488 9.437 +26,0 Sonstiger laufender Sachaufwand 2.660 0,8 3.035 0,9 1.671 1.574 -5,8 Zinsausgaben 16.447 4,9 17.524 4,9 15.204 11.524 -24,2 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse 218.604 229.909 186.678 192.808 64,9 64,5 +3,3 an Verwaltungen 28.278 8,4 29.151 8,2 24.340 24.123 -0,9 200.759 an andere Bereiche 190.326 56,5 56,3 162.337 168.686 +3,9 darunter: Unternehmen 28.291 8,4 32.383 9,1 22.150 23.797 +7,4 Renten, Unterstützungen u. a. 29.482 8,8 29.850 8,4 25.109 24.845 -1,1Sozialversicherungen 120.764 35,9 124.882 35,0 106.932 110.882 +3,7 Sonstige Vermögensübertragungen 885 +30,7 786 0,2 965 0.3 677 **Investive Ausgaben** 38.097 11,3 38.946 10,9 23.559 25.932 +10,1 Finanzierungshilfen 27.899 8,3 27.969 7,8 16.387 17.731 +8,2 Zuweisungen und Zuschüsse 26.030 7,7 7,4 15.578 16.808 +7,9 26.297 Darlehensgewährungen, Gewährleistungen 1.480 0,4 1.170 0,3 674 532 -21,1 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen 0,1 0,1 +187,5 390 502 136 391 Sachinvestitionen 10.198 3,0 10.977 3,1 7.172 8.200 +14,3 Baumaßnahmen 7.903 2,3 8.086 2,3 5.760 6.031 +4,7 Erwerb von beweglichen Sachen 1.567 0,5 2.119 0,6 1.025 1.558 +52,0 Grunderwerb 727 0,2 771 0,2 387 611 +57,9 Globalansätze 0,0 -1.160 0 0 X Ausgaben insgesamt<sup>1</sup> 336.710 100,0 356.400 100,0 275.184 283.985 +3,2

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Einnahmen des Bun	Entwicklung der Einnahmen des Bundes								
					Ist-Entv	Unterjährige			
					Januar bis	Januar bis	Veränderung		
			6.11	2012	Oktober	Oktober	gegenüber		
	1st 2	2018	Soll	2019	2018	2019	Vorjahr		
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %		
Steuern	322.386	92,7	325.491	92,8	254.870	257.003	+0,8		
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	264.106	76,0	273.027	77,9	211.801	216.425	+2,2		
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	145.535	41,9	150.063	42,8	113.569	117.021	+3,0		
davon:									
Lohnsteuer	88.520	25,5	92.301	26,3	68.715	72.546	+5,6		
Veranlagte Einkommensteuer	25.678	7,4	26.688	7,6	19.116	20.018	+4,7		
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	11.592	3,3	10.870	3,1	10.148	10.208	+0,6		
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge	3.033	0,9	3.339	1,0	2.684	1.878	-30,0		
Körperschaftsteuer	16.713	4,8	16.865	4,8	12.906	12.371	-4,1		
Steuern vom Umsatz	116.512	33,5	120.926	34,5	96.838	98.067	+1,3		
Gewerbesteuerumlage	2.058	0,6	2.038	0,6	1.395	1.337	-4,2		
Energiesteuer	40.882	11,8	41.100	11,7	29.060	28.838	-0,8		
Tabaksteuer	14.339	4,1	14.220	4,1	11.270	11.434	+1,5		
Solidaritätszuschlag	18.927	5,4	19.700	5,6	15.066	15.598	+3,5		
Versicherungsteuer	13.779	4,0	14.050	4,0	12.213	12.524	+2,5		
Stromsteuer	6.858	2,0	7.000	2,0	5.775	5.524	-4,3		
Kraftfahrzeugsteuer	9.047	2,6	9.080	2,6	7.766	8.049	+3,6		
Alkoholsteuer inklusive Alkopopsteuer	2.135	0,6	2.122	0,6	1.757	1.747	-0,6		
Kaffeesteuer	1.037	0,3	1.045	0,3	836	857	+2,5		
Luftverkehrsteuer	1.187	0,3	1.215	0,3	940	948	+0,9		
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnissteuer	395	0,1	396	0,1	332	336	+1,2		
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	2	2	+0,0		
Abzugsbeträge									
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	Χ	800	Х	800	800	+0,0		
Ergänzungszuweisungen an Länder	8.486	Χ	7.783	Х	6.724	5.820	-13,4		
BNE-Eigenmittel der EU	21.147	Х	28.640	Х	18.417	22.307	+21,1		
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.385	Х	2.600	Χ	2.184	2.399	+9,8		
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.498	Χ	8.651	Χ	7.082	7.209	+1,8		
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	Χ	8.992	X	6.744	6.744	+0,0		
Sonstige Einnahmen	25.200	7,3	25.123	7,2	21.163	23.142	+9,4		
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.682	1,6	5.640	1,6	5.334	5.920	+11,0		
Zinseinnahmen	340	0,1	280	0,1	262	226	-13,7		
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	2.371	0,7	2.314	0,7	1.947	1.519	-22,0		
Einnahmen insgesamt <sup>1</sup>	347.586	100,0	350.614	100,0	276.033	280.144	+1,5		

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich September 2019

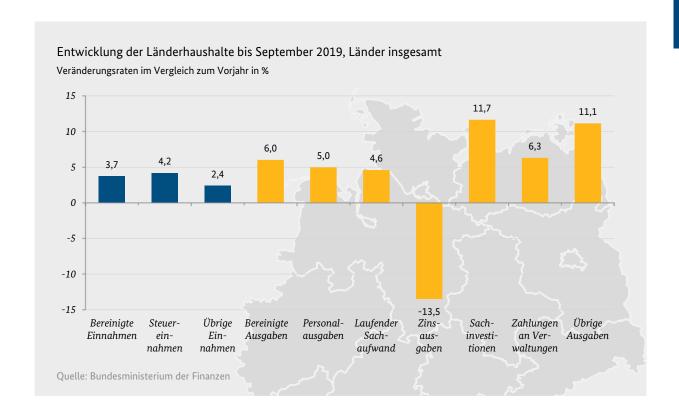
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

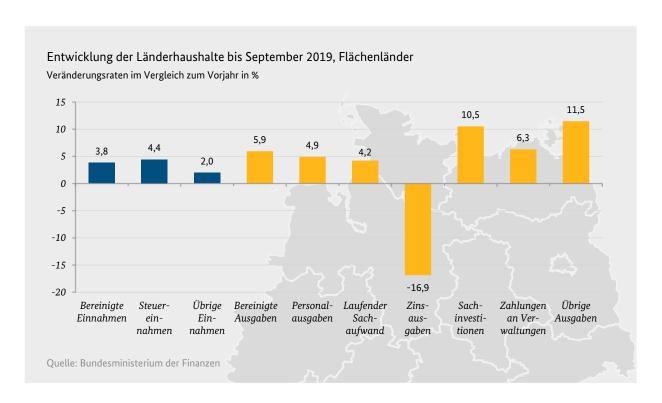
Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende September einen Haushaltsüberschuss von 14,1 Mrd. € und lag damit um rund 5,6 Mrd. € unter dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, verweilt aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

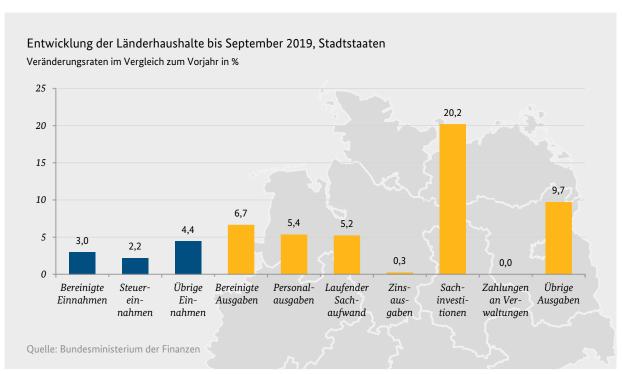
Die Einnahmen der Ländergesamtheit stiegen um 3,7 %. Gegenüber dem Vorjahr verlangsamte sich der Anstieg der Einnahmen. Hauptsächlich beruht die Einnahmesteigerung auf dem Zuwachs der Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 %. Dieser liegt deutlich über der erwarteten Steigerung des Bruttoinlandprodukts.

Die Ausgaben der Ländergesamtheit erhöhten sich um 6,0 % gegenüber 2,3% im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Ausgabenaufwuchs wurde im Wesentlichen vom Anstieg der um 5,0 % gestiegenen Personalausgaben und den um 6,6% angewachsenen Zuweisungen an Gemeinden getragen. Aber auch der Anstieg des laufenden Sachaufwands um 4,6 % und der Sachinvestitionen um 11,7 % wirkten expansiv. Gedämpft wurde der Anstieg durch die sinkenden Zinsausgaben (-13,5 %).

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich September sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www. bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.







#### Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

#### Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Oktober wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 13,9 Mrd. € aufgenommen und 23,0 Mrd. € getilgt. Der Schuldendienst betrug aber nur 22,5 Mrd. €, weil saldiert Zinsen in Höhe von 0,5 Mrd. € vereinnahmt wurden.

Seit Jahresbeginn hat sich der Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen um 6,0 Mrd. € erhöht. Rechnet man jedoch die Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz heraus, die bis Ende Oktober mit 22,6 Mrd. € zu Buche schlug, sind die Schulden um 16,6 Mrd. € gesunken. Diese Darlehen, die eine Kostenersparnis im konsolidierten Bundbereich zum Ziel haben, sind nämlich für die gesamte Staatsverschuldung neutral, weil in gleichem Umfang bei der FMS Wertmanagement – einer Abwicklungsbank des Bundes – sonst notwendige Refinanzierungen substituiert werden.

Gliedert man die Veränderung des Schuldenstands nach Verwendung auf, ist sie seit Jahresbeginn beim Bundeshaushalt um 16,9 Mrd. € gesunken, beim Finanzmarktstabilisierungsfonds insbesondere wegen der genannten Darlehensgewährung um 22,7 Mrd. €, und beim Investitions- und Tilgungsfonds um 0,1 Mrd. € gestiegen.

Im Oktober lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf Emissionen von 4 Mrd. € an 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, weiteren jeweils 3 Mrd. € an 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen und 6-monatigen Unverzinslichen Schatzanweisungen. Ferner wurden 30-jährige Bundesanleihen in Höhe von 1,0 Mrd. € sowie 10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes in Höhe von 500 Mio. € begeben.

Ergänzend war die Kreditaufnahme im Oktober durch eine Erhöhung der Eigenbestände um 0,6 Mrd. € auf nunmehr 57,4 Mrd. € geprägt. Der Erhöhung lagen einerseits 2,7 Mrd. € zurückbehaltene Emissionsanteile in den Oktober-Emissionen und 2,9 Mrd. € Käufe von Bundeswertpapieren und andererseits 5 Mrd. € Verkäufe zugrunde. Die Einbehalte an den Emissionstagen, Käufe und Verkäufe in Bundeswertpapieren dienen der Feinsteuerung der Kreditaufnahme des Bundes. Gleichzeitig wird damit die Sekundärmarktliquidität an Bundeswertpapieren unterstützt.

Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen im Monat Oktober 2019". Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch eine längere Datenreihe der Verschuldung, gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im Monat Oktober" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere wie auch die Eigenbestände jeweils zu Nennwerten.

### Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand 30. September 2019	Kredit- aufnahme (Zunahme) Oktober 2019	Tilgungen (Abnahme) Oktober 2019	Schuldenstand 31. Oktober 2019	Schuldenstands- änderung (Saldo) Oktober 2019
Haushaltskredite	1.085.232	13.911	-23.034	1.076.109	-9.123
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1.023.564	11.055	-23.034	1.011.584	-11.979
Finanzmarktstabilisierungsfonds	42.592	2.720	-	45.312	2.720
Investitions- und Tilgungsfonds	19.076	136	-	19.212	136
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.073.177	13.911	-23.034	1.064.054	-9.123
Bundesanleihen	711.077	3.121	-	714.198	3.121
30-jährige Bundesanleihen	228.082	944	-	229.026	944
10-jährige Bundesanleihen	482.995	2.177	-	485.172	2.177
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	69.088	460	-	69.549	460
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.379	132	-	8.511	132
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	60.709	328	-	61.037	328
Bundesobligationen	183.268	2.590	-16.000	169.858	-13.410
Bundesschatzanweisungen	90.416	3.773	-	94.189	3.773
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	18.100	3.967	-7.020	15.046	-3.053
Sonstige Bundeswertpapiere	1.227	-	-14	1.213	-14
Schuldscheindarlehen	7.580	-	-	7.580	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
Gliederung nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	171.630			171.579	-51
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	330.431			327.876	-2.556
Über 4 Jahre	583.170			576.654	-6.516
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	5.639			5.749	110
Rücklagen gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	4.516			4.535	19

<sup>1</sup> Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge. Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbeständen an Bundeswertpapieren in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand 30. September 2019	Kredit- aufnahme (Zunahme) Oktober 2019	Tilgungen (Abnahme) Oktober 2019	Schuldenstand 31. Oktober 2019	Schuldenstands- änderung (Saldo) Oktober 2019
Umlaufvolumen	1.129.927	14.500	-23.014	1.121.413	-8.514
30-jährige Bundesanleihen	237.000	1.000	-	238.000	1.000
10-jährige Bundesanleihen	509.000	3.000	-	512.000	3.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.850	-	-	8.850	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	62.850	500	-	63.350	500
Bundesobligationen	194.000	3.000	-16.000	181.000	-13.000
Bundesschatzanweisungen	98.000	4.000	-	102.000	4.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	19.000	3.000	-7.000	15.000	-4.000
Sonstige Bundeswertpapiere	1.227	-	-14	1.213	-14
Eigenbestände	-56.805	-601	-	-57.406	-601

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 31. Oktober 2019" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 45,1 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 21,3 %, den Bundesobligationen mit 15,8 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,8 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 6,5 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,4 %. Ein Anteil von 1,1 % der Schulden entfällt auf Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,8 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt sind.

Die Emissionsplanung für das 4. Quartal 2019 hat der Bund bereits am 19. September 2019 bekannt gegeben. Das reduzierte Jahresemissionsvolumen der nominalverzinslichen Geld- und

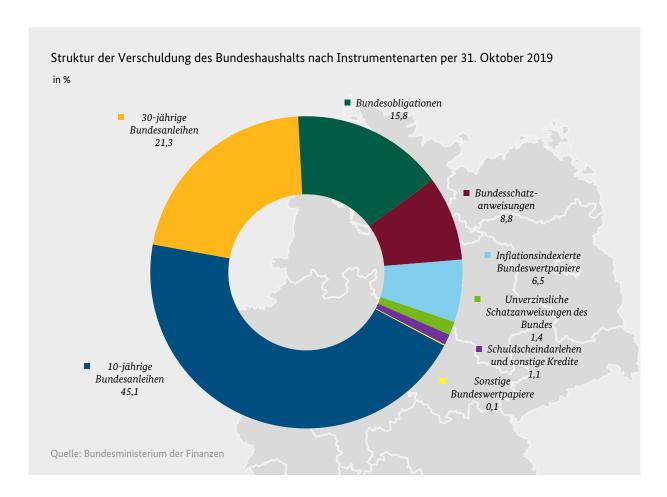
Kapitalmarktinstrumente des Bundes beträgt nunmehr 196 Mrd. € gegenüber 199 Mrd. € gemäß der ursprünglichen Jahresplanung.

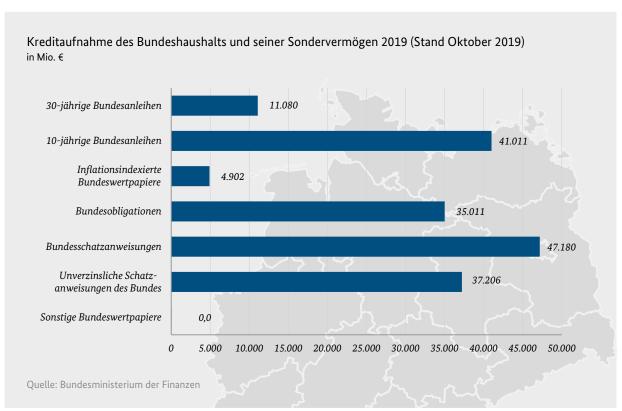
Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2019.

Ferner veröffentlicht die Finanzagentur auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047

<sup>2</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046





Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019												
	Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sept Okt Nov Dez									Dez		
Kreditart		in Mrd. €										
30-jährige Bundesanleihen	219,3	220,7	221,8	222,9	224,0	225,0	226,0	226,9	228,1	229,0	-	-
10-jährige Bundesanleihen	478,1	480,7	486,8	490,0	492,6	495,5	475,5	480,3	483,0	485,2	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	65,1	65,9	66,5	67,2	67,7	68,1	68,7	68,7	69,1	69,5	-	-
Bundesobligationen	186,6	174,7	178,9	166,8	172,5	173,3	177,1	180,3	183,3	169,9	-	-
Bundesschatzanweisungen	92,9	98,0	89,8	90,1	98,8	91,0	92,2	100,1	90,4	94,2	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	18,3	15,0	18,3	15,0	18,8	15,0	18,8	15,0	18,1	15,0	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	-	-
Schuldscheindarlehen	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,6	7,6	7,6	7,6	7,6	-	-
Sonstige Kredite und 4,5 4,5 Buchschulden				4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-
Insgesamt	1.073,7	1.068,5	1.075,6	1.065,5	1.087,9	1.081,4	1.071,5	1.084,7	1.085,2	1.076,1	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesan- leihen	1,3	1,4	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,1	0,9	-	-	11,1
10-jährige Bundesanleihen	9,9	2,6	6,1	3,3	2,5	3,0	3,9	4,9	2,7	2,2	-	-	41,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,4	0,8	0,7	0,6	0,6	0,4	0,6	0,0	0,4	0,5	-	-	4,9
Bundesobligationen	3,7	4,1	4,2	3,9	5,7	0,8	3,8	3,2	2,9	2,6	-	-	35,0
Bundesschatz- anweisungen	6,9	5,1	4,8	0,3	8,7	5,2	1,2	7,9	3,4	3,8	-	-	47,2
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	5,3	3,8	3,2	3,8	3,7	3,3	3,7	3,3	3,1	4,0	-	-	37,2
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	27,6	17,8	20,2	13,0	22,4	13,6	14,2	20,3	13,5	13,9	-	-	176,4

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bur	Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesan- leihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesan- leihen	24,0	-	-	-	-	-	24,0	-	-	-	-	-	48,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	-	16,0	-	-	-	-	-	16,0	-	-	48,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	-	39,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	7,0	-	7,0	-	7,0	-	7,0	-	7,0	-	-	35,1
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	0,2
Schuldscheindarlehen	-	0,1	-	-	-	0,1	0,1	-	0,0	-	-	-	0,2
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	24,0	23,1	13,0	23,0	0,0	20,1	24,1	7,0	13,0	23,0	-	-	170,4

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Verzinsung der Sc	Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019												
	Jan	Summe an Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sept Okt Nov Dez insgesamt											
Kreditart	ditart in Mrd. €												
30-jährige Bundesan- leihen	3,6	-0,6	-0,2	-0,4	-0,2	-0,5	4,3	0,8	-0,0	-0,2	-	-	6,4
10-jährige Bundesan- leihen	2,0	1,0	-0,2	-0,1	0,5	-0,2	2,4	0,6	0,8	-0,1	-	-	6,9
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-0,1	-0,1	-0,1	1,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	-0,2	-0,1	-	-	0,3
Bundesobligationen	-0,1	0,1	-0,1	0,0	-0,1	-0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	-	-	-0,6
Bundesschatz- anweisungen	-0,1	-0,1	-0,0	-0,0	-0,1	-0,1	-0,0	-0,1	-0,0	-0,0	-	-	-0,6
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-0,0	-	-	-0,1
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	-	-	0,3
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	5,5	0,3	-0,6	0,6	-0,1	-0,8	6,6	1,2	0,5	-0,5	-	-	12,6

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 9. Oktober und 7. November und des ECOFIN-Rats am 10. Oktober und 8. November 2019

# Eurogruppe am 9. Oktober 2019 in Luxemburg

Bei der Eurogruppe standen die Anhörungen der Einheitlichen Bankenaufsicht (Single Supervisory Mechanism, SSM) und der Einheitlichen Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board, SRB), eine thematische Diskussion zur Wettbewerbsfähigkeit, Wechselkursentwicklungen, die Nachprogrammüberwachung mit Portugal sowie die Nachbesetzung im Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) auf der Tagesordnung. Zudem gab es einen Austausch zur Wirtschaftslage.

Zur Bankenunion fand in der Eurogruppe die regelmäßig stattfindende Anhörung des SSM statt. Die Anhörung ist Teil der in der SSM-Verordnung festgelegten Rechenschaftspflichten des SSM. Der SSM verwies auf die weiterhin geringe Profitabilität im Bankensektor. Die Kosteneffizienz müsse verbessert werden. Auch der Abbau von notleidenden Krediten könne zu einer Verbesserung beitragen. Es gebe weiterhin eine Überkapazität im Bankensektor. Zudem müsse die Fragmentierung der Märkte in Europa abgebaut werden. Hinsichtlich des Brexits müssten die Banken die Vorbereitungen weiter voranbringen. Zudem wies der SSM darauf hin, dass am 9. Oktober ein Memorandum of Understanding mit dem Europäischen Rechnungshof (ERH) unterzeichnet worden sei, um die Prüfung der Bankenaufsicht seitens des SSM durch den ERH zu erleichtern. Der SRB betonte, dass der Aufbau der Verlustpuffer bei den Banken nun umgesetzt werden müsse. Dies sei eine Herausforderung für die Banken. Es müsse zudem eine Lösung für die Frage der Liquidität im Abwicklungsfall gefunden werden und eine Harmonisierung der Insolvenzregime geben. Die Europäische Kommission betonte hinsichtlich der Fragmentierung der Märkte die Bedeutung der Arbeiten an der Kapitalmarktunion und der Frage der Liquidität im Abwicklungsfall. Dies unterstützte auch die EZB. Mehrere Mitgliedstaaten sprachen sich für Fortschritte bei der Bankenunion, einschließlich der Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) aus.

Die Eurogruppe sprach im Rahmen ihrer thematischen Diskussionen zu Wachstum und Arbeitsplätzen über die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Die Europäische Kommission verwies darauf, dass Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzdefiziten vor der Finanzkrise diese zwar reduziert hätten, die Auslandsverschuldung jedoch oft weiterhin sehr hoch sei. In Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzüberschüssen seien diese nicht reduziert worden, was auf eine gedämpfte Entwicklung der inländischen Nachfrage hinweise. Leistungsbilanzüberschüsse müssten reduziert werden und das Produktivitätswachstum sollte in allen Mitgliedstaaten gesteigert werden. Auf europäischer Ebene sei eine Vervollständigung des Binnenmarkts der Europäischen Union (EU), der Kapitalmarktunion sowie die Implementierung des Haushaltsinstruments für den Euroraum wichtig. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) betonte die Bedeutung der Entwicklung bei der Produktivität und des Wachstumspotenzials der Mitgliedstaaten. Alle Mitgliedstaaten, die ein Anpassungsprogramm benötigt hätten, hätten eine geringere Wettbewerbsfähigkeit aufgewiesen.

Zur Vorbereitung internationaler Treffen befasste sich die Eurogruppe mit den aktuellen Wechselkursentwicklungen. Die Europäische Kommission verwies darauf, dass der Euro im Vergleich zum Jahresbeginn gegenüber dem US-Dollar, dem japanischen Yen und dem Schweizer Franken abgewertet und im Vergleich zu den Währungen der anderen EU-Mitgliedstaaten aufgewertet habe. Die Eurogruppe bekräftigte, dass der Wechselkurs des Euros vollständig flexibel sei, Marktkräften unterliege und die Entwicklungen der wirtschaftlichen Fundamentaldaten widerspiegele. Es würden keine Abwertungen zur Verschaffung von Wettbewerbsvorteilen vorgenommen.

Die Europäische Kommission stellte in der Eurogruppe die Nachprogrammüberwachung zu Portugal vor. Sie verwies darauf, dass es insgesamt gute Fortschritte gegeben habe. Das Wachstum schwäche sich vor dem Hintergrund externer Faktoren etwas ab. Für 2019 und 2020 werde jeweils ein Wirtschaftswachstum von 1,7 % erwartet. Die Staatsverschuldung sei rückläufig, müsse aber weiter reduziert werden. Im Bankensektor müsse der Abbau der notleidenden Kredite fortgesetzt werden. Die EZB erklärte, dass der Bestand der notleidenden Kredite zwar rückläufig, aber weiterhin sehr hoch sei. Die Preisentwicklung im Immobiliensektor müsse beobachtet und es müssten gegebenenfalls makroprudenzielle Maßnahmen ergriffen werden. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hob neben dem notwendigen Abbau notleidender Kredite die Notwendigkeit des Aufbaus fiskalischer Puffer hervor. Die Produktivität müsse gestärkt werden, z. B. durch Bürokratieabbau. Der ESM unterstützte die Ausführungen und verwies auf die Verbesserung des Ratings der portugiesischen Staatsanleihen durch die großen Ratingagenturen in den vergangenen Monaten. Die Rückzahlungsfähigkeit Portugals sei weiterhin solide.

Die Eurogruppe unterstützte bei der Nachbesetzung im EZB-Direktorium den Vizepräsidenten der italienischen Notenbank Fabio Panetta als Nachfolger von Benoît Cœuré. Es gab keine weiteren Kandidaten. Die achtjährige Amtszeit von Benoît Cœuré wird am 31. Dezember 2019 enden. Auch der ECOFIN-Rat befasste sich am Folgetag mit dem Ernennungsprozess. Zudem bat der Vorsitzende bis zum 24. Oktober 2019 um die Nennung von Kandidaten für die Nachfolge von Sabine Lautenschläger,

die zum 31. Oktober 2019 vorzeitig aus dem Direktorium ausschied.

Zudem tauschte sich die Eurogruppe über die Wirtschaftslage aus. Die Europäische Kommission erklärte, dass die Risiken zugenommen hätten. Die Schwäche im globalen Wachstum und beim Handel seien stärker und länger andauernd als zunächst angenommen. Die Fiskalpolitik sei in dieser Situation ein effektives Instrument mit wenigen negativen Nebeneffekten. Hier müsse proaktiv und nicht reaktiv gehandelt werden, insbesondere durch Mitgliedstaaten mit fiskalischem Spielraum. Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen sollten diese reduzieren. Die EZB betonte die geopolitischen Unsicherheiten hinsichtlich des Handels und Brexits. Der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz betonte, dass es keine Wirtschaftskrise in Deutschland gebe und verwies auf die weiterhin gute Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt sowie die hohen Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz. Zudem hob er die Bedeutung von Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen in Forschung und Entwicklung hervor. Diese Investitionen lägen in Deutschland bei über 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP), in anderen Mitgliedstaaten allerdings deutlich niedriger. Die Unsicherheit bei Handel und Zöllen führe zur Zurückhaltung bei privaten Investitionen. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine expansivere Ausrichtung der Fiskalpolitik im Euroraum aus.

Bei der Eurogruppe im erweiterten Format stand die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungs- union auf der Tagesordnung. Es wurde eine Vereinbarung für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (Budgetary Instrument for Convergence and Competitiveness, BICC) vereinbart. Die Vereinbarung enthält Verständigungen zur Governance, Finanzierung, nationaler Kofinanzierung und dem Verteilungsschlüssel. Die Eurogruppen-Arbeitsgruppe wurde mandatiert, einen Bericht über die Notwendigkeit, den Inhalt, die Modalitäten und das Volumen einer intergouvernementalen Vereinbarung zur möglichen Aufstockung der Mittel für die Diskussionen des Mehrjährigen Finanzrahmens vorzulegen.

## Eurogruppe am 7. November 2019 in Brüssel

Bei der Eurogruppe standen eine thematische Diskussion zu Investitionen und Innovation, die Nachbesetzung im Direktorium der EZB sowie die Herbstprognose der Europäischen Kommission auf der Tagesordnung. Zudem erläuterte Portugal die finanz- und wirtschaftspolitischen Prioritäten der neuen Regierung.

Die Eurogruppe befasste sich im Rahmen ihrer thematischen Diskussionen zu Wachstum und Beschäftigung bei diesem Treffen mit Investitionen in Innovation. Die Europäische Kommission verwies auf die Bedeutung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben für die Wirtschaftsentwicklung. Zwar lägen einige Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) über dem Zielwert von 3 % des BIP. Der europäische Durchschnitt liege aber unter den Ausgaben anderer großer Volkswirtschaften. Zur Steigerung müsse an den Rahmenbedingungen gearbeitet werden, z. B. in den Bereichen Bildung, effiziente Verwaltung und Steuern. Die EZB unterstützte die Ausführungen der Europäischen Kommission. Als externer Sprecher trug Albert Bravo-Biosca (Leiter des Innovation Growth Lab bei Nesta) vor und warb für Testläufe vor großen Investitionsvorhaben.

Die Eurogruppe befasste sich mit einer Nachbesetzung im EZB-Direktorium. Sabine Lautenschläger schied zum 31. Oktober 2019 aus dem EZB-Direktorium aus. Als Nachfolgerin für Lautenschläger nominierte die Bundesregierung Prof. Dr. Isabel Schnabel. Die Eurogruppe unterstützte die Nominierung einstimmig. Der ECOFIN-Rat befasste sich am Folgetag ebenfalls mit dem Nominierungsprozess.

Die Europäische Kommission stellte zudem in der Eurogruppe ihre diesjährige Herbstprognose vor, die am gleichen Tag veröffentlicht wurde. Die Europäische Kommission geht für 2019 von einem Wachstum von 1,1 %, für 2020 und 2021 von jeweils 1,2 % aus.

Bei der Eurogruppe im erweiterten Format am stand die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Tagesordnung. Schwerpunkte waren die Reform des ESM und die Diskussionen zur Bankenunion. Zudem gab es einen kurzen Austausch zum BICC.

Im Juni 2019 war auf Ministerebene zur ESM-Reform eine weitgehende Einigung über die Anpassung des ESM-Vertrags erzielt worden. Auf technischer Ebene wurden in den vergangenen Monaten die entsprechenden Leitlinien des ESM und die übrigen zur Durchführung erforderlichen Rechtstexte angepasst. Eine grundsätzliche Einigung besteht bei Aspekten der Schuldentragfähigkeitsanalyse und den Leitlinien für die vorsorglichen Kreditlinien. Offen ist das Anliegen des ESM, den Änderungsvertrag zu ergänzen, um Maßnahmen zur Sicherung seiner Marktpräsenz durchzuführen sowie einzelner Elemente der Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds. Die noch offenen Punkte sollen weiter auf technischer Ebene besprochen und im Dezember erneut von der Eurogruppe beraten werden.

In der Eurogruppe im erweiterten Format wurden zudem die laufenden Arbeiten in der Hochrangigen Arbeitsgruppe zu den Arbeiten an einem Fahrplan für den Beginn politischer Verhandlungen zur EDIS besprochen. Ziel ist es, bis Dezember Ansatzpunkte für einen möglichen Übergangspfad in Richtung des Zielbilds einer weiter gestärkten Bankenunion vorzulegen. Die Europäische Kommission erklärte, dass die Vollendung der Bankenunion ein Fokus der nächsten Europäischen Kommission sein werde. Der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz erläuterte seinen Vorschlag für die nächsten Schritte bei der Bankenunion und eine mögliche Ausgestaltung einer Einlagensicherung. Es brauche ein europäisches Insolvenzrecht für Banken. Zudem müsse über die Abwicklung grenzüberschreitender Bankengruppen gesprochen werden. Die Integration des Binnenmarkts müsse auch im Bereich Bankdienstleistungen vorangetrieben werden und die Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Banken entsprechend verbessert werden. Dies trüge zur Stärkung der Ertragskraft der europäischen Banken und zum Abbau von Wettbewerbsnachteilen im internationalen Vergleich bei. Hinsichtlich des Risikoabbaus müssten die Arbeiten zum Abbau notleidender Kredite fortgesetzt werden. Der Umgang mit Staatsanleihen in Bankbilanzen sei ein wichtiger Punkt für die Stabilität der Wirtschaftsund Währungsunion und müsste Teil des Gesamtpakets sein. Im Rahmen einer gestärkten Gesamtarchitektur der Bankenunion sei zudem auch eine europäische Einlagenrückversicherung realistisch. Über diese könnte nach Erreichen der Zielausstattung der europäischen Einlagensicherungsrichtlinie und auf Basis einer zwischenstaatlichen Vereinbarung Liquidität über rückzahlbare Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus müsse über Unternehmensbesteuerung zur Vermeidung von Arbitrage in Europa gesprochen werden. Die Europäische Kommission, EZB und die wortnehmenden Mitgliedstaaten begrüßten den Vorschlag, bei wichtigen Fragen der Bankenunion Fortschritte zu machen. In der Diskussion hat sich gezeigt, dass sich insbesondere bei den Fragen des Umgangs mit Staatsanleihen in Bankbilanzen, grenzüberschreitenden Banken und des Zielbilds für die konkrete Ausgestaltung der Einlagensicherung noch unterschiedliche Ansichten bestehen. Hierzu sollen die Diskussionen in den Arbeitsgruppen fortgesetzt werden, um einen Fahrplan für die weiteren Arbeiten bis zum Beginn politischer Verhandlungen erstellen zu können.

Zum BICC für den Euroraum informierte die finnische Ratspräsidentschaft darüber, dass die Arbeiten an den Rechtstexten begonnen hätten.

# ECOFIN-Rat am 10. Oktober 2019 in Luxemburg

Beim ECOFIN-Rat standen der europäische Rahmen für Entwicklungsfinanzierung, der jährliche Bericht des ERH zur Haushaltsausführung für 2018, die Umsetzung des Aktionsplans zur Geldwäschebekämpfung, die Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche und die Haltung gegenüber Hochrisiko-Ländern, das Europäische Semester 2019, die

Empfehlung des Rats zur Ernennung eines Mitglieds des EZB-Direktoriums, die Kapitalmarktunion sowie eine Plattform für Sustainable Finance auf der Tagesordnung.

Der Vorsitzende der "Gruppe der Weisen" zur europäischen Finanzarchitektur für Entwicklung Thomas Wieser stellte den Bericht der Gruppe vor. Das aktuelle System in der EU sei zu komplex und die Sichtbarkeit der EU zu gering. Die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) würden über nur wenig Erfahrung mit Ländern verfügen, die eine politische Instabilität und geringe Einkommen aufweisen würden, wie dies häufig in Subsahara-Afrika zu beobachten sei. Die Entwicklungsfinanzierung solle daher reformiert werden. Hierzu würden drei Optionen vorgeschlagen:

- Option 1: Konzentration der EU-Entwicklungsfinanzierungen bei der EBWE
- Option 2: Errichtung einer neuen Finanzierungsinstitution mit gemischten Anteilseignern
- Option 3: Konzentration der EU-Entwicklungsfinanzierungen bei einer neuen Entwicklungstochter der EIB, unter signifikanter Beteiligung von Europäischer Kommission, nationalen Entwicklungsbanken und gegebenenfalls der EBWE

Alle drei Optionen seien mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die EIB sprach sich für eine EU-Institution ohne externe Anteilseigner aus. Die EIB verfüge über Erfahrung in fragilen Staaten. Die Europäische Kommission zeigte ihre Unterstützung für Machbarkeitsstudien zu den drei Optionen und verwies auf das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument, NDICI). In der folgenden ausführlichen Diskussion sprach sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten dafür aus, die vorgestellten Optionen näher zu prüfen. Der Bundesfinanzminister Olaf Scholz hob hinsichtlich der

drei Optionen die Frage der Governance hervor. Bei der Übertragung neuer Aufgaben auf bestehende Institutionen müsse sichergestellt werden, dass diese auch für die zukünftigen Herausforderungen gewappnet seien. Der Umstand, dass es sich bei einer Entwicklungsbank um ein öffentliches Institut handele, dürfe nicht dazu führen, dass für private Institute geltende aufsichtsrechtliche Standards für dieses Institut nicht Berücksichtigung fänden.

Der ERH stellte den Jahresbericht zur EU-Haushaltsausführung 2018 vor. Die Einnahmen seien rechtmäßig und ordnungsgemäß gewesen und hätten keine wesentlichen Fehlerquoten aufgewiesen. Hierfür erteile der ERH ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Auf der Ausgabenseite liege die geschätzte Gesamtfehlerquote mit 2,6 % über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Insgesamt sei, trotz eines leichten Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr, die Fehlerquote im Vergleich zu den Jahren davor zurückgegangen. Hier erteile der ERH ein eingeschränktes Prüfungsurteil. Der ERH kündigte an, in Zukunft einen noch stärkeren Fokus auf den europäischen Mehrwert der Ausgaben legen zu wollen.

Der ECOFIN-Rat sprach über die Umsetzung des Aktionsplans zur Geldwäschebekämpfung. Die Europäische Kommission stellte das im Juli vorgelegte Paket mit vier Berichten über die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Anti-Money Laundering, AML/Combating the Financing of Terrorism, CFT) vor. Diese vier Berichte umfassen eine Analyse der jüngsten Geldwäsche-Verdachtsfälle bei Banken in der EU, einen Bericht zur Zusammenarbeit von Financial Intelligence Units innerhalb der EU und mit Drittstaaten, die aktuelle supranationale Risikoanalyse der Kommission und einen Bericht zur Vernetzung von zentralen Bankkontenregistern. Die EZB erklärte, dass bei der Aufsicht des SSM auch AML-/CFT-Kriterien berücksichtigt würden. Unter den Mitgliedstaaten herrschte eine grundsätzliche Offenheit für eine AML-/CFT-Aufsicht auf europäischer Ebene. Unter den Mitgliedstaaten gab es sowohl für die Ansiedlung der Aufsicht bei der Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) als auch für die Schaffung einer eigenen Aufsicht Befürworter. Eine Reihe von Mitgliedstaaten erklärte, dass die Wirkung der zuletzt beschlossenen Rechtsänderungen und Maßnahmen abgewartet werden solle, um den zukünftigen Regelungsbedarf abschätzen zu können. Die Europäische Kommission erklärte, dass eine Stärkung der EBA bis 2021 erreicht werden könne, sie sei aber auch offen für die Schaffung einer neuen Aufsichtsbehörde. Die finnische Ratspräsidentschaft kündigte Ratsschlussfolgerungen für Dezember 2019 an.

Der ECOFIN-Rat befasste sich zudem mit der Methodologie zum Erstellen einer Liste mit Hochrisikoländern im Bereich Geldwäsche. Die Europäische Kommission erklärte, dass sie seit 2016 auf Grundlage der 4. Geldwäscherichtlinie eine eigene Hochrisikoländerliste erstellen müsse. Die Rechtsfolgen seien schärfer als bei der Listung durch die Financial Action Task Force (FATF) und gingen daher für geldwäscherechtlich Verpflichtete mit erhöhten Sorgfaltspflichten einher. Nachdem ein Listenentwurf Anfang des Jahres von den 28 Mitgliedstaaten im Hinblick auf qualitative Mängel beim Verfahren abgelehnt wurde, werde jetzt zusammen mit den Mitgliedstaaten die Methodologie verbessert. Die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament sollen auch zukünftig beteiligt werden. Der deutsche Sitzungsvertreter, unterstützt von weiteren Mitgliedstaaten, sprach sich dafür aus, dass die Kriterien beim Abweichen von den FATF-Kriterien noch klarer gefasst sein müssten.

Der ECOFIN-Rat hielt den jährlichen Erfahrungsaustausch am Ende des Zyklus des Europäischen
Semesters ab. Die Europäische Kommission hob
die Bedeutung des bilateralen Austauschs mit den
Mitgliedstaaten hervor. Die Umsetzung der Empfehlungen müsse verbessert werden. Hierzu könne
der Structural Reform Support Service beitragen.
Insgesamt sei die Umsetzung zwar heterogen, in
wirtschaftlich guten Zeiten sei allerdings eine langsamere Umsetzung zu beobachten. Neben der Identifikation der jeweiligen zentralen nationalen Reformherausforderungen sollten auch Investitionen
zukünftig ein Schwerpunkt im Europäischen Semester bleiben. Zudem sollte auch die Integration
nachhaltiger Ziele erfolgen. Die EZB unterstützte

die Europäische Kommission, insbesondere bezogen auf die Notwendigkeit, die Umsetzung der Empfehlungen zu verbessern. Die finnische Ratspräsidentschaft bat die Europäische Kommission, im kommenden Jahr die Entwürfe der länderspezifischen Empfehlungen früher vorzulegen.

Der ECOFIN-Rat empfahl Fabio Panetta als Nachfolger für Benoît Cœuré im EZB-Direktorium. Der Europäische Rat wird sich nach Anhörung von EZB-Rat und Europäischen Parlament mit der Ernennung befassen.

Zudem informierte die Europäische Kommission über die internationale Plattform zu Sustainable Finance, die am Rande der Jahrestagung von IWF und Weltbank gegründet werden soll, um das Thema Sustainable Finance auf globaler Ebene zu fördern. Die Mitgliedstaaten unterstützen diese Plattform. Weiterhin wurde auf den Bericht der von Deutschland, Frankreich und den Niederlanden eingesetzten Expertengruppe zur Kapitalmarktunion verwiesen, der am Vortag übergeben wurde. Der deutsche Sitzungsvertreter, Frankreich und die Niederlande hoben die Priorisierung durch die Expertengruppe hervor. Der Bericht könne als Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen auf EU-Ebene dienen. Die Europäische Kommission kündigte die Einsetzung einer eigenen Expertenrunde an, um Empfehlungen zu den Themen Digitalisierung, Auswirkungen des Brexits und spezifische Maßnahmen zur Schaffung eines Finanzierungsökosystems auszuarbeiten.

## ECOFIN-Rat am 8. November 2019 in Brüssel

Vor dem eigentlichen ECOFIN fand eine gemeinsame Sitzung des ECOFIN und des Rates der Bildungsministerinnen und -minister statt. Die Sitzung auf Initiative der finnischen Präsidentschaft diente dem Austausch über die ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung von Bildung und Ausbildung. Die Präsidentschaft betonte in ihrer

Schlussfolgerung die Bedeutung von Bildung für ein nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum. Für gute Bildungsresultate bedürfe es effizienter und effektiver Ausgaben. Man befürworte den weiteren Austausch guter Beispiele und Erfahrungen. Die finnische Ratspräsidentschaft kündigte an, den Europäischen Rat im Dezember über die Ergebnisse der gemeinsamen Aussprache zu informieren.

Beim ECOFIN-Rat am in Brüssel standen u. a. diverse Themen zu Verbrauchsteuern und Mehrwertsteuer, die Nachbesetzung im EZB-Direktorium, digitale Besteuerung, der Bericht des Europäischen Fiskalrats sowie Ratsschlussfolgerungen für die UN-Klimakonferenz auf der Tagesordnung.

Zur Richtlinie zur Harmonisierung der Struktur von Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke konnte noch keine Verständigung auf die vorgeschlagene Anpassung erzielt werden. Zwei Mitgliedstaaten konnten der vorgeschlagenen Regelung für die steuerfreie private Herstellung von Alkohol (sogenannter Hausbrand) unter Verweis auf den Kampf gegen den Alkoholmissbrauch nicht zustimmen. Einigkeit bestand dagegen zur parallel diskutierten Novellierung der Richtlinie über das allgemeine Verbrauchsteuersystem sowie der Änderung der Verordnung des Rats für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern in Bezug auf den Inhalt elektronischer Verzeichnisse.

Der ECOFIN-Rat erzielte eine allgemeine Ausrichtung zu Vorschlägen zur Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie sowie der Zusammenarbeitsverordnung. Damit wird eine Verpflichtung für Zahlungsdienstleister eingeführt, bestimmte grenzüberschreitende Zahlungsvorgänge aufzuzeichnen und elektronisch an die Steuerbehörden des Mitgliedstaats der Niederlassung zu übermitteln. Die Daten werden in eine gemeinsame Datenbank auf europäischer Ebene eingestellt. Das Ziel ist die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs.

Ebenfalls im Bereich der Mehrwertsteuer erzielte der ECOFIN eine politische Einigung zur Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie sowie der Zusammenarbeitsverordnung im Hinblick auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen. Steuerbefreiungen für Kleinunternehmen sollen stärker harmonisiert und für grenzüberschreitend tätige Unternehmen geöffnet werden. Wichtig für die Bundesregierung waren dabei Verfahrenserleichterungen für befreite Unternehmen. So wird es kein sofortiges Entfallen der Befreiung bei der Überschreitung von Freigrenzen geben.

Der ECOFIN-Rat empfahl Prof. Dr. Isabel Schnabel als Nachfolgerin für Sabine Lautenschläger im EZB-Direktorium. Der Europäische Rat wird sich nach Anhörung von EZB-Rat und Europäischen Parlament mit der Ernennung befassen.

Der ECOFIN-Rat führte einen Meinungsaustausch zum Stand der Diskussionen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft durch. Hierzu informierte die finnische Ratspräsidentschaft über den Stand der Arbeiten auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Der Vorsitzende des Europäischen Fiskalausschusses (European Fiscal Board, EFB) stellte im ECOFIN den EFB-Jahresbericht vor. In diesem bewertet der

EFB gemäß seinem Mandat die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie die Angemessenheit der Ausrichtung der Fiskalpolitik des Euroraums insgesamt. Der Vorsitzende des EFB kritisierte dabei u. a. die unzureichende Nutzung des positiven wirtschaftlichen Umfelds der vergangenen Jahre zum Schuldenabbau durch einige stark verschuldete Mitgliedstaaten. Er warb für eine stärkere Rolle der unabhängigen nationalen Fiskalräte. Die Europäische Kommission und die wortnehmenden Mitgliedstaaten begrüßten den Bericht. Einzelne Mitgliedstaaten unterstützten mit Blick auf die anstehende Überprüfung des Stabilitätsund Wachstumspakts die Einführung der vom EFB angeregten "begrenzten goldenen Regel" für Investitionen.

Der ECOFIN-Rat hat, wie im Vorfeld der Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention üblich, Schlussfolgerungen zur Klimafinanzierung angenommen. 2018 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten rund 21,7 Mrd. € zur internationalen Klimafinanzierung beigetragen und bleiben damit der weltweit größte Geber.

Die ECOFIN-Ministerinnen und -Minister nahmen zudem am Dialog mit den EFTA-Ländern (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) teil. Themen waren, neben der allgemeinen Wirtschaftslage, nachhaltige ("grüne") Finanzen.



# Aktuelles aus dem BMF

Erinnerungen an den Mauerfall 84
Termine 89
Publikationen 90

## Erinnerungen an den Mauerfall

### BMF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter erzählen ihre Geschichten

# Nico Radtke-Matern: Die Ersten am Brandenburger Tor

Ja, wenn ich mich erinnere an den 9. November 1989 ... Vom Brandenburger Tor aus gesehen leuchteten uns rechts und links zwei Scheinwerfer entgegen. Und wir sind darauf zugelaufen und sahen auch schon ganz viele Leute auf dem Brandenburger Tor beziehungsweise auf der Mauer dahinter stehen. Aber wir standen eben auf der DDR-Seite und es war niemand dort. Wir waren vielleicht sechs bis sieben Leute, wurden aber innerhalb kürzester Zeit immer mehr. Die Neugierde war natürlich groß - von der anderen Seite wurde immer gerufen: "Kommt rüber! Kommt rüber! Kommt, habt euch nicht so! Die Mauer ist auf!" Wir trauten uns nur nicht, weil wir so wenige Leute waren. Aber als wir dann doch so um die 100 bis 150 Personen waren, haben wir uns alle eingehakt und sind dann in Richtung Brandenburger Tor gelaufen. Und dann kam uns die NVA, die Nationale Volksarmee, entgegen. Und meinten: "Nein, die Mauer bleibt geschlossen." Kurzerhand danach drehte die NVA aber ab und ließ uns laufen. Und wir konnten dann direkt auf die Mauer zulaufen. Und da standen Menschen oben auf der Mauer, das war so bewegend. Wir haben uns dann noch eingraviert ins Brandenburger Tor, dass wir die Ersten waren und sind dann in Richtung Mauer zugegangen, wo sie uns an den Lederriemen hochzogen haben. Wir standen dann dort oben und sind auf der anderen Seite wieder runter. Da war noch gar nichts, den Potsdamer Platz, so wie er heute ist, den gab es noch nicht. Und dann haben wir überlegt, was machen wir jetzt. Und sind dann von dort aus zum Checkpoint Charlie, und mit der U-Bahn von der Kochstraße in Richtung Kurfürstendamm. Und da war Party bis in die Morgenstunden. Bis es mich dann irgendwann doch ins Bett getrieben hat. Und dann bin ich nach Hause und habe dann meine Eltern überrascht und denen erzählt, dass ich aus dem Westen komme. Und meine Eltern glaubten es nicht und

sagten: "Ne, du kommst nicht aus dem Westen." – "Doch Mutti, das kannst du mir glauben, hier, habe 'ne West-Zeitung mitgebracht." Und dann mussten sie es mir ja glauben – wo sollte ich die auch herhaben. Und dann bin ich am nächsten Tag wieder zur Arbeit. Und das war auch total interessant: Jeder hatte so seine Eindrücke von dem Abend zuvor. Und wir haben dann fast für den ganzen Tag Betriebsferien bekommen, wir brauchten gar nicht arbeiten, wir haben Stillstand gehabt am Fließband. Das war schon sehr bewegend und beeindruckend.



Nico Radtke-Matern

# Olaf Hapke: Als Polizist die Wende mitgestaltet

Ich war damals Schüler bei der Polizeischule, der Transport-Polizeischule in Halle an der Saale. Das war damals die einzige Polizeischule dieser Art. Auf der Polizeischule, da bekam man, wenn man die hinter sich hatte, natürlich einen richtigen Abschluss. Damit man auch – ich sage mal – mehr oder weniger "zugelassener" Polizist ist und weiß, was man da macht. Und in dieser Phase kam bei mir die Wende "dazwischen". Wir waren mehrmals in Leipzig auf dem Hauptbahnhof eingesetzt. Da ist ja bekanntermaßen die Wende so richtig groß losgegangen. Da haben wir 120.000 Leute erlebt, die gebrüllt haben: "Wir sind das Volk!" Wir sind hingefahren mit dem

Ziel, den Aufwieglern die richtige Richtung aufzuzeigen und haben da festgestellt, dass sie sich die gar nicht für uns interessieren. Aber wir hatten natürlich mörderische Angst. Bei 120.000 Leuten, da kriegt man schon mal Muffensausen. Aus Sicherheitsgründen hat man uns natürlich auch vorher gar keine Bewaffnung gegeben. Nicht, dass da einer mal durchdreht und irgendeinen Fehler macht, der schwerwiegende Auswirkungen haben könnte. Irgendwann später wurden wir dann einfach mal von Halle nach Berlin gefahren und wussten eigentlich gar nicht, dass wir nach Berlin kommen. Mit einem W50-Lkw, ohne Bewaffnung, ohne Schlagstöcke, ohne Schilder, ganz normale Uniform. Und wurden dort auf S-Bahnsteigen eingesetzt, um den Besucherverkehr zu regeln. Untergebracht wurden wir in irgendeiner Schule. Die wurde mit Feldbetten ausgestattet. Und wir haben draußen Feuerwerk gesehen – ohne dass wir wussten, was vor sich geht. Wir waren ja völlig von den Medien abgeschnitten, kein Radio, kein Fernsehen, wir wussten nichts. Die Klassenlehrer, die mit uns waren, hatten auch keine Ahnung oder die haben nichts erzählt. Das war alles sehr mysteriös. Und dann standen wir auf dem Bahnsteig und die Leute - rein, raus - und haben uns gefragt, was eigentlich los ist. Und wir wurden gefragt: "Hey, dürft ihr auch fahren?" - "Wie, fahren? Wohin denn?" Das Ganze lief völlig ohne Gewalt ab. Da war nicht mal der Ansatz von Gewalt. Alle waren zufrieden, freundlich, froh ... Auch, dass welche von der Polizei dazwischenstanden. Weil, das war wirklich ein Chaos. Jeder wollte rein, jeder wollte raus, das war Wahnsinn. Auf Uhrzeiten hat da keiner geachtet. Man wurde eingesetzt und abends kam man dann zurück und dachte sich, was war denn das jetzt. Dass das System kippen könnte, kam in meiner Gedankenwelt damals erst mal gar nicht vor. Diese Vorstellung, es könnte sich total was ändern, dass die Situation, die man kennt oder auch erwartet, gar nicht mehr zurückkehrt, die kam für mich erst viel später, eigentlich nach dem 9. November erst. Selbst als der Mauerfall dann vollzogen war, habe ich gedacht: "Okay, das wird ja trotzdem irgendwie so weitergehen in die bisherige Richtung, vielleicht wie in Ungarn." Das richtige Realisieren kam erst hinterher, als ich mit der Schule dann fertig war. Man hat bloß noch

ein Teilnehmerzeugnis erhalten. Und dann war ich wieder zuhause in meinem Transport-Polizeiamt Pasewalk und da habe ich gedacht: Oh! Jetzt überleg mal, was das alles so war. Welche Bedeutung das hatte, welche Tragweite. Dessen war man sich in diesem ganzen Trubel einfach nicht bewusst. Man hat einfach nur zu tun gehabt und alles rauschte an einem vorbei. Und wenn man Feierabend hatte, ist man todmüde umgefallen und hat geschlafen und am nächsten Tag ging es weiter.



Olaf Hapke

# Claudia Schröder: Geschichte verschlafen

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, ich war damals so Ende 20. Ich habe in West-Berlin in der Potsdamer Straße gewohnt, sehr nah an der Mauer. Mein damaliger Lebensgefährte, Taxifahrer von Beruf, kam morgens so um vier Uhr nach Hause und sagte: "Die Mauer ist offen." Ich wusste überhaupt nicht, wovon er spricht und konnte gar nicht begreifen. Und dann hat er mir erzählt, dass er wohl einige Leute von der DDR zu Verwandten nach West-Berlin gefahren hatte - umsonst. Und dass an der Mauer die Leute alle tanzen und feiern. Und da habe ich gesagt: "Wieso hast Du mich denn nicht geweckt?" - "Ja, Du magst es ja nicht so gerne, wenn ich Dich mitten in der Nacht wecke." Also habe ich Geschichte verschlafen, kann man sagen. Morgens auf dem Weg zur Arbeit habe ich dann beim Bäcker gehalten in der Potsdamer Straße. Da standen zwei Trabis davor und die Leute, die offensichtlich dazugehörten, haben dort gestanden und ihren Kaffee getrunken. Das war wirklich toll. Bei der Arbeit haben mir die Kollegen erzählt, dass sie an der Mauer waren. Mein damaliger Lebensgefährte und ich haben das dann abends nachgeholt. Wir sind zur Chausseestraße gelaufen, zum Grenzübergang Chausseestraße. Dort kamen dann, wie man es heute aus dem Fernsehen kennt, die ganzen Trabis über die Grenze gefahren. Wir haben dort die Leute begrüßt, die von "drüben" kamen und der Jubel war grenzenlos. Ja, im wahrsten Sinne "grenzenlos". Und dann kam sogar – zu unserer aller Überraschung – Willy Brandt dazu. Er schüttelte allen die Hand. Das war schon ein ganz spezielles Erlebnis.



Claudia Schröder

### Dennis Kolberg: Erkundungstour nach West-Berlin

Ich bin am 10. November wach geworden, die Mauer war weg, es war unfassbar. Keiner von uns hatte damit gerechnet. Meine Eltern haben dann entschieden, dass wir nach Berlin fahren, uns das angucken. Wir haben uns alle in unseren blauen Trabi Kombi gesetzt und sind nach Berlin gefahren, nach Lichtenrade. Alles war voller Menschen: Die Leute haben – jeder kennt auch die Bilder – auf die Auto-Dächer geklopft, gejubelt und gefeiert. Wildfremde Leute lagen sich in den Armen. Es war völlig befremdlich, dass ich auf einmal mitten in West-Berlin stehe. Das kann man sich heute natürlich gar nicht vorstellen, aber damals war an der Mauer die Welt zu Ende und es war klar: Da werde ich in meinem Leben niemals hinkommen. Aber

auf einmal galten völlig andere Regeln. Tatsächlich durch West-Berlin zu laufen, wirklich da zu sein – das war unglaublich. Wir wollten alles sehen, sind über den Ku'damm geschlendert, wurden einfach so zum Kaffee eingeladen. Es war aufregend, es gab eine ganz besondere Stimmung auf den Straßen. Eine Stimmung der Freiheit.



Dennis Kolberg

### Jörg Schneider: Fernsehapparat erlöst vom Verwaltungsapparat

Wie habe ich die Zeit des Mauerfalls erlebt? Durch unsere familiäre Situation - Mutter im Westen, wir Kinder mit unserem Vater in der DDR - mussten wir im jugendlichen Alter schnell erkennen, dass diese Konstellation für uns nicht unbedingt sehr günstig war. Das heißt, wir haben verschiedene Nachteile dadurch erfahren oder wurden in verschiedenen Situationen ausgegrenzt und hatten nicht die Möglichkeiten, die andere Jugendliche oder Kinder hatten. Das führte dann dazu, dass ich 1988 die dauerhafte Ausreise aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland beantragte. Und ich lernte dann sofort den Verwaltungsapparat der DDR kennen und alles, was damit zusammenhing. Ich musste mich verschiedenen Befragungen unterziehen, mir von vielen Behörden Stempel oder bestimmte Bescheinigungen besorgen. Man hat eine Art Laufzettel bekommen, womit man dann verschiedene Stationen ablaufen musste, verschiedene Behörden, mit denen man als 18-Jähriger eigentlich nie zu tun hatte. Ich weiß noch: Der letzte Stempel, der mir noch fehlte, war der von der Landwirtschaftskammer, von der ich noch nicht mal wusste, dass es sowas überhaupt gibt in der DDR. Als ich dann von den vielen Stempeln, die von den einzelnen DDR-Behörden zusammenzutragen waren, fast alle zusammen hatte außer einem einzigen, kam ich nach Hause, schaltete den Fernseher an. Dann kommt der berühmte Satz: "Das tritt nach meiner Kenntnis ... ist das sofort, unverzüglich." Und ich dachte so für mich, habe ich mich da jetzt verhört? Oder wofür habe ich das Ganze jetzt durchmachen müssen? Sollte es jetzt tatsächlich soweit sein? Ich konnte an dem Abend überhaupt nicht einordnen, was da passiert war. Da ich in der DDR in der Nähe von Dresden wohnte, war ganz praktisch die Nähe zur Berliner Mauer oder zum Grenzgebiet nicht da. Das heißt, wir konnten eigentlich nur an den Fernsehgeräten verfolgen, was da stattfand. Und das habe ich den ganzen Abend getan: Ich saß am Fernsehgerät und hab immer wieder exakt auf diese eine Stelle gewartet, ob er das auch tatsächlich so gesagt hat. Ist das jetzt tatsächlich so, dass die Mauer weg ist? Was ist passiert? Kann man da wirklich einfach rüberlaufen? Das alles war für uns an dem Tag so unwirklich, noch nicht fassbar. Am 11. November haben wir uns dann sofort einen Fahrschein besorgt, sind in den Zug nach Düsseldorf gestiegen und haben die DDR verlassen. Die ganze Last fiel an der Überquerung der Grenze von uns ab und erst dann haben wir wirklich realisiert, was da passiert war, dass es ein historischer Moment war, den wir erlebt haben.



Jörg Schneider

### Denise Rennmann: Zufällig mittendrin in der Zeitgeschichte



Denise Rennmann

Ich erinnere mich daran, dass ich damals zufällig in Berlin war. Ich war für mehrere Tage bei einer Weiterbildung und wohnte in einer Dienstwohnung des Rundfunks der DDR in der Schönhauser Allee. An dem betreffenden Abend bin ich mit einer Freundin - die gerade angefangen hatte, an der Humboldt-Uni zu studieren - ausgegangen. Als wir nachts zurückkamen, war es sehr belebt auf der Schönhauser Allee. Wir hörten schon, dass einige sagten, die Grenze sei auf. Wir konnten das nicht glauben. Am nächsten Morgen hörte ich es in den Nachrichten. Wir haben dann natürlich das Seminar geschwänzt, sind schnurstracks zum Grenzübergang Bornholmer Straße und in den West-Teil rüber. Wir waren die folgenden, ja fast 24 Stunden unterwegs und haben uns alles angesehen, und waren natürlich in vielen West-Kneipen feiern. Erst am nächsten Morgen bin ich ganz früh wieder zurück, ins Bett gefallen und war erledigt. Nicht nur körperlich, sondern auch emotional total überwältigt. Ich bin mit der Mauer aufgewachsen. Die Mauer war immer da, das war der Status quo. Ich habe geglaubt, dass das für immer sei. Ich konnte mir mit meinen 18 Jahren auch einfach nicht vorstellen, dass etwas Anderes möglich ist. Und von einer Sekunde auf die nächste, obwohl es schon die Umwälzung gab und die friedliche Revolution am Laufen war, war die Mauer auf einmal "weg". Dieses Unglaubliche, dieses Nicht-Verstehen-Können und gleichzeitig Sehen, dass es so ist, hat mich damals einerseits erfreut, andererseits verwirrt. Das war ein ganz interessanter Zustand zwischen totaler Euphorie und totaler Überforderung. Diese 24 Stunden haben de facto alles verändert.

# Renate Rampf: Mauern, die unser Leben einschränken

Im Harz. Im Harz war ich. In einer Ferienwohnung mit Bildern von Rehen und Wildschweinen. Und einen Fernseher gab es. Natürlich. Als ich dann die Leute durch die Mauer gehen sah, dachte ich an die ganzen Mauern, die unser Leben einschränken. Ich habe das auch als Schwung verstanden. Als Aufforderung, mehr zu tun. Unmögliches zu denken, Unmögliches möglich zu machen. Aber erst seitdem ich hier in Ost-Berlin lebe, habe ich die Wende

verstanden. Ich habe wunderbare Frauen und Männer kennengelernt. Aus Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Sie erklären mir die Ost-Zeiten, seit 19 Jahren. Bis heute lerne ich jeden Tag etwas mehr, was es bedeutet, im vereinigten Deutschland zu leben.



Renate Rampf

## **Termine**

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine							
Datum	Veranstaltung						
4./5. Dezember 2019	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel						
20./21. Januar 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel						
17./18. Februar 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel						
22./23. Februar 2020	Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Riad, Saudi-Arabien						
16./17. März 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel						
Quelle: Bundesministerium der Finanzen							

#### Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2020 und des Finanzplans bis 2023 **Datum** Verfahrensschritte 20. März 2019 Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023 7. bis 9. Mai 2019 Steuerschätzung in Kiel 26. Juni 2019 Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023 9. August 2019 Zuleitung an Bundestag und Bundesrat 10. bis 13. September 2019 1. Lesung Bundestag 20. September 2019 1. Durchgang Bundesrat 28. bis 30. Oktober 2019 Steuerschätzung in Stuttgart 26. bis. 29. November 2019 2./3. Lesung Bundestag 20. Dezember 2019 2. Durchgang Bundesrat Ende Dezember 2019 Verkündung im Bundesgesetzblatt Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Publikationen

#### Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

<b>Monatsbericht Ausgabe</b>	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Dezember 2019	November 2019	20. Dezember 2019
Januar 2020	Dezember 2019	31. Januar 2020
Februar 2020	Januar 2020	21. Februar 2020
März 2020	Februar 2020	20. März 2020
April 2020	März 2020	21. April 2020
Mai 2020	April 2020	22. Mai 2020
Juni 2020	Mai 2020	19. Juni 2020
Juli 2020	Juni 2020	21. Juli 2020
August 2020	Juli 2020	20. August 2020
September 2020	August 2020	22. September 2020
Oktober 2020	September 2020	22. Oktober 2020
November 2020	Oktober 2020	20. November 2020
Dezember 2020	November 2020	22. Dezember 2020

<sup>1</sup> Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Publikationen des BMF

#### Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

Erste Nationale Risikoanalyse

Kreditaufnahmebericht des Bundes 2018

#### Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

#### Zentraler Bestellservice:

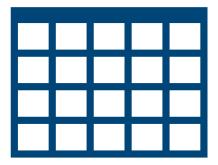
Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721

Mail: publikationen@bundesregierung.de

#### Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de http://www.bmf-monatsbericht.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



# Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	92
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	93
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	93
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	94

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

# Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Operations – Haushalt Bund

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Debt – Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen

Bundeshaushalt 2018 bis 2023

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Entwurf 2020

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2020

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2018/2019

Entwicklung der Länderhaushalte im September 2019

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis September 2019

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis September 2019

# Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

## Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
Х	Wert nicht sinnvoll

### Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



#### Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

#### Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

#### Stand

November 2019

#### Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Kirchsahr

#### Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

#### Fotonachweis (Cover):

Felix Zahn/photothek

#### Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

#### Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf\_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

